Bemerkungen

über

den Zustand der gelehrten Schulen

in

Deutschland und Frankreich

nach Beobachtungen auf einer pädagogischen Reise

KÖNIGLICHE STUDIEN-BIBLIOTHEK PASSAU

von

C. F. Ingerslev,
M. A., Oberlehrer an der k. gelehrten Schule zu Randers in Jütland.

Berlin.
Im Verlage von Wilhelm Besser.
1841.

I. 2 9 71

Dem

edlen und hochsinnigen

deutschen Lehrerstande

widmet diese Blätter mit der aufrichtigsten Hochachtung
und der liebevollsten Dankbarkeit

der Verfasser.

099203030

Vorrede.

Im Auftrage der königlichen dänischen Regierung unternahm ich im Jahre 1839 eine Reise nach Deutschland und Frankreich, um das gelehrte Schulwesen in beiden Ländern kennen zu lernen und einen Bericht darüber abzustatten. Ich nahm meinen Weg über Hamburg, wo ich das Johanneum besuchte, nach Berlin, wo ich theils dem täglichen Unterricht und den öffentlichen Prüfungen beiwohnte, theils, was mir für meinen Zweck besonders wichtig schien, zu den eben damals stattfindenden Abiturientenprüfungen Zutritt erhielt; eine Begünstigung, die ich um so dankbarer anerkennen muß, je seltener sie bisher ohne Zweifel Fremden zu Theil geworden ist. Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt ging ich von dort über Halle, Naumburg und Pforta, wo ich die Gymnasien besuchte, nach dem Königreiche Sachsen, wo ich in der Kreuzschule zu Dresden, der Landesschule zu Meißen und der Thomasschule zu Leipzig hospitirte. In Baiern lernte ich die Gymnasien zu Baireuth, Nürnberg, Regensburg und München kennen, in Würtemberg die lateinische

Schule zu Marbach, das Lyceum zu Ludwigsburg, das Gymnasium zu Stuttgart, das Seminarium zu Maulbronn und die Erziehungsanstalt zu Stetten. Von hier begab ich mich nach Paris, wo ich mich drei Wochen aufhielt, und zwei Colléges nebst einer institution besuchte. Am Rhein lernte ich dann noch das Gymnasium zu Coblenz, wo ich wieder einer Abiturientenprüfung beiwohnte, so wie die zu Bonn und Cöln kennen. Sechs Monate hindurch gewährte mir dieser Auftrag eine interessante und lehrreiche Beschäftigung, die jedoch, wenn ich die Sache nicht oberflächlich behandeln wollte, zugleich meine ganze Kraft in Anspruch nahm.

Ich suchte auf dieser Reise durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel eine möglichst genaue und vollständige Kenntniß des wirklichen Zustandes des Unterrichtswesens zu erlangen; denn ich hatte längst erkannt, daß hierzu eine sorgfältige, selbstständige Beobachtung, vereint mit einer gewissenhaften Prüfung der Ansichten Anderer, durchaus erforderlich sei, und ich wünschte nicht, die Zahl derer zu vergrößern, die in neueren Zeiten nach flüchtiger Ansicht und höchst mangelhaften Beobachtungen über das deutsche Schulwesen geurtheilt haben. Ehe ich die Reise antrat, hatte ich mir durch Benutzung der Literatur eine so genaue Kenntniß des deutschen Schulwesens verschafft, als man ohne Autopsie im Allgemeinen erlangen kann; diese suchte ich nun durch Beobachtungen an Ort und Stelle auf folgende Weise zu vervollständigen. Ich wohnte erstens fleißig, ge-

wöhnlich 6 Stunden täglich, dem Unterrichte bei; hauptsächlich wählte ich dazu die Stunden für die alten Sprachen, welche ich beinahe in allen Klassen, von unten anfangend, besuchte; doch machte ich mich immer auch mit anderen Zweigen des Unterrichts bekannt, indem ich auch den Stunden in der Geschichte, Geographie, der französischen Sprache, der Religion u. s. w. beiwohnte. Zweitens erbat ich mir zur Durchsicht die schriftlichen Klassen-Arbeiten, besonders die lateinischen Exercitien und Aufsätze, so wie die deutschen Aufsätze. Drittens wurden mir von jedem Gymnasium die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten von der letzten Abiturientenprüfung vorgelegt. Viertens suchte ich durch Gespräche mit Schulmännern, bisweilen auch mit Personen, die der Sache ferner standen, Erkundigungen über den Zustand des gelehrten Schulwesens einzuziehen, um sie mit meinen Beobachtungen zu vergleichen, und um überhaupt durch diese für mich so lehrreichen Unterhaltungen mein Urtheil über pädagogische Gegenstände zu berichtigen, meinen Blick zu schärfen und meinen Gesichtskreis zu erweitern. Ueber Alles, was ich beobachtete, hörte oder sah, hielt ich ein genaues Journal; ich trug in dieses auch aus den durchgesehenen schriftlichen Arbeiten die nöthigen Notizen über die Arbeiten im Ganzen; über einzelne Fehler rc. ein, damit ich selbst später mein an Ort und Stelle gefälltes Urtheil berichtigen könnte.

Die Benutzung der obenerwähnten Wege zur Kenntniß des Schulwesens hatte in Deutschland keine Schwierigkeit.

Theils hatte die dänische Regierung auf diplomatischem Wege mir von den meisten deutschen Regierungen eine officielle Empfehlung an die Behörden und die Directoren verschafft, die mir manche Quelle eröffnete, zu welcher ich sonst schwerlich den Zutritt erhalten hätte, theils steht es in Deutschland allenthalben, so weit ich es kenne, jedem Manne vom Fache frei, die Schulen zu besuchen und dem Unterricht beizuwohnen. Es werden dem Fremden hierin nicht bloß keine Schwierigkeiten gemacht, sondern man kommt ihm sogar mit der edelsten Liberalität und Freundlichkeit entgegen, und macht ihm so seine Arbeit leicht und angenehm.

Ganz anders in Frankreich! Obgleich die französische Regierung versprochen hatte, ich sollte alle möglichen „facilités“ finden, wurde es mir doch erst nach langem Unterhandeln und nach einem Zeitverlust von 10 Tagen möglich, in jenes wohl verschlossene Heiligthum einzudringen. Ich hatte mich auch an die Proviseurs gewendet, aber zur Antwort erhalten, sie dürften mir ohne Erlaubniß des Ministers nicht den Unterrichtsstunden selbst beizuwohnen erlauben; damit ich nicht glaubte, man sei gegen mich difficiler als gegen Andere, zeigten sie mir ein kurz zuvor ausgefertigtes ministerielles Rundschreiben, worin ihnen empfohlen wurde einem von der russischen Regierung nach Paris geschickten Schulmanne „Alles zu zeigen und jede erwünschte Auskunft zu geben,“ ausdrücklich aber untersagt war, ihn

den Unterrichtsstunden selbst beiwohnen zu lassen. Ich erhielt endlich nur den Zutritt, weil es mir von dem vorigen Minister ausdrücklich versprochen war. Mein Vorgänger, der Rector Bugge aus Norwegen, kam gar nicht dazu, dem Unterrichte beizuwohnen. Ebenso ging es vor zwei Jahren einem Professor an einem Berliner Gymnasium, wie er mir selbst sagte. Wer an dieser Absperrung Schuld ist, weiß ich nicht; die Lehrer sagten mir später, sie hätten nichts gegen Besuche, aber der Minister verböte sie; dieser, Villemain, übrigens ein offener und liebenswürdiger Mann, sagte: „Monsieur, c'est une chose difficile, c'est contre les règlements; l'Université de France est jalouse de ses droits, les professeurs ne veulent pas." Wahrlich es wäre an der Zeit, daß man in Deutschland und Dänemark, wo die Franzosen, wie alle andere Fremden, mit der größten Liberalität jede gesuchte Auskunft erhalten, anfinge, sie das Recht der Wiedervergeltung fühlen zu lassen, und dadurch die französische Regierung, die in der letzten Zeit bei der Einziehung näherer Kunde über das deutsche Schulwesen die dort übliche Humanität kennen gelernt und Vortheil daraus geschöpft hat, nöthigte, einem liberaleren System zu folgen, wenigstens gegen Fremde, die von ihren Regierungen officiell empfohlen sind.

Mehrere von meinen Freunden und Bekannten in Deutschland forderten mich auf, von meinen Beobachtungen

Einiges dem deutschen Publicum mitzutheilen. Ich habe später mehrmals geschwankt, ob ich dieser ehrenvollen Aufforderung folgen sollte; denn es war mir oft zweifelhaft, ob das, was ich geben könnte, dem deutschen Publicum der Veröffentlichung werth erscheinen würde. Zuletzt habe ich mich doch dazu entschlossen; denn sollte ich auch manchmal gefehlt haben, sollte mein Urtheil auch öfters unrichtig sein, meine Ansicht, als die eines Fremden, wird doch eine unparteiische sein, und die Darstellung derselben kann vielleicht zu nützlichen Erörterungen Anlaß geben. Ferner weiß ich, daß es den deutschen Schulmännern um die Wahrheit zu thun ist; diese kann aber nur dadurch gefördert werden, daß man sieht, in welchem Licht das Bestehende sich demjenigen zeigt, der es aus einem neuen Gesichtspunct und zum Theil von wesentlich verschiedenen Einrichtungen ausgehend betrachtet. Es handelt sich deßwegen nur um eine einfache Darstellung meiner Ansicht, die somit der Prüfung der deutschen Schulmänner anheimgestellt wird; ich habe sie, wie es der deutschen Offenheit und Geradheit gegenüber geziemt, ebenso freimüthig ausgesprochen, wo ich tadeln zu müssen glaubte, als wo ich loben konnte. Da ich aber keine vollständige Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des gelehrten Schulwesens schreiben wollte, sondern nur zerstreute Bemerkungen hinwarf über dasjenige, was mir auffallend und meinen Ansichten widersprechend erschien, oder was

zu einer Vergleichung der Leistungen in den verschiedenen Staaten Stoff darbot, so folgt aus der Natur der Sache, daß meine Bemerkungen vornehmlich das betreffen, was mir misfiel. Es bedarf demnach kaum der Versicherung, daß ich an den deutschen Schulen ungleich mehr zu loben als zu tadeln gefunden habe, und daß sie nach meiner Meinung im Allgemeinen der ihnen als Pflanzstätten eines gründlichen Wissens und als treuen Pflegerinnen eines wissenschaftlichen Studiums gezollten Achtung und Verehrung durchaus würdig sind.

An die braven Männer, die an diesen Schulen arbeiten und lehren, sei mein letztes Wort hier gerichtet, ihnen sei mein Gruß aus der Ferne gebracht, ihnen mein aus der Fülle des Herzens strömender Dank gezollt für das Wohlwollen, die Güte und Zuvorkommenheit, mit der sie mich, den unbekannten Fremden, aufnahmen, unterstützten, und freundlich an sich zogen. Von Hamburg bis München, von der Elbe bis zum Rhein fand ich bei den deutschen Schulmännern nur einen Sinn, den der edelsten Humanität und Gastlichkeit; stets kam man mir mit Wohlwollen entgegen, erleichterte mir auf die freundlichste Weise meinen Auftrag, gab mir willig und gern jede gesuchte Auskunft. Ich freue mich, diese Gelegenheit zu haben, meinen Dank öffentlich auszusprechen; er ist wahrlich so aufrichtig gemeint als wohlverdient. Möge Jeder, dem ich mich nahen konnte, die Versicherung hinnehmen, daß er stets bei

mir in liebevoller Erinnerung leben wird, und mir die Bitte erlauben, auch meiner bisweilen freundlich zu gedenken! Und Euch, ihr Edlen, mit denen ich in ein näheres Verhältniß trat, die Ihr mich Eurer Freundschaft, Eurer Liebe würdigtet, Euch, die ich vielleicht, — leider ist es mehr als wahrscheinlich — in diesem Leben nie wiedersehen, deßwegen aber doch nie vergessen werde, auch Euch sei hier mein Abschiedsgruß gebracht! Man muß selbst mit einem der Liebe bedürftigen und der Liebe gewohnten Herzen, fern von seinen Geliebten, einsam dagestanden haben, um es fühlen zu können, was Ihr mir waret, als ich Euch auf meinem Wege fand, mich an Euch anschließen, mit Euch traulichen Umgang pflegen durfte. Habet Dank dafür, habet Dank für jeden Beweis Eures Wohlwollens, Eurer Freundschaft, und möge Gott Euch segnen in dem Glücke der Eurigen, in dem Glücke des Euch theuren Vaterlandes!

Randers im Februar 1841.

C. F. Ingerslev.

I.

Kurzer Abriß der gegenwärtigen Verfassung der gelehrten Schulen in Dänemark. [1])

In Dänemark bestehen jetzt, die auf Island eingeschlossen, 17 königliche gelehrte Schulen: hiezu kommen die Schule und Academie in Sorö, die eine besondere Einrichtung hat, und vier Privat-Schulen (drei davon zu Copenhagen), welche gleich den königlichen das Recht haben, Schüler zur Universität zu entlassen. Die Oberbehörde dieser Schulen, so wie der Universität zu Copenhagen [2]), ist eine aus drei Mitgliedern bestehende Direction, die ihren Sitz in Copenhagen hat. Die Stiftsobrigkeit (der Bischof und der Stiftshauptmann) hat in jeder Diöcese die nähere Aufsicht über die Schulen: da aber der Rector unmittelbar mit der Direction correspondirt, und in allen innern Angelegenheiten der Schulen die Stiftsobrigkeit höchstens Mittheilungen erhält, nicht aber um ihre Meinung befragt wird, so ist ihr Verhältniß zu den gelehrten Schulen ein sehr lockeres, und sie bekümmert sich in der Regel, da sie doch keinen wesentlichen Einfluß ausüben kann, wenig um sie.

---

1) Eine ausführliche Beschreibung dieser Schulen findet sich in Brzoskas Centralbibl. der Pädagogik, 1839 Febr. und März, auf welche ich hier verweise. Ich füge aber diesen kurzen Abriß hinzu, damit jeder Leser dieser Blätter die Hauptpunkte kenne. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, es muß die Beschaffenheit des Dänischen Schulwesens einigen Einfluß auf meine Ansichten ausüben.

2) Das Elementar- und Bürgerschulwesen steht mit den geistlichen Angelegenheiten unter der Kanzlei oder dem Justiz-Collegium.

Dazu würde es überdies auch diesen Beamten sowohl an der gehörigen Sachkenntniß, als an der erforderlichen Muße fehlen.

Die gelehrten Schulen haben 4 Klassen, jede mit einem zweijährigen Cursus. Für die Aufnahme ist das vollendete zehnte Jahr das gesetzlich bestimmte Alter: „Fertigkeit im Lesen und Bekanntschaft mit den vier Rechnungsarten" wird allein gefordert. Nach vollendetem Schulcursus gehen die dänischen Studirenden nicht gleich zu ihrem künftigen Berufsstudium über, wie dies in Nord-Deutschland allgemein der Fall ist, sondern müssen erst einen einjährigen academischen Cursus an der Universität vollenden, und während desselben Vorlesungen hören über lateinische, griechische und hebräische Schriftsteller, über andre philologische Disciplinen, z. B. Literaturgeschichte, Alterthümer u. d., über Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaft und Astronomie. Am Schlusse jedes Semesters müssen sie eine Prüfung über den Inhalt der Vorlesungen bestehen, um zum weiteren Studium Zutritt zu erhalten.

Die Unterrichtsgegenstände auf den gelehrten Schulen sind die Muttersprache, die lateinische, griechische, hebräische, deutsche und französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, in einigen auch Naturgeschichte. Der Unterricht in der griechischen und französischen Sprache fängt gewöhnlich in der 2ten Klasse (die 1ste Klasse ist die unterste) an, sehr selten später: die deutsche Sprache wird jetzt gewöhnlich schon in der ersten gelehrt. Der Unterricht in den übrigen Zweigen geht durch alle Klassen; nur in der hebräischen Sprache fängt er erst in der dritten an, und nur die Theologen und Philologen sind zur Theilnahme an demselben verpflichtet, doch wohnen die meisten Schüler ihm freiwillig bei; die sich ausschließen, müssen als Ersatz dafür 10 Gesänge der Ilias oder Odyssee mehr, als die Uebrigen, lesen. In der Regel fallen auf die lateinische Sprache 9 bis 11, auf die griechische 5, auf die deutsche und französische Sprache je 2 oder 3, auf die Geschichte nebst der Geographie, die in allen Klassen gelehrt wird, 5 wöchentliche Lehrstunden: in den meisten Schulen ist die Summe der wöchentlichen Unterrichtsstunden für alle Klassen jetzt 36, in einigen noch 42.

Das Ziel, zu welchem die Schüler durch den Unterricht ge-

führt werden sollen, ist gesetzlich bestimmt durch die Vorschriften für das sogenannte Examen artium oder die Maturitätsprüfung. Diese Prüfung geschieht nicht, wie in Deutschland meistens der Fall ist, an der Schule selbst und durch die Lehrer, sondern sie wird an der Universität und von den Universitäts-Professoren gehalten.[1]) Die Schule erklärt zwar, entweder nach einer abgehaltenen Prüfung, oder auch ohne solche, den Schüler[2]) für reif, auch kann Niemand ohne ein entweder von einer Schule oder von einem dazu befähigten Privat-Lehrer ertheiltes Maturitäts-Zeugniß zur Prüfung an der Universität gelassen werden; aber erst nach dieser, dem obengenannten Examen artium, erhält der Abiturient, sofern er nicht als unreif befunden ist,[3]) das Zeugniß der Reife von Seite der Universität, so wie zugleich die Inscription als Student oder „academischer Bürger." Unmittelbar hierauf fängt der oben besprochene allgemeine vorbereitende Cursus an, nach welchem der Student zu seinem Berufsstudium übergeht. Uebrigens hat man in Dänemark gar keine Vorschriften für die Zeit, die ein Studirender auf seine Studien verwenden muß: ob er 2 oder 12 Jahre darauf zubringt, gilt dem Staate gleich. Man untersucht bei der Prüfung, wenn er sich zu einer solchen anmeldet, lediglich seine Kenntnisse und beurtheilt ihn nach diesen, fragt aber nicht danach, in welcher Zeit er sie erworben hat. Es ist zwar vorgeschrieben, daß die Studirenden gewisse Vorlesungen hören sollen, doch findet in der That wenig Zwang statt; die Professoren mögen sich ihre Zuhörer nicht erzwingen, und thun daran ohne Zweifel recht. So stellte ich mich, obwohl die Umstände mich genöthigt hatten, die

---

1) Und zwar in letzter Instanz und in der That ohne Appel. Die mündliche Prüfung, die jetzt den Haupttheil ausmacht, geschieht nämlich durch einen Professor, ohne Beisein von Mitcensoren, und ohne daß ein Protokoll über die Verhandlung geführt wird. Die Prüfung ist freilich, wie alle in Dänemark, öffentlich: doch giebt diese Oeffentlichkeit durchaus nicht eine völlige Garantie gegen etwaige Mißgriffe.

2) Der Schüler kann sich aber bei uns durchaus nicht selbst, wie in Deutschland, zur Prüfung melden.

3) Dieses hat für den Rector einen Verweis; kommt der Fall öfters vor, eine Buße zur Folge.

Universität schon nach $1\frac{1}{2}$ Jahren zu verlassen und als Hauslehrer meinen Unterhalt zu suchen, doch zum theologischen Examen. Ich war erst 5 Monate früher vom Lande nach der Universität zurückgekehrt, fand aber durchaus keine Hindernisse. In der Benutzung wissenschaftlicher Hülfsmittel, die sich mir durch die Nähe der Hauptstadt darboten, hatte ich einigen Ersatz für die Vorlesungen gefunden, und bestand mit aller Ehre in der Prüfung. Ich nehme keinen Anstand, diese größere Freiheit der Studirenden in Dänemark (und dieses ist nicht die einzige Rücksicht, in der sie dort weit freier gestellt sind als in Deutschland) für einen entschiedenen Vorzug vor dem, wenigstens in den meisten deutschen Staaten bestehenden, Zwange zu einem academischen Triennium oder Quadriennium u. s. w. zu halten.

Das Examen artium besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Jene hatte früher einen größeren Umfang, jetzt wird in ihr nur [1]) ein Aufsatz in der Muttersprache, die Uebersetzung eines mäßigen Stücks aus dem Dänischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen in die Muttersprache verlangt. Wer in einer von diesen drei Arbeiten den Forderungen durchaus nicht genügt hat, [2]) kann als „unreif" von der mündlichen Prüfung abgewiesen werden. Diese erstreckt sich über die von dem Abiturienten in der Schule oder, was aber sehr selten ist, privatim gelesenen griechischen und lateinischen Schriftsteller, und über die in der Schule vorgetragenen Wissenschaften; in der deutschen und der französischen Sprache wird ein früher nicht gelesenes Buch dem Abiturienten zur Uebersetzung vorgelegt, auch seine Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen leichter Sätze aus der Muttersprache in jene beiden Sprachen geprüft. Die Forderungen beruhen weniger auf einem bestimmten Reglement, welches nicht existirt, als auf Herkommen und Ansicht

---

1) Als die größten Mängel dieses Examens bezeichnet man allgemein und mit Recht diese besonders seit 1832 (wo die mathematischen Arbeiten ausfielen) eingetretene Beschränkung der schriftlichen Prüfung und den Umstand, daß der Examinator allein die Examinanden beurtheilt. Eine Veränderung ist hierin unerläßlich, auch wenn das Examen, was doch nicht wahrscheinlich ist, noch fernerhin an der Universität gehalten werden sollte.

2) Für die geringste Note sind aber die Forderungen ziemlich niedrig.

des Examinators: daß hierdurch aber eine gewisse Willkühr und ein nachtheiliges Schwanken, selbst bei der größten Umsicht und Redlichkeit der Professoren, nothwendig entstehen muß, springt in die Augen. Für jede Sprache und Wissenschaft erhält der Abiturient unmittelbar nach dem Examen (gewöhnlich werden in 3 Stunden 12 in einem Lehrgegenstande geprüft) ein Zeugniß, durch einen Charakter[1]) ausgedrückt, deren es vier giebt: laudabilis prae ceteris, laudabilis, haud illaudabilis, non contemnendus. Nach einer bestimmten Regel werden diese Noten zu einer Hauptnote zusammengezogen, die dann den Grad der Reife ausdrückt, den der Abiturient durch die Prüfung dargethan hat.

Es ist oben gesagt worden, daß bei der mündlichen Prüfung nur solche Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern zum Uebersetzen und Erklären aufgegeben werden, welche die Schüler früher gelesen haben. In dieser Rücksicht schreibt das Gesetz die Minima vor, die ein Abiturient gelesen haben muß: in den meisten Schulen wird aber mehr, in einigen viel mehr gelesen. Jene Minima sind in der griechischen Literatur: 4 Gesänge des Homer, 2 Bücher des Herodot, Xenophons Memor. Socr., Platons Crito und Apologie; doch können auch andere Schriften als diese gewählt werden, nur darf nicht weniger als dieses gelesen sein, und die 4 Bücher des Homer dürfen nicht fehlen. Aus der römischen Literatur sind auf dieselbe Art vorgeschrieben: 4 Bücher des Livius oder Cäsar, ungefähr 100 Capitel aus Ciceros Reden, 3 Gesänge der Aeneis, vom Horaz 2 Bücher der Oden nebst den Episteln und der ars poetica.

Theils aus diesen Vorschriften, theils aus der ganzen Einrichtung und Beschaffenheit des Examens, namentlich aus dem Uebergewicht der mündlichen Prüfung und aus dem Umstande, daß der Examinator mit den Abiturienten und im Wesentlichen mit dem

---

1) Auch in den Schulen wird jedesmal und während jeder Lection dem examinirten Schüler durch ein gewöhnlich mittelst Zahlen ausgedrücktes Zeugniß das Urtheil des Lehrers über seine dermaligen Leistungen mitgetheilt, sodann monatlich zusammengerechnet, und die Summe durch eine der Zahl entsprechende Note (sehr gut, gut u. s. w.) ausgedrückt. Daß diese fortwährende kleinliche Censur mehr Schaden als Nutzen bringt, davon bin ich jetzt überzeugt.

Unterrichte, den sie erhalten haben, unbekannt ist, folgt, daß die Prüfung weniger auf die Totalbildung und die durch den ganzen Unterricht gewonnene allgemeine geistige Reife, als auf das von dem Vorgetragenen Behaltene, auf die hauptsächlich in dem Gedächtnisse aufbewahrte Masse von positiven Kenntnissen Rücksicht nimmt. Hierin liegt aber ein großer Uebelstand, nach meiner [1]) Ueberzeugung der größte unseres gelehrten Schulwesens: denn diese Beschaffenheit der Prüfung wirkt natürlich vielfach auf den Unterricht selbst ein. Deswegen stehen nach meiner Ansicht unsere Schüler, was die Totalbildung und die geistige Reife betrifft, besonders so weit diese sich in den Aufsätzen in der Muttersprache zeigt, im Allgemeinen denen der deutschen und vorzüglich der preußischen Schulen nach, während sie dieselben in der Masse positiver Kenntnisse nicht selten übertreffen.

Die gelehrten Schulen Dänemarks haben sich in den letzten Jahren in vielen Rücksichten wesentlich gehoben, hauptsächlich durch bessere Lehrer. Daß sie aber Reformen bedürfen, ist allgemein anerkannt, und die Regierung hat selbst mehrmals diese Ansicht ausgesprochen: die Mission des Verfassers dieser Blätter nach Deutschland und Frankreich steht mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand in Verbindung. Nach meiner Meinung sind aber folgende Reformen besonders nöthig: a) Durch bessere Methode und zwar durch eine verständige, nicht auf blinde Nachahmung sich beschränkende Benutzung des in dieser Rücksicht von den besten deutschen Schulen gegebenen Musters müssen die Schüler zu einer größeren Fertigkeit und Leichtigkeit in der Handhabung der lateinischen und griechischen Sprache, als sie jetzt erreichen, gebracht, und überhaupt zu größerer Selbstthätigkeit und zu freierem, selbstständigem Denken angeleitet werden. b) Es muß dahin gestrebt werden, daß die Totalbildung und die allgemeine geistige Reife, mehr wie bisher, als Endzweck des ganzen Unterrichts, so wie als Maaßstab für die Beurtheilung bei den Schulprüfungen und dem Examen artium, angesehen werde. c) Sorgfältiger als bisher muß für die

---

1) Ich weiß, daß auch Andere derselben Meinung sind, kann jedoch nicht behaupten, daß diese Ansicht allgemein verbreitet sei.

Bildung der Lehrer gesorgt werden. Jetzt besteht nur für die Rectoren und Oberlehrer ein ziemlich umfassendes Examen, und dieses bezieht sich nur auf eine Controle über ihre Kenntnisse in der Philologie. Die übrigen Lehrer, die Adjuncten (Collaboratoren), werden in der Regel aus den theologischen Candidaten gewählt, und haben sich über ihre Kenntnisse in dem betreffenden Zweige der Schulwissenschaften keiner Prüfung zu unterwerfen. Für die practische, pädagogische Ausbildung ist fast gar nicht gesorgt. d) Von dem oben erwähnten, einjährigen academischen Cursus, der für die Berufsstudien vorbereiten soll, muß die erste philologische Hälfte an die Schulen verlegt, und deren Cursus um ein Jahr erweitert werden. e) Das Maturitäts-Examen muß an den Schulen durch die Lehrer selbst gehalten werden. f) Eine Behörde, in deren Mitte Männer von pädagogischer Erfahrung und Sachkenntniß nicht fehlen dürfen, muß das gesammte Unterrichtswesen verwalten. Ueber den letzten Punct hat der Verfasser einen Vorschlag an die Provinzialstände gerichtet, der von beiden Versammlungen des Jahres 1840 einstimmig dem Könige empfohlen worden ist.

II.

Preußen.

1. Ueber die öffentlichen Prüfungen und Redeübungen.

Die öffentlichen Examina werden in Preußen und, so viel ich weiß, in Deutschland überhaupt auf eine Weise gehalten, die für den dänischen Schulmann etwas sehr Auffallendes hat. Wir sind nämlich gewohnt, auf die Prüfung einer weit geringern Zahl von Schülern, die sich höchstens auf 70 bis 100 beläuft, 8 bis 14 Tage zu verwenden, und die Kenntnisse jedes einzelnen Schülers so genau zu untersuchen, daß wir dadurch theils selbst den Grad seiner Bildung vollständig kennen lernen, theils dem Publicum seine Fortschritte und Kenntnisse darlegen: auch ist bei der Versetzung

das Ergebniß dieser Prüfung ein Hauptmoment, nach dem der Beschluß sich richtet. In Preußen wird dagegen die Prüfung von 300 bis 400 Schülern meist in 5 bis 6 Stunden beendigt. Natürlich kann jede Klasse nur in zwei oder drei Unterrichtsgegenständen geprüft werden: und selbst dieses geschieht in großer Eile. Es muß freilich hierbei erinnert werden, daß der Zweck dieser öffentlichen Prüfungen in Deutschland ein anderer ist, als in Dänemark: man will dort nicht, wie bei uns, die Kenntnisse der einzelnen Schüler prüfen, sondern dem Publicum nur einen allgemeinen Begriff geben von der Art des Unterrichts, und von dem Standpuncte der Schüler in jeder Klasse. Wenn man dieses festhält, und von einzelnen Mißgriffen absieht, kann man diese öffentlichen Examina nicht eben für durchaus unnütz und für bloße Spielereien erklären, wie dies wohl geschehen ist: denn bis zu einem gewissen Grade wird, scheint mir, jener Zweck wirklich erreicht, aber auch nur bis zu einem gewissen Grade. Die Zeit ist jedenfalls, wenigstens in den Berlinischen Gymnasien, gar zu kurz. Die Prüfung wird zu einer wahren Jagd nach Antworten, die in der größten Eile gegeben werden müssen. Nicht die Totalbildung der Schüler, nicht in wie weit sie den empfangenen Stoff wirklich besitzen und beherrschen, wird durch eine so eilfertige Prüfung untersucht, sondern lediglich der Gedächtnißkram wird zur Schau gestellt. Und selbst jener Hauptzweck, die Art des Unterrichts und den Standpunct der Klasse überhaupt dem Publicum zu zeigen, wird nur sehr mangelhaft erreicht: denn es ist oft unmöglich, aus einer so hastigen Prüfung, bei welcher die Antworten bald von Vielen stückweise, bald vorzugsweise nur von 4 oder 5 Schülern unter 30 bis 40 gegeben werden, irgend einen sicheren Schluß zu machen auf den Geist und den innern Werth des Unterrichts oder auf die von der Mehrzahl der Schüler wirklich gewonnene Bildung. Hierzu kommt noch außer dem leidigen Vorsagen, das zu beurtheilen verhindert, ob der Gefragte oder ein Anderer geantwortet hat, [1]) der störende Lärm in dem Auditorium, die große Entfernung der Zuhörer von den Schülern

1) Auch bei den öffentlichen Prüfungen kommt dieses Unwesen vor, von dem ich später ausführlicher sprechen werde.

und dem Lehrer, welche einen großen Theil jener wenig von der Prüfung selbst hören lassen. Alles dieses wirkt nachtheilig auf das Ganze, und könnte doch leicht beseitigt werden. Man bestimme für die Prüfung 3 bis 4 Tage, und prüfe dann, wenn auch nicht in einer größeren Zahl von Unterrichtsgegenständen, doch in den einzelnen in längerer Zeit, mit größerer Gründlichkeit und Ruhe, und zwar so, daß man in den Geist des Unterrichts eindringt, und daß die Schüler durch zusammenhängende Darstellung, Erzählung u. s. w. zeigen, bis zu welchem Grade sie sich den dargebotenen Stoff angeeignet haben. Kurz, man folge bei diesen Prüfungen den für die anderweitigen Schulprüfungen längst geltenden richtigen Grundsätzen. Zweitens verschaffe man sich ein weniger zahlreiches aber ruhigeres, aufmerksameres und sich für die Hauptsache mehr interessirendes Auditorium. Ein Hauptmittel dazu wird die Verlegung der Redeübungen und der Gesänge auf einen besonderen Tag sein. Diese sind es hauptsächlich, welche die Damen, die jungen Herrn, die mit diesen plaudern, die Schüler aus andern Gymnasien herbeilocken. Wird diesen Redeübungen ein eigner Tag vorbehalten, dann wird die eigentliche Prüfung ohne Zweifel diesen Theil des Auditoriums entbehren, und sie verliert wenig dabei.

Mit den öffentlichen Prüfungen sind die Actus oder Redeübungen verbunden, bei welchen Schüler aus allen Klassen ganze Gedichte oder einzelne Stellen aus größeren poetischen Werken vortragen, Reden halten u. s. w., entweder in der Muttersprache oder in einer fremden Sprache; ich hörte z. B. eine Scene aus einem französischen Schauspiel. Es ist unläugbar eine schöne Sache, daß die Schüler frühzeitig gewöhnt werden, laut, deutlich und richtig zu sprechen, und sich eine freiere, ungezwungene Haltung anzueignen: hiernach strebt man in den meisten preußischen Gymnasien mit durchaus lobenswerthem Eifer. Ich setze hierin einen entschiedenen Vorzug der preußischen Schulen vor den unsrigen und denen mehrerer anderer deutschen Staaten, und diese Actus sind ein wichtiges Mittel, die zu diesem Zwecke zielenden Uebungen und Bestrebungen zu unterstützen. So lange man sie bloß von dieser Seite betrachtet, verdienen sie ohne allen Zweifel unbedingten Beifall. Aber von einer anderen Seite sind sie nach meiner Ansicht

mehr zu tadeln, als zu loben. Namentlich scheinen sie mir in pädagogischer Rücksicht so, wie ich sie in Berlin sah, durchaus verwerflich. Das Ganze hat einen gar zu theatralischen Anstrich, indem die Schüler beinahe wie auf- und abtretende Schauspieler erscheinen, fragende Blicke auf die Zuhörer, wohl auch vorzugsweise auf die Damen, werfen, u. s. w.: das Lächeln und der Beifall des ziemlich gemischten Auditoriums enthält nach meiner Ueberzeugung ein gefährliches Gift für die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des Knaben- und Jünglingsalters, macht die Jüngeren dreist und vorlaut, die Aelteren dünkelhaft. Die nicht selten pathetische und lärmende Declamation dieser Letzteren zeugte auch von einer, mir wenigstens, anstößigen Keckheit; und, während ich oft nicht umhin konnte, die Schönheit, Gewandtheit und Präcision des Vortrags der Schüler zu bewundern, machte das Ganze doch bisweilen einen peinlichen Eindruck auf mich. Nach meiner Meinung verdienen die Uebungen an sich alles Lob, der Fehler liegt nur in dem theatralischen Pomp der Ausführung und in der zu großen Oeffentlichkeit. Würden diese Uebungen, wie ich dies in einer Privat-Schule in Copenhagen gesehen habe, nicht bei einer öffentlichen Prüfung, sondern vor einer Versammlung der Lehrer und Schüler gehalten, so würde man die Vortheile derselben genießen, ohne Nachtheile befürchten zu müssen.

2. Ueber die Methode des Sprachunterrichts.

A. Die Methode des Sprachunterrichts ist in den preußischen, und wohl überhaupt in den deutschen Gymnasien, ziemlich verschieden von der in den meisten dänischen Schulen gebräuchlichen. In Deutschland müssen bekanntlich die Schüler sich für jede Lection selbst vorbereiten, indem sie mittelst der Wörterbücher und der übrigen ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel das ihnen aufgegebene Pensum so vollständig als möglich zu verstehen und zu erklären streben; in der Lection selbst bei der „Vorübersetzung" ergänzt dann der Lehrer, was ihnen fehlt, indem er examinando lehrt; gewöhnlich, wenigstens in den mittleren und unteren Klassen, kommt hierzu noch eine Wiederholung mittelst der „Nachübersetzung." In den dänischen

Schulen wird bis auf die oberste Klasse, wo diese Methode gewöhnlich nur bei schwierigen Schriftstellern gebraucht wird, den Schülern im Allgemeinen das Pensum von dem Lehrer selbst übersetzt und in den schwierigeren Stellen erklärt: in der nächsten Lection fordern wir dann von ihnen theils ein genaues und vollständiges Wiedergeben des in der ersten Lection Gesagten, theils eine richtige Beantwortung der etwaigen Fragen über solche in dem betreffenden Pensum vorkommenden Dinge, von denen wir wissen, daß ihnen früher bereits eine genügende Auskunft darüber gegeben worden ist. Die Beantwortung dieser meinen wir ohne Weiteres von ihnen fordern zu können, und sehen es mit Recht als eine Vernachlässigung ihrer Pflicht an, wenn sie diesen Ansprüchen nicht vollständig genügen.

Ueber diese Verschiedenheit der Methode habe ich besonders im Anfang meiner Reise viele und ausführliche Gespräche mit deutschen Schulmännern gehabt. So wenig ich auch ihren Beifall für unsere Methode gewinnen konnte, eben so wenig konnte ich mich überzeugen, daß die in Deutschland herrschende durchaus die richtige sei. Ich glaube hingegen, daß die Wahrheit auch hier in der Mitte liegt, und daß, wie es unzweifelhaft ein Fehler ist, daß wir den Schülern beinahe Alles vorerklären, man ebenso in Deutschland auf der anderen Seite das rechte Maaß überschreitet, indem man ihnen Nichts vorerklärt. Ich meine, daß es nur eine Täuschung ist, wenn man glaubt, mit wahrem Nutzen den Schülern ein Buch, wie die Briefe des Horaz zur Selbstvorbereitung aufgeben zu können.

Ich werde den Inhalt der Erörterungen, die über diesen Gegenstand zwischen mir und namhaften deutschen Schulmännern Statt gefunden haben, so berichten, wie ich ihn in meinem Reisejournale aufgezeichnet habe: wobei ich jedoch bemerke, daß geflissentlich die Meinungen und Gründe so scharf als möglich gegen einander gestellt sind, damit das, was sich für und gegen beide Methoden sagen läßt, um so schärfer und deutlicher hervortreten möge.

Gegen die in den dänischen Schulen gewöhnliche Methode äußerte man sich folgendermaaßen:

„Indem Sie den Schülern Alles vorübersetzen und vorerklä-

ren, schließen Sie diese von jeder Selbstthätigkeit aus, verhindern sie, ihre Kräfte zu kennen und zu gebrauchen, und beschränken ihre Thätigkeit auf ein bloßes Festhalten mit dem Gedächtniß und das Wiedergeben des ihnen Gesagten. So erreichen Sie vielleicht, daß Sie ihren Schülern eine Masse von positiven Kenntnissen mittheilen: diese sind aber nicht ihr Eigenthum geworden, weil sie bei ihrem Empfang selbst völlig unthätig waren. Sie vergessen, daß das Ziel des Schulunterrichts nicht das sein kann, daß die Abiturienten einen gewissen Theil der alten Literatur zu übersetzen und zu erklären vermögen, und dabei eine gewisse Masse von Kenntnissen, ohne welche die alten Schriftsteller nicht zu verstehen sind, aufnehmen, daß vielmehr jene Lectüre der alten Schriftsteller, wie überhaupt der Sprachunterricht, theils in der Schule selbst eines der hauptsächlichsten Mittel zur Erreichung der erstrebten Totalbildung ist, theils die Jünglinge befähigen soll, durch tieferes Eindringen in die alte Literatur und durch Selbststudium der classischen Schriftsteller jene Bildung noch nach der Schulzeit zu erweitern und zu vervollständigen. Durch Ihre Methode aber werden die Schüler nicht allein *nicht* gewöhnt, selbst zu arbeiten, sondern durch die fortwährende Unmündigkeit, in welcher sie in dieser Rücksicht gehalten werden, werden sie sogar unfähig dazu, während wir sie vom ersten Anfang dazu anleiten, indem wir sie ihre Kräfte selbst versuchen und üben lassen. Man darf nicht übersehen, daß die volle Lust und das wahre Interesse an den Studien erst dann entsteht, wenn man sich selbst durch Schwierigkeiten hindurch kämpft, selbst sich ein Resultat und eine Ausbeute schafft. Diese Lust suchen wir unseren Schülern zu bereiten, ihnen die Arbeit angenehm und lieb zu machen: Sie entziehen ihnen diese Lust, da Sie es ihnen nie überlassen, etwas selbst aufzufinden, sondern sie immer nur das Mitgetheilte wiedergeben heißen. Sie machen aus der Examination in der Schule eine langweilige Wiederholung des bereits Gesagten, und verleiten den einigermaaßen fähigen Schüler zur Unachtsamkeit bei Dingen, die er schon weiß: wir lehren *während* der Examination, und führen immer etwas Neues vor, das die Aufmerksamkeit fesselt, welche bei Ihnen für

den besseren Schüler fast zwecklos ist. Kurz unsere Methode ist belebend und erregend, Ihre abstumpfend und den Geist erdrückend."

Niemand wird läugnen, daß hierin viel Wahres liegt: auch habe ich schon gesagt, daß wir nach meiner Ansicht unsere Schüler gar zu wenig selbst arbeiten [1]) lassen. Doch verhält sich nicht Alles ganz so, wie es hier dargestellt ist: es läßt sich Folgendes dagegen einwenden:

„Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß wir Alles vorerklären, und daß unsere Schüler bei ihrer Vorbereitung nicht nöthig haben, ihre Wörterbücher und Grammatiken zu gebrauchen. Erstens wird in der obersten Klasse immer Etwas ohne Vorerklärung von den Schülern gelesen. Zweitens wird das Ganze, mit Ausnahme der schwierigeren Stellen, gewöhnlich so kurz erklärt und schnell übersetzt, daß man nicht annehmen kann, ein gewöhnlicher Schüler gewinne dadurch eine hinlängliche Kenntniß, vielmehr wird er noch Vieles zu Hause selbst hinzufügen müssen, denn wir fordern bei der Examination ein durchaus vollständiges und genaues Wissen. Drittens pflegt man Gegenstände und Fälle, die früher bereits erklärt sind, nicht zu berühren: der Selbstthätigkeit des Schülers ist demnach alles überlassen, worauf früher gemachte grammatikalische oder lexikalische Bemerkungen Anwendung finden, denn auch hierin fordern wir von den Schülern ein vollständiges Wissen. Wenn man dem Schüler auch den Weg erleichtert und ihm, was er nicht weiß, unmittelbar vorträgt, so bleibt er dabei doch nicht unthätig, da das Vorgetragene, damit er es zu seinem Eigenthum mache, Gegenstand seiner Reflexion werden muß, wofern nicht der ganze Unterricht der Art ist, daß der Schüler auf ein bloßes Auswendiglernen beschränkt wird; dies würde aber nur ein Misgriff in der Anwendung sein, der gegen die Methode Nichts bewiese. Auch bei uns weiß der geschickte Lehrer während der Examination Neues mitzutheilen, und dieselbe zu beleben, so daß

---

1) Sie arbeiten deswegen nicht weniger als die deutschen, vielleicht mehr. Das liegt aber in andern Verhältnissen, namentlich in der strengen Controle, die bei uns über die täglichen Leistungen geführt wird. Diese ist weit strenger, als gewöhnlich in Deutschland.

im Allgemeinen durchaus nicht richtig ist, eine gespannte Aufmerksamkeit sei für die fähigeren Schüler zwecklos und unnütz."

Aber auch die deutsche Methode hat, in der Ausdehnung, in welcher sie gewöhnlich angewendet wird, ihre Schattenseiten, und nach meiner Ansicht ist nicht Alles bei ihr so gut, wie es sich auf den ersten Anblick darstellt. Ich äußerte hierüber Folgendes:

„Wenn man bedenkt, wie die Jugend im Allgemeinen ist, wird man schon im Voraus vermuthen, daß jene unbegrenzte Selbstvorbereitung den Erwartungen, die man von ihr hegt, nicht entspreche. Fordert man von den Schülern bloß das Aufsuchen der Wörter in dem Wörterbuche, so ist es wohl ziemlich zweifelhaft, ob diese Art von Selbstthätigkeit irgend einen beträchtlichen Nutzen für sie hat: denn man fordert dann nicht zugleich von ihnen diejenige Reflexion, mittelst deren sie aus den verschiedenen Bedeutungen die an der betreffenden Stelle richtige ausfindig machen müssen, weil dieses eigentlich heißen würde, sie sollten das aufgegebene Pensum vollständig zu erklären wissen. Fordert man aber dieses von ihnen, dann wird bei vielen Schriftstellern die Arbeit, die man den Schülern dadurch auferlegt, so groß, [1]) daß man erwarten muß, die Schüler werden sich entweder gar nicht, höchstens sehr unvollständig, oder mittelst gedruckter oder ungedruckter Hülfsmittel, Uebersetzungen u. s. w. vorbereiten. Es ist aber ohne Zweifel besser, daß die Lehrer den Schülern so weit helfen, daß sie solche Hülfsmittel entbehren können, als daß sie selbst sie gewissermaßen dazu nöthigen, solche zu gebrauchen, was, wenigstens bei den jüngern Schülern, beinahe immer so viel heißt als sie misbrauchen. Diese Vermuthung über das Resultat jener Selbstvorbereitung hat meine Erfahrung in vielen Fällen entschieden bestätigt. Sehr oft hatten die Schüler sich nicht so vorbereitet, daß sie nur irgend einen wesentlichen Theil ihres Pensums, geschweige denn das Ganze, übersetzen konnten; bisweilen wußten sie nicht einmal die Wörter. Aus ihren Antworten auf die Fragen

---

1) Auch von dieser Seite läßt sich nicht wenig gegen die in Deutschland gebräuchliche Methode sagen. Es wundert mich, daß in dem Lorinserschen Streite dieser Punct gar nicht besprochen worden ist.

des Lehrers ging deutlich hervor, daß sie nicht Viel von dem Ganzen verstanden hatten: das Resultat war, daß die richtige Uebersetzung erst vom Lehrer gegeben wurde, und daß dieser in der That fast Alles erklären mußte. Aber diese Art der Interpretation, mittelst welcher der Lehrer nicht selbst in einem zusammenhangenden Vortrage erklärt, sondern durch viele Irrthümer und verunglückte Versuche zu einer Erklärung leitet, wird, wenn sie nicht hin und wieder, sondern täglich und stündlich vorkommt, überaus lästig und für den Zuhörer peinlich: sie ermüdet und erschlafft die Aufmerksamkeit der Schüler, besonders der fähigeren, da sie es anhören müssen, wie Andere sich auf das mühsamste da durchschleppen, wo sie selbst mit wenigen Worten die nöthige Aufklärung geben könnten. Die Folge hiervon ist, daß die fähigen Schüler oft nicht Acht geben, und hierin ahmen ihnen auch wohl die Mittelmäßigen nach. Ferner kostet diese Methode sehr viel Zeit. Es geht beinahe die ganze Stunde mit dem Uebersetzen hin, und es bleibt wenig Zeit für eine erschöpfende und gründliche Behandlung grammatikalischer und lexikalischer Gegenstände übrig; doch davon unten mehr. Alsdann erreicht man auf diese Weise, wenn der Lehrer doch am Ende beinahe alles Wesentliche geben muß, und nach meiner Ueberzeugung ist dieses im Allgemeinen wirklich der Fall, nur unvollkommen den Hauptzweck; die Selbstthätigkeit der Schüler ist in der That oft unbedeutend, und bisweilen verfehlt man völlig das, was die eigentliche Frucht dieser Methode sein sollte, die Schüler zu einem gründlichen und mühsamen Selbstarbeiten zu gewöhnen. Es ist auch bei dieser Methode doppelt schwierig, über die Schüler die gehörige Controle zu üben: in pädagogischer Rücksicht ist diese aber keinesweges gleichgültig. Endlich hat diese Methode in der Praxis oft eine gewisse Seichtigkeit in den Leistungen der Schüler und eine zu große Nachsicht in der Beurtheilung durch die Lehrer beinahe zur nothwendigen Folge. Die Erklärung, die man bei der „Vorübersetzung" hört, ist sehr oft durchaus falsch und verunglückt, und wollte der Lehrer bloß ihren objectiven Werth berücksichtigen und durch sein Urtheil ausdrücken, so müßte er sie als eine solche bezeichnen. Dies würde aber häufig die Schüler alles Muthes und aller Lust zu jener Selbstvorbereitung berauben, und sie abschrecken,

statt sie zu ermuntern. Um dies zu vermeiden wendet der Lehrer eine gewisse Zartheit und Schonung in der Beurtheilung an, [1]) die freilich aus jener Rücksicht gebilligt werden muß, die aber auf der andern Seite leicht die Schüler gewöhnt zu meinen, daß sie da etwas geleistet haben, wo dieses doch in der That nicht der Fall ist, und daß ein halbes Wissen, eine undeutliche und verworrene Kenntniß einer Sache doch einigen Werth habe: eine Meinung, die der Bestimmung der Schule, einen wissenschaftlichen Sinn zu bilden, schnurstracks entgegensteht."

Wenn nun auch die mißlichen Folgen der in Deutschland gebräuchlichen Methode hier mit möglichst starken Farben geschildert sind, und ich habe dies absichtlich gethan, damit die Sache, je bestimmter und schärfer ich sie ausgesprochen, zu einer um so reiflicheren Erwägung den deutschen Schulmännern Veranlassung gebe: so ist doch meine Ueberzeugung, daß nicht wenig Wahres in dieser Schilderung des wirklich Bestehenden liegt. Ich meine, man geht in Deutschland zu weit auf dieser Seite, wie in Dänemark auf der entgegengesetzten: das Richtige ist ohne Zweifel, daß man den Schülern diejenigen Schriftsteller vorerklärt, von denen man glaubt, daß die Schüler nicht durch Benutzung der ihnen im Allgemeinen zugänglichen Hülfsmittel (Wörterbuch und Grammatik) zu einem klaren und deutlichen Verstehen ihres Pensums sich selbst durcharbeiten können; hingegen die leichteren Schriften durchaus ihrer eigenen Vorbereitung überläßt, dann aber wieder ein im Allgemeinen vollständiges Wissen von ihnen fordert.

B. In den preußischen Gymnasien wird bei dem Sprachunterricht überhaupt und bei dem Lateinischen insbesondere der richtige Grundsatz befolgt, daß zweckmäßige Uebungen mit der Erlernung der Formen und Regeln stets Hand in Hand gehen. Die Schüler werden so dazu angeleitet, das Erlernte sogleich anzuwenden, wodurch sie zu einem wahren und lebendigen Besitz desselben gelangen. In dieser Rücksicht stehen nach meinen Beobachtungen

---

1) Nicht selten hörte ich, wenn der Schüler durchaus falsch übersetzt hatte, den Lehrer doch sagen: Nun, etwas Richtiges ist daran. Ich möchte es doch hier anders nehmen u. s. w.

die preußischen Gymnasien keinen deutschen Schulen nach, und ohne Zweifel über den meisten, sie leisten hierin, besonders an Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in dem freien schriftlichen und mündlichen Ausdruck in der Muttersprache [1]) weit mehr als die dänischen Schulen. Bei uns werden nämlich bis jetzt jene practischen Uebungen weder im gehörigen Umfange noch immer auf zweckmäßige Weise mit dem Unterricht, besonders in den unteren Klassen, verbunden. Deßwegen stehen unsere Primaner den preußischen in jenen die eigentliche Geistesreife und Totalbildung hauptsächlich beurkundenden Leistungen entschieden nach.

Es ist ferner ein richtiger Grundsatz, daß man in den preußischen Gymnasien die Schüler zu einer gewissen Fertigkeit und Leichtigkeit im eignen Lesen und Erklären der alten Schriftsteller zu führen strebt; denn nur durch eine solche und durch das hierdurch bedingte Privatstudium werden sie, theils in der Schule selbst, theils später, mit der alten Literatur wirklich bekannt und vertraut werden. Auf diesem Grundsatz beruht auch die oben erwähnte Selbstvorbereitung und in vielen Puncten die Methode des ganzen Unterrichts. Auch ist dieses Streben, die Jugend hierin früh zu eigenem Nachdenken anzuhalten, nicht fruchtlos geblieben, indem die preußischen Schüler wirklich in der Fertigkeit, einen lateinischen oder griechischen Schriftsteller ohne vorhergehende Präparation zu verstehen, über denen mancher anderer Schulen stehen. Indessen wird doch nach meinen Beobachtungen erstens jene Fertigkeit nicht in dem Grade erreicht, wie man in Preußen zum Theil selbst zu glauben scheint, und wie die Ausdrücke der Reglements es vermuthen lassen. Von den Leistungen in der Klasse, wie sie gewöhnlich waren, habe ich oben gesprochen. Bei den Abiturientenprüfungen konnte man überhaupt von den Wenigsten sagen, daß sie den ihnen vorgelegten, nicht vorher gelesenen Abschnitt aus einem Schriftsteller „im Ganzen verstanden"; viel-

---

1) Ich habe die Abiturientenarbeiten in 11 preußischen Gymnasien durchgesehen und in mehreren auch die Arbeiten der Schüler aus verschiedenen Klassen. Unter den von mir besuchten Schulen stelle ich in dieser Rücksicht nur die Schulen zu Meißen und Hamburg neben die preußischen.

mehr vermochten die Abiturienten meist nur den kleinsten Theil ohne Hülfe zu übersetzen und zu erklären. Namentlich konnten in der That die Wenigsten, wie das Reglement fordert, den ganzen Homer ohne vorhergegangene Präparation verstehen; die Meisten stockten sehr oft, indem ihnen theils die Worte unbekannt, theils der Sinn nicht klar war. Hiermit will ich jedoch keinen Tadel über die preußischen Gymnasien aussprechen; sie leisten, was von ihnen billigerweise gefordert werden kann, auch in dieser Rücksicht, und verdienen auch hierin die volle Achtung und Anerkennung des in ihnen waltenden gründlichen, wissenschaftlichen Strebens, die ihnen allgemein gezollt wird. Der Fehler, insofern einsichtsvollere Kenner nicht die Wahrheit dieser Beobachtung überhaupt bestreiten werden, liegt in den Ausdrücken, deren man sich, selbst in Schulplänen und Reglements, bedient hat; diese müssen Erwartungen erregen, deren Erfüllung wirklich nach meiner Meinung die Kräfte der Gymnasien übersteigt. Denn um einen unbekannten Abschnitt aus einem nicht ganz leichten Schriftsteller ohne Präparation übersetzen und erklären zu können, und zwar ohne langes Bedenken [1]), ist eine Fertigkeit im Uebersetzen und Verstehen des lateinischen Periodenbaues, sehr oft eine Bekanntschaft mit den socialen, politischen, literarischen Verhältnissen der alten Welt erforderlich, die man bei einem Abiturienten im Allgemeinen mehr wünschen, als billigerweise erwarten kann. Bisweilen vergrößert man noch jenen Uebelstand dadurch, daß man zur Prüfung gar zu schwierige Schriftsteller wählt, wie z. B. den Tacitus; denn es ist durchaus zu Viel gefordert, daß ein Schüler diesen Schriftsteller ohne Präparation soll übersetzen und erklären können; die Prüfung selbst wird hierdurch unzuverlässig, da es, wenn Niemand das Geforderte ganz leistet, äußerst schwierig ist zu bestimmen, wer als „reif" anzusehen sei und wer nicht. — Zweitens scheint mir durch das Streben nach jener Fertigkeit im Uebersetzen und Erklären sich eine gewisse Einseitigkeit in den Sprachunterricht auf den preußischen Gymnasien eingeschlichen zu haben. Die

---

1) Hier kommt die gewöhnlich sehr kurze Zeit zur mündlichen Prüfung wesentlich in Betrachtung.

rationale, mehr philosophische Betrachtung der Sprachen selbst, der grammatikalischen und lexikalischen Phänomene, durch welche der Schüler diese nicht bloß lernt und kennt, sondern in ihrem innern Zusammenhange und ihrer logischen Nothwendigkeit begreift und durchschaut, wird freilich nicht ganz vermißt,[1]) aber nimmt doch nach meinen Beobachtungen in den meisten Gymnasien und bei den meisten Lehrern nicht ganz den ihr gebührenden Platz ein; der größte Theil der Zeit wird für die Uebersetzung und für die Entwickelung des Sinnes und des Zusammenhangs benutzt, so daß manchmal für eine erschöpfende und gründliche Darstellung ausführlicher grammatikalischer oder lexikalischer Erörterungen, zu denen die betreffende Stelle Stoff und Veranlassung giebt, keine Zeit übrig bleibt. Hierbei ist nun wieder jene oben erwähnte durchgängige Selbstvorbereitung der Schüler von großem Einfluß, und um jene unpartheiisch zu würdigen, verdient auch dieser nach meiner Erfahrung[2]) wirklich vorhandene Uebelstand beachtet zu werden.

3. Ueber den Unterricht in der Geschichte und der Geographie.

Für diese Zweige des Unterrichts hat man seit 1830 eine zunächst für die Gymnasien in Westphalen gegebene Instruction[3]), die für jeden einen dreifachen Cursus vorschreibt, und zwar für

---

1) Dieses hat mein edler und verdienter Vorgänger in dem Besuche der deutschen Schulen, der Rector Bugge aus Drontheim, geäußert: ich muß ihm aber widersprechen, da ich in einigen Gymnasien (besonders in Halle, Naumburg und Bonn) von dieser Behandlung der alten Sprachen völlig so viel fand, wie nöthig ist.

2) Es ist freilich eine mißliche Sache, die Schulen eines ganzen Staates, nachdem man nur einige wenige näher hat kennen lernen, zu beurtheilen. Aber erstens sehe ich keinen Grund, warum nicht überall, bei derselben Einrichtung und denselben Vorschriften, der Zustand im Allgemeinen derselbe sein sollte. Zweitens stelle ich die Sache der Erwägung und der Beurtheilung der deutschen Schulmänner anheim. So wird diese Erörterung nur der Wahrheit förderlich sein, sei es daß ich irre, sei es daß man mir im Ganzen Recht giebt, und die Wahrheit zu fördern ist der einzige Zweck dieser Blätter.

3) Neigebauer, Preuß. Gymn. S. 157—172.

die Geschichte einen biographischen, einen ethnographischen und einen universalhistorisch-synchronistischen. Die wesentlichen Vorschriften dieser sehr zweckmäßigen und viele richtige Gedanken enthaltenden Instruction werden nach meinen Beobachtungen im Allgemeinen befolgt, doch weicht man im Einzelnen noch vielfach von ihr ab, und eine durchgängige bindende Regel ist sie durchaus nicht geworden. So geht man häufig von dieser Instruction in einem Puncte ab, in dem man es nicht thun sollte. Es ist vorgeschrieben, daß ein gedrucktes historisches Lehrbuch überall dem Vortrage des Lehrers zu Grunde gelegt werde, und daß die Schüler in der Stunde sehr Weniges nachschreiben dürfen, so daß in keinem Fall ein Dictiren Statt finden soll. Aber in den meisten von mir besuchten Gymnasien war das „Lehrbuch" nur eine Nebensache, der Vortrag des Lehrers gab eigentlich erst Alles, und davon schrieben die Schüler so viel nach, wie sie nur konnten: in mehreren Gymnasien dictirten die Lehrer Paragraphen, und hielten dann über diese einen Vortrag. Ich sehe dies für durchaus schädlich an, und meine, die Behörden sollten streng darüber wachen, daß hierin die gesetzlichen Bestimmungen befolgt werden. Denn jenes Nachschreiben, welches überhaupt nicht für die Schule paßt, und selbst auf der Universität mir nur ein unvermeidliches Uebel scheint, ist ohne allen Zweifel recht eigentlich ertödtend für die Frische des Geistes und die lebendige Auffassung des Schülers. Auch wäre es doch auffallend, wenn der Lehrer unter der großen Menge vorhandener Lehrbücher kein einziges finden sollte, das ihm genügte, da es ihm ja überdies frei steht, Falsches zu berichtigen, Ueberflüssiges zu übergehen, und das etwa Fehlende kurz hinzuzufügen. Es ist zum Erstaunen, daß mancher junge Lehrer sich zutraut, aus dem Stegreife den Schülern etwas Besseres darbieten zu können, als was man in irgend einem gedruckten Lehrbuche findet. Ich meine, daß jenes leidige Dictiren, sofern es nicht bloß die Berichtigung oder Hinzufügung einzelner Puncte betrifft, gänzlich abgeschafft und strenge verboten werden sollte. 1) Der Vortrag des Lehrers selbst war auch bisweilen zu ausführlich und weitläufig, umfaßte zu vieles

---

1) Es findet in Berlin unter den Augen der Behörde Statt.

Detail, und war oft mehr für Kenner und Freunde der Geschichte, als für Schüler geeignet.

Aehnliches kann man auch von dem Unterricht in der Geographie sagen, der meist in Tertia, spätestens in Unter-Secunda aufhört. Ich sehe hierin einen Uebelstand und einen Mißgriff der preußischen und, so viel ich weiß, der deutschen Schulen überhaupt. Die Geographie ist eigentlich erst in den neuern Zeiten, hauptsächlich durch A. von Humboldt und Ritter, wie allgemein bekannt, eine Wissenschaft geworden: statt der Aufzählung geistlos durch einander geworfener Einzelnheiten bezweckt sie jetzt den innern Zusammenhang der Phänomene darzulegen, giebt vergleichende Uebersichten und raisonnirende Darstellungen der verschiedenen Erscheinungen. Diese Behandlung der Geographie, die auch in den Schulunterricht Eingang zu finden strebt, paßt aber nicht für die unteren Klassen, denen jetzt allein dieser Unterricht überlassen ist; hieraus entsteht ein Mißverhältniß, indem viele Lehrer ihrem Vortrage einen wissenschaftlichen Anstrich, eine mehr auf den Verstand, als auf das Gedächtniß berechnete Darstellung geben, die zwar durchaus nicht für das Gymnasium überhaupt, wohl aber für jene Klassen zu hoch ist. Denn der Knabe kann und soll das Einzelne lernen und im Gedächtnisse aufbewahren, ist aber noch nicht reif genug, um das Erlernte zu einer die innere Nothwendigkeit und den systematischen Zusammenhang begreifenden Uebersicht zu ordnen und zu verbinden. Dieses gehört in diesem, wie in den übrigen Lehrgegenständen der höheren, rationalen Stufe des Schulunterrichts an. Leider ist aber die Geographie beinahe ganz dem empirischen Standpuncte der Schule vorbehalten, und somit eine rationale Behandlung derselben von dem Gymnasium eigentlich völlig ausgeschlossen. Versucht der Lehrer nun durch ein an sich lobenswerthes Streben diese in das Gymnasium einzuführen, dann verfällt er in den oben gerügten Fehler, einen für die betreffende Klasse nicht recht passenden Vortrag zu wählen. Jenes frühe Aufhören des geographischen Unterrichts hat jedoch einen andern Uebelstand zur Folge, von dem gleich die Rede sein wird.

Ungeachtet im Ganzen die Methode des Unterrichts in der Geschichte und der Geographie gut ist, die Lehrer kenntnißreich und

voll Eifer für ihren Beruf, ungeachtet die Schüler in den unteren Klassen nicht wenig lernen, giebt es doch nach meinen Beobachtungen [1]) keinen Theil des Gymnasialunterrichts in Preußen, der so geringe Früchte trägt, wie dieser, wenigstens insofern es sich um den Besitz positiver Kenntnisse handelt; über den Einfluß dieser einzelnen Unterrichtszweige auf die erworbene allgemeine Bildung ist aber schwer zu urtheilen, und ich habe Nichts wahrgenommen, das mich veranlassen könnte, darin einen Ersatz für den Mangel an positiven Kenntnissen zu sehen. In den obern und zum Theil selbst in den mittleren Klassen fand ich überall die Schüler in diesen beiden Objecten im Ganzen schwach. Von den Abiturienten konnte man im Allgemeinen sagen, daß sie von der alten Geschichte, der deutschen und besonders der preußischen einige Kenntniß besaßen, während sie von der Geschichte des Mittelalters wenig, von der neueren, aus welcher freilich nur sehr selten Fragen gegeben wurden, so gut wie Nichts wußten. Mehr leistete die größere Zahl nicht, doch zeigten einige Wenige auch umfangsreichere Kenntnisse.

In der Geographie verriethen beinahe alle, wenn gelegentlich [2]) auf dieselbe bezügliche Fragen an sie gerichtet wurden, eine große Unwissenheit. Die Schuld von diesem ungenügenden Resultate liegt nun freilich theils in jenem Dictiren und Nachschreiben, theils auch in der zu großen Ausführlichkeit und dem zu großen Detail, das manche Lehrer in ihren Vortrag aufnehmen; aber die Hauptursache ist doch nach meiner Ansicht die, daß bei den Prüfungen, vornehmlich bei denen der Abiturienten, diese beiden Wissenschaften, da sie bei der mündlichen Prüfung allein vorkommen, [3]) in der That nur eine geringe Bedeutung für die Bestimmung des Aus-

---

1) Und viele Männer, welche die Sache genau kannten, besonders Lehrer vom Fache, stimmten mit mir völlig überein, ja sagten es mir zum Theil selbst im Voraus, und forderten mich auf, diese meine Ueberzeugung an Ort und Stelle auszusprechen.

2) Denn ein eignes Examen in der Geographie, als selbstständiger Gegenstand und mit allen Abiturienten, kam bei keiner der Prüfungen vor, denen ich beiwohnte.

3) Der freie lateinische Aufsatz, dessen Stoff freilich gewöhnlich aus der alten Geschichte genommen wird, wird wohl im Allgemeinen sehr wenig als Prüfungsarbeit in der Geschichte beurtheilt.

gangs haben. Deßwegen verwenden die Schüler in Secunda und Prima weniger Zeit und Kraft darauf, als nöthig ist, um das Vorgetragene ordentlich und genau zu lernen; denn sie wissen sehr wohl, daß bei der Berathung über die Reife oder Nichtreife eines Schülers für die Entlassung, die Leistungen in diesen beiden Wissenschaften in praxi doch nur als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden. Bei der Geographie kommt nun noch der oben erwähnte Umstand hinzu, daß während der 3 bis 4 letzten Jahre keine eignen Stunden dem Unterricht hierin zugewiesen sind. Es heißt zwar, daß die Kenntniß der Geographie durch den historischen Unterricht bewahrt und befestigt werden soll, aber der historische Stoff ist reich genug, um den Lehrer die ganze Zeit hindurch zu beschäftigen. Eine solche Nebenrücksicht pflegt überdies in der Regel vernachlässigt zu werden, und es ist nicht gut, zwei Dinge auf einmal betreiben zu müssen. Auch hat, scheint mir, diese Maaßregel sich selbst gestraft; denn ich sehe es als eine unbestreitbare Thatsache an, daß die in den unteren Klassen erworbene Kenntniß der Geographie zum großen Theile in den späteren Jahren verloren geht. Die Erfahrung hat hier ohne Zweifel dargethan, daß es nicht zweckmäßig ist, diesen oder überhaupt irgend einen Lehrgegenstand eher liegen zu lassen, als man ihn entweder durch einen anderen in der Art fortsetzt, daß dabei das Erlernte nicht wieder vergessen werden kann, was aber hier nicht der Fall ist, oder annehmen darf, daß jetzt die Schüler ohne Schaden das Erlernte, wenigstens im Detail, vergessen können. Dies will man aber in Preußen nicht, da es heißt, daß die Kenntniß der Geographie durch den Unterricht in der Geschichte erhalten und bei der Maturitätsprüfung bewährt werden soll; eine Inconsequenz, deren Frucht nach Obigem die ist, daß die Abiturienten bei ihrer Prüfung Vieles in diesem Unterrichtszweige angeblich wissen müssen, was sie in der That nicht wissen.

4. Ueber die Abiturientenprüfung.

Die gesetzliche Einrichtung dieser Prüfung ist dem deutschen Publicum so bekannt, daß es unnöthig ist, hier Etwas darüber zu

sagen; es ist nur meine Absicht, einzelne Bemerkungen, gestützt auf die von mir gemachten Beobachtungen, mitzutheilen. Zuerst will ich doch das allgemeine Urtheil, das ich näherer Kenntnißnahme zufolge glaube fällen zu müssen, aussprechen. Wenn auch hier so wenig, wie in irgend einem menschlichen Werke, lauter Vollkommnes sich findet, so ist doch das bei diesen Prüfungen in Preußen Geleistete, wenn man auf die Totalausbildung und die wahre geistige Reife der Abiturienten sieht, so bedeutend und so lobenswerth, daß wenige Schulen in Deutschland dasselbe zu leisten vermögen, und nach meinen Beobachtungen keine mehr. Das preußische Gymnasialwesen könnte in der That keine bessere Waffe finden gegen die zum Theil sehr ungerechten Angriffe, deren Gegenstand es gewesen ist, als eine Veröffentlichung der Leistungen bei den Abiturientenprüfungen: es würde daraus ersichtlich werden, daß man weit entfernt ist, in den Schulen auf ein leeres Auswendiglernen und Anfüllen des Gedächtnisses für das Examen auszugehen, daß vielmehr bei der Prüfung die Totalbildung recht eigentlich entscheidend ist. Ich wollte, diese ganze Prüfung wäre öffentlich, wie bei uns alle Examina, und ich glaube, die Vortheile dieser Oeffentlichkeit würden die Nachtheile derselben weit überwiegen.

A. Es scheint mir nach meinen Beobachtungen unzweifelhaft, auch hatte eine aufmerksame Betrachtung des Reglements mich schon früher auf diese Meinung geführt, daß bei der Bestimmung des Resultats des Examens die schriftliche Prüfung das Uebergewicht hat. Die gewöhnliche Praxis ist ohne Zweifel die, daß derjenige, dessen schriftliche Arbeiten als genügend befunden worden sind, das Zeugniß der Reife erhält, wenn er auch bei der mündlichen Prüfung nur sehr unvollkommen befriedigt; und hierbei ist nicht zu vergessen, daß es in der Reife keine Grade giebt, sondern der Entlassene nur einfach als reif bezeichnet wird. Nun wird aber Jeder, der die Sache kennt, gestehen, daß die bei dieser Prüfung vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten, durch welche eben die Hauptobjecte, d. h. diejenigen, mittelst deren der Zweck der Gymnasien hauptsächlich erreicht wird, hervorgehoben und bevorzugt sind, so schwierig sind, eine solche allgemeine Bildung des Geistes und verständigen

Besitz der erworbenen Kenntnisse voraussetzen, — wenn sie anders im Allgemeinen den gesetzlichen und herkömmlichen Forderungen entsprechen sollen, wie es in der That geschieht, — daß jeder Abiturient, der hierin genügt, wirklich als reif für die Universitätsstudien angesehen werden muß; und indem man dieses fühlt, giebt man ihm das Zeugniß der Reife, wenn er auch bei der mündlichen Prüfung wirklich nicht genügt. Die Wirkung dieses Uebergewichts der schriftlichen Prüfung über die mündliche ist weniger fühlbar bei den Lehrgegenständen, in welchen auch eine schriftliche Prüfung vorgeschrieben ist, also bei den Sprachen und der Mathematik, als bei den Wissenschaften, in denen bloß mündlich geprüft wird. Diese leiden darunter, daß in ihnen gar keine schriftliche Prüfung gefordert, und der mündlichen auf den Ausfall des ganzen Examens ein zu geringer Einfluß eingeräumt wird. Von den weiteren Folgen, welche dies auf die Schulen hat, habe ich schon oben gesprochen. Uebrigens ist jenes Uebergewicht der schriftlichen Prüfung nur eine consequente Anwendung des sehr richtigen Grundsatzes, daß die allgemeine Reife und Geistesbildung, welche bei der schriftlichen Prüfung hauptsächlich dargelegt werden kann, den eigentlichen Maaßstab abgeben soll, nicht die Masse der erworbenen positiven Kenntnisse, welche bei dem mündlichen Examen am besten geprüft wird. Ich billige auch im Ganzen diese Praxis, glaube aber doch, daß man etwas zu weit geht: entweder sollte man jene Wissenschaften auch in die schriftliche Prüfung aufnehmen, oder ihnen bei der mündlichen den gehörigen Einfluß einräumen, welches nach meiner Ansicht bisher nicht geschieht.

Ferner glaube ich, daß bei dem mündlichen Examen in den alten Sprachen auf die Prüfung in einem nicht vorher gelesenen Abschnitt eines alten Schriftstellers das meiste Gewicht gelegt wird; ich ziehe diesen Schluß theils aus anderen Umständen, theils daraus, daß bei drei von den fünf Abiturientenprüfungen, denen ich in Preußen beiwohnte, gar nicht in den auf der Schule gelesenen Schriftstellern examinirt wurde, obwohl das Reglement bekanntlich eine Prüfung in beiden vorschreibt. Ueber den Einfluß, den diese Behandlung der Prüfung auf die Schule haben muß, noch einige Worte.

Wenn auch jede Schule, die sich ihrer Bestimmung und ihrer Würde bewußt ist, durchaus nicht für die Prüfung als Zweck arbeitet, so hat doch nothwendig die Beschaffenheit dieser einen nicht geringen Einfluß auf den Unterricht, und muß in mehr als einer Rücksicht die Tendenz und das Streben desselben theils bestimmen, theils modificiren; oder vielmehr, wenn Alles ist, wie es sein soll, muß das Princip und die Richtung beider in dem genausten Einklange stehen, als der gemeinsame Ausfluß einer und derselben von der Oberbehörde ausgehenden Ansicht und Idee. Wenn nun in den preußischen Gymnasien der Schüler aus der herkömmlichen Praxis weiß, und dergleichen wird bald denen bekannt, die so viel Interesse daran haben, daß der Ausgang der Entlassungsprüfung, also die Erreichung des ihm zunächst vorschwebenden Ziels, hauptsächlich von der schriftlichen Prüfung abhängt, so wie, was die Sprachen betrifft, von der Fertigkeit, mit welcher er nicht gelesene Schriftsteller zu übersetzen und zu erklären vermag, dann weiß er damit auch, daß es für den Haupttheil des Examens nicht eben von entscheidender Wichtigkeit ist, eine genaue und vertraute Bekanntschaft mit den in der Schule gelesenen Schriften der alten Literatur zu unterhalten, und noch im sicheren und festen Besitze des in der Schule Vorgetragenen und der früher erworbenen positiven Kenntnisse zu sein. Eine natürliche Folge hiervon scheint mir sein zu müssen, daß die Meisten jener allgemeinen Reife, jener Fertigkeit und Gewandtheit im eignen Arbeiten nachstreben, und dagegen, besonders in den oberen Klassen, ein wenig lau werden in dem Erlernen der täglichen Pensa und in der genauen Einprägung vorzüglich derjenigen Theile des Unterrichts, die das Gedächtniß hauptsächlich beschäftigen. Nach meinen Beobachtungen hat auch die Erfahrung diese Vermuthung bestätigt. Ich meine, es findet im Allgemeinen (es versteht sich, daß es viele Ausnahmen giebt, wie denn sehr Vieles von der Geschicklichkeit des Lehrers abhängt) eine gewisse Schlaffheit Statt in dem Erlernen des für jede Stunde Aufgegebenen von Seiten der Schüler, und eine gewisse Milde in der Beurtheilung der täglichen Leistungen von Seiten der Lehrer, welches auf diese Theile des Unterrichts eben nicht förderlich einwirkt: kurz, die Controle über die täglichen Leistungen der Schüler

scheint mir nicht immer genau und streng zu sein. Es würde wohl, wenn man es genau untersuchte,[1]) am Ende des Semesters häufig ein großer Theil der Schüler nicht den eben gelesenen lateinischen oder griechischen Schriftsteller zu übersetzen und zu erklären im Stande sein, geschweige denn das z. B. in der Geschichte Vorgetragene vollständig oder nur genügend darzulegen wissen. Man kann freilich hiergegen einwenden, daß, wenigstens in Betreff der alten Sprachen, der Nachtheil hiervon jedenfalls nicht gar groß sei, wenn doch das Endresultat, so wie es sich in der Totalbildung darstellt, befriedige, und daß man sich nicht darüber zu beunruhigen habe, wenn vielleicht die Abiturienten die früher gelesenen Schriftsteller nicht mehr fertig übersetzen oder sich des in der Schule Vorgetragenen im Ganzen erinnern können, sofern sie nur eine genügende allgemeine Bildung und vornehmlich Tüchtigkeit zum eignen selbstständigen Studium erlangt haben. Ich gestehe gern, was ich schon früher gesagt habe, daß das Endresultat wirklich gut und lobenswerth ist, es fragt sich nur, ob es nicht noch besser sein und jener Unvollkommenheit auch abgeholfen werden könnte. Denn auf der andern Seite muß die Schule doch eigentlich, daß die täglichen Pensa genau erlernt werden, fordern, auch setzen die Reglements für die Prüfungen, obwohl sie ausdrücklich vorschreiben, daß den Abiturienten nicht zugemuthet werden darf, über das ganze Detail des Unterrichts binnen weniger Stunden Rechenschaft abzulegen, doch den Besitz von dem Wesentlichen des in der Schule Vorgetragenen voraus, und müssen es; eine Voraussetzung, welcher aber nach meiner Erfahrung ziemlich unvollkommen genügt wird. Und dann ist es unläugbar in pädagogischer Rücksicht schädlich und gefährlich, daß die Schüler sich an Ungenauigkeit und Halbheit in ihren täglichen Leistungen gewöhnen; diese beiden so verderblichen Eigenschaften gehen nur zu leicht auf ihr ganzes Streben, ja auf ihren Charakter überhaupt und ihre Begriffe von der Pflicht und deren Erfüllung über. Dieses gilt noch mehr von den Prü-

---

1) Bei den Versetzungsprüfungen in der Schule wird auch nicht selten in etwas nicht Gelesenem geprüft.

fungen selbst: es ist immer schädlich, wenn der Schüler weiß, daß diese in irgend einer Rücksicht nicht so streng sind, wie die Verfügungen es vorschreiben, denn dadurch wird seine Achtung für beide verringert.

Dem hier erwähnten Uebelstande wird eine so einsichtsvolle Behörde, wie die preußische, leicht abhelfen können, ohne, wie es bei uns der Fall ist, auf der anderen Seite zu weit zu gehen und dem Gedächtnißkram das Uebergewicht zu geben. Es ist für diesen Zweck nur nöthig, bei den verschiedenen Prüfungen ein etwas schärferes Examen in dem Gelesenen oder Vorgetragenen anzuordnen. Man braucht deßhalb den bisherigen richtigen Grundsatz, daß die Totalbildung den Maaßstab abgebe, nicht zu verlassen; denn auf diesem beruht der verdiente Ruhm der preußischen Gymnasien, durch ihn bilden sie denkende und kräftige Geister mit wissenschaftlichem Sinne und Tüchtigkeit zum eignen Studium. Nur muß alle Einseitigkeit selbst auf der besseren Seite vermieden werden; die Totalbildung muß den hauptsächlichen, nicht durchaus den einzigen Maaßstab abgeben.

B. Es ist schon erwähnt, daß jetzt in der „Reife" keine Grade bezeichnet werden, und der Abiturient nur einfach für reif erklärt wird, während man früher bekanntlich zwei Grade (Nr. 1. und 2.) in der Reife unterschied. Für die Aufhebung dieser Grade ist besonders angeführt worden, die Erfahrung hätte gelehrt, daß gerade diejenigen, die den ersten Grad erhielten, sich gewöhnlich in Rücksicht auf wirkliche Geistesreife und wahre wissenschaftliche Ausbildung nicht auszeichneten, vielmehr seien es solche, die in allen Zweigen zwar pflichtmäßig dem Vorgeschriebenen nachgekommen wären, in keiner speciellen Richtung aber sich tüchtig ausgebildet und etwas Vorzügliches geleistet hätten. Allerdings wird hierdurch erst das wahre wissenschaftliche Leben bezeichnet, und die geistige Freiheit und Selbstständigkeit sowohl bedingt als gefördert. Indessen sind nicht wenige einsichtsvolle Männer in Preußen der Meinung, welche ich ganz theile, daß diese Veränderung mehr Nachtheil als Vortheil gebracht hat, indem dadurch allzusehr der Abstand zwischen dem Mittelmäßigen und dem sehr Fähigen aufgehoben wird. Auch trägt diese Einrichtung besonders dazu bei, daß die Schüler versucht wer-

den, nur für diejenigen Zweige des Unterrichts recht mit Kraft zu arbeiten, von denen die Entlassung vorzüglich abhängt, die übrigen dagegen zu vernachlässigen oder doch weniger eifrig zu betreiben. Bei der Prüfung fühlt man bisweilen [1]) die hieraus entstehende Schwierigkeit, wenn man bei einem Abiturienten, der in verschiedenen Lehrgegenständen gute Kenntnisse besitzt und in keinem durchaus unwissend ist, aber in einigen doch den Forderungen des Reglements nicht genügt, nur die Wahl hat, ob man ihm das Zeugniß der Reife verweigern, oder es ihm geben und dadurch gewissermaßen erklären soll, daß es für die Entlassung doch zuletzt gleichgültig, wenigstens ohne weitere Folgen bleibt, wenn er in einigen Objecten nicht das Vorgeschriebene leistet. Jedenfalls giebt man diesem das Zeugniß der Reife in einem ganz anderen Sinne, als den Uebrigen. [2]) Man versteht sich aber ungern dazu, weil man fühlt, daß man mit den Vorschriften nicht streng übereinstimmt. Es ist deßwegen nach meiner Ansicht in der Praxis das richtigste, wie es denn auch an und für sich das natürlichste scheint, daß man Grade in den Zeugnissen behält, wie es unläugbar Grade in der wirklichen Reife giebt. Freilich ist es nicht möglich, die Abiturienten in dieser Rücksicht durchaus streng und genau zu classificiren; hieraus folgt aber nicht, daß es unzweckmäßig sei, so viel als möglich zu thun, indem man eine beschränkte Gradation einführt, eben so wenig, daß man deßwegen Alle gleichstellen müsse. Was die

1) Ich war selbst bei einer Berathung über die Entlassung eines Abiturienten zugegen, wo diese Schwierigkeit eintrat.

2) In dem Zeugnisse soll freilich gesagt werden, wie der Abiturient in den einzelnen Gegenständen die Prüfung bestanden hat. Allein erstens werden wohl die Zeugnisse später in der That nur selten genau durchgesehen, zweitens ist es ziemlich natürlich, daß diese Censur, wenn der Abiturient einmal für reif erklärt ist, und wenn sie nicht gleich bei der Prüfung durch einen bestimmten vorgeschriebenen Ausdruck, sondern nachher abgefaßt werden soll, etwas schonend und mild ausfällt; bisweilen möchte man vielleicht kaum die Wahrheit sagen, wenn Jemand in einem Gegenstande durchaus schwach gewesen ist. Nach der Schilderung Einiger wird dieser Uebelstand noch dadurch vergrößert, daß der Director allein das Testimonium abfaßt; um der Schule und seiner selbst willen, vielleicht auch weil er gewisse Gegenstände nicht genau beachtet, giebt er, sagt man, bisweilen dem Zeugnisse eine zu günstige Form.

früher gemachte Erfahrung, die dagegen sprechen soll, betrifft, so sind theils nicht Alle ganz einig darüber, theils lag der Grund in fehlerhaften Vorschriften über die Ertheilung des Grades Nr. 1. Indem man nämlich diesen demjenigen gab, der in allen Zweigen des Unterrichts das Vorgeschriebene geleistet hatte, [1]) wenn auch in keinem mehr, hingegen ihn demjenigen verweigerte, der in einigen Zweigen [2]) den Forderungen nicht genügte, wenn er auch in den andern mehr als das Vorgeschriebene leistete, bewirkte man gegen seinen Willen, daß die bloße Erfüllung der Vorschrift des Gesetzes, das Legale, zu etwas Verdienstvollem gestempelt, und das Streben, sich für ein specielles Fach besonders auszubilden, gehemmt wurde, da bei der Prüfung jede Aufmunterung dazu wegfiel. Hierdurch wurde mittelbar verursacht, daß der Einfluß aller Lehrgegenstände bei der Prüfung gewissermaßen ein gleicher wurde: wenigstens erhielten die Hauptgegenstände in der Praxis nicht das ihnen gebührende Uebergewicht. Der Fehler lag also darin, daß man durch die Praxis und den allgemeinen Sprachgebrauch dahin gekommen war, von dem Grade Nr. 1. als von etwas Ausgezeichnetem zu sprechen, während er doch in der That, und zum Theil wenigstens nach dem Sinne des Reglements, nur etwas Legales, die Erfüllung des Vorgeschriebenen, aber auch nichts mehr bezeichnete. Man sollte aber **erstens** für den wirklich Ausgezeichneten, der nicht allein in allen Gegenständen das Vorgeschriebene, sondern auch in einem, der Wichtigkeit lieber als dem Umfange nach, überwiegenden Theile derselben mehr leistet, einen höheren Grad, eine Art von Auszeichnung [3]) haben, die, wenn man die Sache richtig nähme, nur selten ertheilt werden würde, und nur dem vorzüglich Reifen und Kenntnißreichen zufallen könnte. **Zweitens** sollte der Grad Nr. 1., der also einen genügenden Abiturienten bezeichnen

---

1) Siehe das Reglement von 1812. §. 6.

2) Nur in der französischen Sprache und in den Naturwissenschaften schloß eine ungenügende Kenntniß nicht von dem Grade Nr. 1. aus.

3) So sind die Vorschriften bei uns, und sie scheinen mir sehr zweckmäßig. Selten erhalten mehr als 3 jährlich diesen „ersten Grad mit Auszeichnung": die Belohnung besteht in einem kurzen encomium publicum bei der nächsten Universitätsfeier.

würde, einen, der im Allgemeinen die Reife erlangt hätte, die der Staat fordert, auch denjenigen gegeben werden, die, wenn sie auch in einigen Lehrgegenständen weniger befriedigten, doch in den meisten und wichtigsten den Forderungen des Reglements genügten. Den Uebrigen, wofern sie nicht für unreif erklärt würden, müßte der Grad Nr. 2. ertheilt werden.

C. Es ist oben angedeutet worden, daß in der That die Hauptfächer, d. h. die Muttersprache, die alten Sprachen und die Mathematik, diejenigen sind, welche bei der Entscheidung über den Ausfall der Prüfung das Uebergewicht haben, und die auch als solche in dem Reglement dadurch bezeichnet sind, daß sie in einem so großen Umfange in die schriftliche Prüfung aufgenommen sind: ich habe erinnert, daß es in diesen Hauptfächern aber nicht sowohl die Masse der positiven Kenntnisse ist, als die erworbene Fertigkeit und Gewandtheit, die zum eignen Studium befähigende reife Einsicht, die in Betracht kommt, und habe geäußert, daß man in der Praxis mir hierin sogar bisweilen etwas zu weit zu gehen scheint. Ich kann deßwegen nicht umhin, den von mehr als Einem ausgesprochenen Tadel:[1]) „daß das preußische Reglement eine schädliche Vielseitigkeit in den Unterricht einführe, vermöge deren, da bei der Prüfung eine bestimmt vorgeschriebene Masse positiver Kenntnisse in allen Gegenständen dargelegt werden soll, der Unterricht in den obersten Klassen zu einer Abrichtung für die Prüfung ausarte, und die Schüler zu einem, Ueberspannung nothwendig mit sich führenden, polyhistorischen Treiben und encyclopädischen Gedächtnißwesen verurtheilt werden," im Allgemeinen für durchaus unbegründet zu halten. Es ist durchaus nicht einzuräumen, daß die Abiturientenprüfung, wie sie factisch Statt findet, irgend eine Veranlassung zu polyhistorischem Treiben und daraus folgender Zersplitterung der geistigen Kräfte enthalte, wie Viele, ohne Zweifel zufolge einer unrichtigen Ansicht vom Reglement und unvollständiger Kenntniß der wirklichen Beschaffenheit der Prüfung, dem preußischen Gymnasialwesen vorgeworfen haben; denn in der That ist den Realien, mit einziger Ausnahme der Mathematik, nach meinen Er-

---

1) Siehe das Rescript des Ministeriums vom 24. Oct. 1837. §. 7.

fahrungen durchaus keine „besonders entscheidende Wichtigkeit beigelegt.“ Von den Schulprüfungen gilt im Allgemeinen dasselbe. Daß nun aber die Examina dieser Art sind, wissen die Schüler sehr wohl, und dann wird schwerlich Jemand, der die Jugend kennt, im Ernst besorgen, daß sie sich im Allgemeinen, wenn es auch einzelne Ausnahmen giebt, einer übergroßen Anstrengung unterwerfen und die Geisteskräfte durch Ueberspannung schwächen werden, um ein großes Detail in solchen Lehrgegenständen zu lernen und im Gedächtnisse festzuhalten, von denen sie wissen, daß bei der Prüfung von ihnen nur wenig specielle Angaben verlangt werden. Nach meinen Beobachtungen ist von dieser Seite durchaus kein Grund zu Befürchtungen. Eben so wenig glaube ich, und bestimmte Erklärungen vieler Lehrer befestigten mich in dieser Ansicht, daß einige Zeit vor der Abiturientenprüfung eine angestrengte Wiederholung des Gelernten, überhaupt ein bloßes „Lesen für das Examen“ in den Gymnasien Statt finde; wohl aber mögen während des letzten Jahres die Schüler mit größerer Anstrengung und Aufmerksamkeit den Unterricht überhaupt benutzen. Jene forcirte Wiederholung scheint mir sogar eigentlich für die Abiturienten zwecklos, und ist schon deßhalb unwahrscheinlich. Denn für die ganze schriftliche Prüfung, mit einziger Ausnahme der Mathematik, giebt es durchaus Nichts zu wiederholen. Bei der mündlichen Prüfung in den Sprachen hat, nach meinen Beobachtungen (S. 27 f.), die Prüfung in dem früher Gelesenen nur eine untergeordnete Bedeutung; es ist demnach sehr unwahrscheinlich, daß die Schüler sich mit der Wiederholung desselben gar zu sehr quälen sollten. Und in den Wissenschaften, die Mathematik ausgenommen, bei der das Gedächtniß jedoch nur eine untergeordnete Rolle hat, scheint mir weder der Umfang des gesetzlich Vorgeschriebenen, noch die Beschaffenheit des in der That Geleisteten dazu zu berechtigen, jene angestrengte Wiederholung und jenes Gedächtnißwesen um des Examens willen vorauszusetzen. Ueberhaupt, glaube ich, hat man diese Anklage sehr übertrieben, und nach meiner Ueberzeugung findet jener Uebelstand nicht einmal in dem Grade in den preußischen Schulen Statt, wie in vielen anderen und leider auch nach der ganzen Beschaffenheit der Prüfungen namentlich in den dänischen.

Es ist hieraus klar, was ich über die bekannte Lorinsersche Anklage gegen die Gymnasien urtheile. Ich sehe sie im Ganzen für ungegründet an; mindestens trifft sie, jetzt wenigstens, die preußischen Gymnasien nicht mehr, als die meisten deutschen. In Sachsen, in Würtemberg und ohne Zweifel in dem größten Theile des übrigen Deutschlands ist jetzt an den Gymnasien eben so viel Zeit den Realien eingeräumt, als in Preußen. Ich habe nirgends die Symptome der Kränklichkeit bemerkt, von denen so viel die Rede gewesen ist; nirgends sind mir jene Klagen über Ueberlastung der Schüler vorgekommen, namentlich nicht in der Rheinprovinz,[1]) wo man hingegen über ganz andere Sachen sich beschwerte, besonders über die realistische Tendenz unserer ganzen Zeit. Niemanden hörte ich aber dem Reglement und der Einrichtung der Gymnasien die Schuld davon beimessen. Klagen über Unlust und Ueberdruß der Schüler kamen wohl hier und da vor, waren aber weit stärker in Baiern, wenigstens in einigen Gymnasien, so daß man nicht ohne Weiteres dem preußischen Reglement und der größeren Vielseitigkeit des Unterrichts in den preußischen Schulen die Schuld geben darf. Ich sprach oft mit den Schülern, hörte sie aber dort sich nie über zu große Anstrengung beklagen.

D. Ueber die äußere Form der Prüfung füge ich noch einige kurze Bemerkungen hinzu, indem ich vorweg noch einmal daran erinnere, daß es nach meiner Meinung richtiger sein würde, die ganze Prüfung öffentlich abzuhalten.

Ein großer Uebelstand ist die gar zu kurze Zeit, die wenigstens im Allgemeinen auf die mündliche Prüfung verwendet wird; diese ist nach meiner Meinung eine Hauptursache der Gebrechen, die ich zu bemerken Gelegenheit hatte. Das Reglement bestimmt hierüber nichts ausdrücklich; es heißt, wenn mehr als 12 Candidaten sind, müssen sie auf zwei oder mehrere „Termine" vertheilt werden; was aber unter einem Termine verstanden werden soll, ob ein oder mehrere Tage, ist nicht gesagt. In Berlin werden

---

1) Ich bemerke dieses, weil Thiersch seine Behauptungen (Ueber den gegenw. Zustand des öff. Unt. I. S. 526 ff.) vorzüglich auf Beobachtungen in dieser Provinz gegründet hat. Ich sprach mit diesem interessanten Mann hierüber in München, wir konnten uns aber nicht verständigen.

bisweilen 8 bis 10 Abiturienten in 5 bis 6 Stunden in sämmtlichen Lehrgegenständen geprüft, insofern nicht, was oft der Fall und auch durch das Reglement gestattet ist, einzelne Gegenstände ganz ausfallen; auch werden nicht selten bei fähigeren Abiturienten schon die schriftlichen Arbeiten als ausreichend angesehen. In den Provinzen, sagte man mir, wird gewöhnlich mehr Zeit, doch wohl selten mehr als 12 bis 16 Stunden auf die Prüfung von 10 Abiturienten verwendet. Hieraus erwächst aber mehr als ein Nachtheil. Erstens geht deßwegen die Prüfung in den Sprachen hauptsächlich nur auf nicht gelesene Stellen, indem die Prüfung in dem Gelesenen gewöhnlich (S. 25.) als weniger wichtig betrachtet wird, und zu beiden nicht Zeit ist. Zweitens behält der Abiturient, besonders der langsame, aber deßwegen nicht immer unwissende, oft nicht Zeit genug, um das ihm Vorgelegte genau zu betrachten, dann erscheint er leicht als unfähig es zu verstehen, während es ihm doch nur an Zeit zum Ueberlegen gebricht; so wird er aber dem wirklich Unwissenden völlig gleich gestellt. Drittens bleibt keine Zeit übrig für eine erschöpfende Besprechung grammatikalischer und überhaupt sprachlicher Gegenstände, welche nicht füglich in der Eile vorgenommen werden können; es wird meist nur übersetzt, und äußerst selten, nur durch irgend einen Fehler in der Uebersetzung veranlaßt, kommt eine tiefer gehende Frage über Grammatik und über die Bedeutung der einzelnen Worte vor. So war es wenigstens bei den Prüfungen, denen ich beiwohnte. Endlich ist auch die Eile beim Examen eine Hauptursache des oft ungenügenden Resultats von dem Unterrichte in den Wissenschaften, von welchem ich oben (S. 25.) gesprochen habe; wäre nämlich die Prüfung hinlänglich genau und scharf, so würde wahrscheinlich jenes Gebrechen stärker in die Augen fallen, und dann ohne Zweifel gehoben werden.

Bei der Prüfung selbst war es mir anstößig, daß der Examinandus gewöhnlich unter den Uebrigen sitzen blieb, oft ziemlich entfernt von der Commission. So konnte es geschehen, daß sehr oft dem Examinandus sein Nachbar die Antworten zuflüsterte. Zuweilen ging dies so weit, daß der königliche Commissarius

es untersagen mußte, doch wurde es durchaus nicht mit der gebührenden Strenge gerügt; ich meine, ein solcher Versuch zu einem Betruge, denn das ist es doch, sollte sogar gestraft werden. Man würde diesen Uebelstand leicht vermeiden, wenn man den Examinandus allein in die Nähe der Commission hintreten ließe. — Ein practischer Mißgriff ist es, daß man bei der Prüfung in den Sprachen, besonders wenn in einem nicht gelesenen Autor examinirt wird, die Abiturienten meist nach der Reihe an derselben Stelle fortfahren läßt. Natürlich ergiebt sich daraus, daß Jeder während der Examination seines Vorgängers das Folgende durchliest, und sich selbst durch Berathung mit den Nebensitzenden (denn auch hierin findet bisweilen große Nachsicht Statt) darauf vorbereitet, so daß in der That nur der Erste, dem Reglement zufolge, seine Stelle ohne vorhergegangene Präparation übersetzt. Dadurch wird aber eben der Theil der Prüfung, dem man doch ein vorzügliches Gewicht beilegt, in der That weniger zuverlässig. Diesem Uebelstande, den ich mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte, würde man leicht abhelfen können, wenn man für Jeden eine neue Stelle wählte; man müßte dann freilich immer, wie man es jetzt nur bei dem Ersten thut, den Zusammenhang der aufgegebenen Stelle erst nachweisen, aber dieser Zeitaufwand könnte gegen die Sicherheit des so gewonnenen Resultats durchaus nicht in Betracht kommen. — Endlich sollte man an jedem Gymnasium für die Prüfung eigene Ausgaben haben; die Bücher der Abiturienten waren, wo dies nicht Statt fand, nicht selten mit Noten beschrieben, und durch dieses Hülfsmittel verlor das Ergebniß des Examens abermals an Zuverlässigkeit.

5. Ueber den Zustand der Disciplin in den Gymnasien.

Es ist für den Fremden schwierig, über diesen Gegenstand ein Urtheil zu fällen, denn er muß nach einer verhältnißmäßig kurzen Bekanntschaft urtheilen, und zwar großentheils nach dem unmittelbaren Eindrucke, den die Sache auf sein Gefühl macht; ferner hängt das Meiste von der Persönlichkeit des Directors und

der einzelnen Lehrer ab, so daß ein allgemeines Urtheil schon an und für sich etwas mißliches hat. Auf der anderen Seite aber ist der Fremde jedenfalls hier ein unparteiischer Beurtheiler, und, wenn er seine Meinung frei ausspricht, so kann dies immer eine Veranlassung zu nützlichen Erwägungen und Erörterungen Sachkundiger werden, durch welche die Erkenntniß der Wahrheit gefördert wird, wenn selbst jenes Urtheil vielfach zu modificiren, ja vielleicht ganz zu verwerfen sein sollte. Diese Rücksicht bestimmt mich, mein Urtheil auch über diesen Punct dem deutschen Publicum vorzulegen; ich glaube die hochherzige Wahrheitsliebe der edlen preußischen Schulmänner nicht besser anerkennen und ehren zu können, als wenn ich meine Ansicht auch da offen ausspreche, wo ich beinahe mehr zu tadeln, als zu loben habe. Denn das Gute wird sehr oft durch den Tadel gefördert, mag dieser als ungegründet widerlegt, oder als begründet zugegeben werden; durch das Lob wird das vorhandene Gute oft anerkannt, selten aber wohl eigentlich gefördert. Meine Meinung stützt sich aber theils auf meine eigenen Beobachtungen in der Mehrzahl der von mir besuchten Gymnasien, theils auf Aeußerungen verschiedener Lehrer, theils endlich auf die Betrachtung, daß kein Grund zu ersehen ist, warum nicht die Ursachen des nach meiner Ansicht wirklich bestehenden Zustandes im Ganzen überall dieselben Wirkungen haben sollten.

Die preußische Regierung hat immer anerkannt und bestimmt ausgesprochen, daß die Schule, von welcher Art sie auch sei, nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen soll, daß sie nicht bloß den Zweck hat, Studenten zu bilden, sondern auch gute Bürger und fromme Christen. Sie hat es deßwegen nicht an wohlgemeinten Bestrebungen und in solchem Geiste gegebenen Verfügungen fehlen lassen, um dem moralischen und religiösen Elemente in der Schulbildung das ihm gebührende Gewicht und die volle Bedeutung zu geben; aber sie scheint mir in dieser Rücksicht nicht so glücklich gewesen zu sein, als in ihren Vorkehrungen für die intellectuelle Bildung. Es ist durchaus wahr, daß sehr häufig ein freies, liebevolles Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern Statt findet, daß besonders die älteren Schüler sich durch ein höfliches, zuvorkom-

mendes Betragen auszeichnen,[1]) und daß nicht wenige Lehrer die Schüler durch eine würdevolle Haltung und durch die Achtung und Liebe, welche diese für sie hegen, durchaus so zu beherrschen verstehen, wie es recht eigentlich immer sein sollte. Aber im Ganzen schien mir doch in vielen Gymnasien, in manchen Rücksichten in den meisten oder allen, eine gewisse Schlaffheit in der Ausübung der Disciplin zu herrschen; ich glaubte sowohl den strengen Gehorsam von Seiten der Schüler zu vermissen, wie die ruhige und feste, von der supponirten Unmöglichkeit des Ungehorsams entspringende Ausübung unbedingter Herrschaft von Seiten der Lehrer, welche mir allein das rechte Verhältniß in der Schule zu bezeichnen scheint. In den oberen und mittleren Klassen kam es mir immer vor, daß die Schüler im Allgemeinen der vorgeschriebenen Ordnung einigermaßen nachlebten, mehr aber, weil sie selbst es wollten, als weil der Lehrer es forderte,[2]) und deßhalb auch nur bis zu einem gewissen Grade. Der Lehrer ließ deßwegen mehr als eine Unregelmäßigkeit hingehen, nicht bloß ungestraft, sondern oft auch ungerügt, ohne Zweifel, weil er nicht immer die Mittel gehabt hätte, einem Verbote den erforderlichen Nachdruck zu geben; ja ich glaube, daß manchmal ein solches, als etwas Neues und beinahe Unerhörtes, mit großem Unwillen wäre empfangen worden, und nur durch harte Mittel hätte durchgesetzt werden können. Ich meinte, sehr oft in diesen Klassen eine gewisse Keckheit und Ungebundenheit in dem Betragen der Schüler zu spüren, als ob sie wüßten, daß man doch nicht gern darauf eingehen würde, einen eigentlichen Zwang gegen sie anzuwenden, wenn sie sich einem Gebote nicht freiwillig unterwerfen wollten. Diese Ungebundenheit gab dem ganzen Verhältnisse zwischen ihnen und den Lehrern in meinen Augen nicht selten etwas Anstößiges, und einige Male wurde sie ein wirklich

---

1) Der Fremde, der die Klassen besucht, und sehr wohl Gegenstand eines entgegengesetzten Betragens werden könnte, auch ohne daß deßwegen etwas Strafbares einträte, hat doppelt Ursache und Verpflichtung dieses anzuerkennen.

2) Es ist wahr, daß der Gehorsam des Schülers eine Wirkung seines freien Willens sein muß; aber dieser muß dann wieder von der Achtung für die Pflicht ausgehen und von der Erkenntniß der moralischen Nothwendigkeit des Gehorsams, nicht von einer Art von Gnade oder Güte der Schüler.

schlechtes Betragen. Ein solches kann nun freilich allenthalben vorkommen; die Hauptsache aber war, daß die Lehrer, nicht ein einzelner, sondern mehrere, oft nichts gegen die Störungen vornahmen, sondern thaten, als ob sie nichts bemerkten, was doch meist nicht der Fall sein konnte. Es geschah nur, so schien es, weil sie daran gewöhnt waren, und weil die Strenge der Disciplin so weit erschlafft war, daß sie eine Entfernung dieser Störungen nicht einmal versuchen mochten. Bisweilen nahmen mehrere von den Schülern keinen Antheil an dem, was in der Klasse vorging, sondern plauderten leise oder laut, und waren mit fremdartigen Dingen beschäftigt; ein paar Mal konnte ich kaum hören, was der Lehrer sagte. Allenthalben, bei dem täglichen Unterrichte, wie sogar bei den Prüfungen, herrschte die leidige Gewohnheit, [1]) daß die Nebensitzenden dem eben gefragten Schüler die Antworten vorsagten; bisweilen geschah dieses so laut und so ungenirt, daß ich die Antworten zwei oder dreimal hörte. Diesen Beobachtungen haben Einige, mit denen ich darüber sprach, bestimmt widersprochen, Andere haben ihre Wahrheit im Ganzen eingestanden. Daß sich aber wirklich bei der Jugend in den Gymnasien ein gewisser kecker, vorlauter Geist regt, eine Geneigtheit, an dem Treiben der Erwachsenen Theil zu nehmen und ihre eigentliche Sphäre zu überschreiten, scheint mir auch aus manchen Vorkehrungen einzuleuchten, welche die Behörde zur Vermeidung etwaiger Verirrungen in dieser Richtung getroffen hat. So heißt es in einem Rescripte des Ministeriums vom 27ten August 1834, daß es durch Verhöre von Studenten ausgemacht sei, daß die gesetzwidrigen Verbindungen an den Universitäten auch unter den Schülern der oberen Klassen der Gymnasien Mitglieder zählten u. s. w. [2])

---

1) Diese ist meinem Vorgänger, dem Rector Bugge, nicht minder anstößig gewesen als mir.

2) In den deutschen Aufsätzen, die ich übrigens in Betreff der sich in ihnen offenbarenden geistigen Reife und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache mit gerechtem Lobe erwähnt habe, zeigte sich, hauptsächlich jedoch in denen von Berlin, ein Jagen nach philosopischen, hochtrabenden Redensarten, nach einer gewissen vornehmen, mit ästhetisch-kritischer Wichtigkeit raisonnirenden Ausdrucksweise, die von der Bescheidenheit der Verfasser eben

Aus dieser Schlaffheit der Disciplin in vielen Gymnasien erklären sich nach meiner Ansicht viele der politischen Ausschweifungen und Verirrungen, die an den deutschen Universitäten leider Statt gefunden haben, und die zum Theil unvernünftigen, unreifen Pläne und weiten Entwürfe, welche Studirende ausgebrütet haben, wenn ich auch nicht verkenne, daß das Ganze wohl einen noch tiefer liegenden Grund hat. Ich gestehe, es ist mir in der That unbegreiflich, warum die preußische Regierung lieber durch die für den Augenblick vielleicht nothwendigen, immer aber traurigen polizeilichen, Maaßregeln der academischen Freiheit so unbequeme Fesseln anlegt, die für die studirende Jugend eben so drückend als für den künftigen Beamtenstand eines aufgeklärten Staates niederschlagend sind, [1]) als daß sie eine der Hauptwurzeln des Uebels durch Einführung einer strengeren Disciplin in den Gymnasien entfernt.

Die Ursachen dieser übel bestellten Disciplin suche ich, wenigstens großentheils, in folgenden Umständen. Die Controle über die täglichen Leistungen der Schüler ist, wie ich schon angedeutet habe, nicht immer streng. Was hieraus Gutes, in gewissen Rücksichten entspringt, verkenne ich nicht, doch kann der hierdurch gestärkte Geist der Selbstständigkeit auch leicht zu Eigenwillen und vorlauter Keckheit ausarten. Ferner herrscht auf den Schulen nicht selten ein gewisser vornehmer Ton, zum Theil durch die Ausdrücke des Reglements selbst veranlaßt, der nachtheilig auf die Schüler einwirkt. Wenn diese selbst in den mittleren Klassen von „eigenem Studium, wissenschaftlichem Geiste u. s. w.“ reden hören, vergessen sie gar zu leicht, daß sie noch Schüler sind, und gerathen auf eine dünkelhafte Ueberschätzung ihrer eigenen Bedeutung und

---

kiene gute Meinung geben konnte. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß ich in einigen „Lebensläufen“ der Abiturienten, die sie bei der Anmeldung zur Prüfung einreichen müssen, die Schule und einige von den Lehrern in höchst unschicklichen, beinahe unverschämten Ausdrücken beurtheilt fand.

1) Beschränkende Maaßregeln und Vorkehrungen, wie besonders seit 1834 für die Studenten getroffen sind, die Reisen, den Aufenthalt in einer fremden Stadt u. A. betreffend, kennt man in Dänemark gar nicht. Unsere Studenten genießen in dieser Rücksicht, wie beinahe in jeder anderen, der tinumschränktesten Freiheit.

des Standpunctes, den sie einnehmen. Diese wird noch oft durch einen bedeutenden Mißgriff mancher Lehrer genährt, indem diese vor den Schülern über Gegenstände, die sie noch nicht recht beurtheilen können, auf eine absprechende Weise raisonniren, geachtete Gelehrte in ihrem Vortrage vor den Schülern einer scharfen Kritik unterwerfen, ihnen Aufgaben, die ihren Gesichtskreis überschreiten, zur Bearbeitung geben, [1]) überhaupt in ihren Vortrag zu viel Gelehrsamkeit und zu viele hohe Worte fließen lassen. Durch alles dieses wird die Jugend verleitet, über jeden Gegenstand keck abzuurtheilen und mit hochtrabenden Redensarten und philosophischen Phrasen groß zu thun. Hieraus entsteht bei Vielen Oberflächlichkeit, zugleich Uebermuth und üble Laune gegen diejenigen, die sie in die rechten Schranken zurückführen möchten, so wie Abgeneigtheit, sich den strengeren Gesetzen der Schule zu unterwerfen. Hiezu kommt noch eine dritte, vielleicht ebenso wirksame Ursache. Durch detaillirte und zum Theil kleinliche Vorschriften sind die Lehrer in der Anwendung der Mittel zur Handhabung der Zucht, namentlich in ihrer Strafgewalt, beschränkt: dies ist in den Schulgesetzen ausdrücklich ausgesprochen, so daß die Schüler ihre Rechte in dieser Rücksicht genau kennen. Hieraus entsteht gewissermaßen ein legales, ich möchte sagen, juristisches Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern, durch welches beide genau wissen und berechnen können, was ihnen erlaubt ist und wozu sie ein Recht haben. Hierdurch muß aber nach meiner Ansicht die Schule als Erziehungsanstalt nothwendig in eine falsche Stellung gerathen. Solche Beschränkungen sind die verschiedenen Vorschriften über die Fälle, in welchen allein Strafen eintreten dürfen, und über die Ausdehnung, welche ihnen nur bis zu gewissen Klassen gegeben werden darf. [2]) Diese

---

1) Z. B. diese, die den Abiturienten irgendwo gegeben worden ist: „Haben die Deutschen ein Recht, stolz auf ihren Namen zu sein?"

2) Es heißt in verschiedenen Instructionen und Schulgesetzen: „In den 3 oberen Klassen darf in keinem Falle die körperliche Strafe ohne Genehmigung des Directors angewendet werden, auch nicht die Strafe des Carcers oder des Nachsitzens." „In der Prima darf nie körperliche Strafe angewendet werden, in den unteren Klassen nur nach dem Beschlusse der Conferenz" u. s. w. In einzelnen Instructionen ist man richtiger bei allgemeinen Vorschriften stehen

Bestimmungen scheinen mir in der That durchaus verwerflich, wenigstens wenn sie auf diese Art gegeben werden. Denn erstens werden sie in der Praxis doch nicht streng befolgt, auch in Preußen nicht; so wird aber eine gegen sie streitende Anwendung der Strafe etwas Ungesetzliches, während sie doch in gewissen Fällen unwidersprechlich eine moralische Nothwendigkeit sein kann. Zweitens hat man, um einen guten Zweck zu erreichen, einen falschen Weg gewählt, den legislativen statt des administrativen, wenn ich so sagen darf, indem man Allen den Gebrauch da untersagt hat, wo man nur den Mißbrauch Einzelner verhindern sollte. Es ist nämlich ohne Zweifel wahr, daß nur ein unfähiger oder geradezu schlechter Lehrer sich häufig in der Nothwendigkeit befindet oder zu befinden glaubt, härtere Strafen anzuwenden, eine häufige, selbst eine öfters wiederholte Anwendung dieser Strafen ist immer ein Uebel; aber diesem Uebel soll man durch die Behörden und namentlich durch die Directoren vorbeugen, nicht durch Schulgesetze. Der Director soll, wenn die Schüler wirklich Veranlassung dazu geben, den Lehrer mit Rath und That kräftig unterstützen, so daß er fortan weniger Ursache zn strafen erhält, und das kann jeder fähiger Director, wenn er nur will; deßwegen darf aber der Staat am allerwenigsten ihm die Hände binden, sondern er muß ihm, dem er soviel anvertraut hat, auch hierin ein unbedingtes Zutrauen schenken. Ist der Lehrer selbst auf irgend eine Weise Schuld an diesem häufigen Strafen, dann muß der Director ihm das Schädliche und Verwerfliche seines Benehmens mit Ernst und Liebe vorstellen, ihm in der Stille sagen, in welchen Fällen er strafen darf und muß, und im Nothfall ihm untersagen, in andern Fällen zu strafen. Kann er auch dann nicht seine Autorität ohne häufige Strafen bewahren, dann muß er als durchaus unfähig von der Schule entfernt werden. Allein indem man gesetzlich vorschreibt und kundthut, daß in keinem Falle gewisse

---

geblieben; so heißt es sehr zweckmäßig in einer Instruction für die Directoren in Pommern (von 1838), daß die körperliche Strafe in der Regel nur in den unteren Klassen angewendet werden darf und nur in außerordentlichen Fällen in den obersten, und daß der Director einzelnen Lehrern, die dazu Ursache geben, das Strafrecht ganz entziehen kann.

Strafen (namentlich die körperlichen) in den oberen Klassen angewendet werden dürfen, entsteht ein ganz falsches Verhältniß. Der Schüler wird gewissermaaßen emancipirt, und als eine Persönlichkeit mit bestimmten Rechten der Schule gegenüber gestellt, diese in Allem, was seine Erziehung betrifft, eigentlich für unmündig erklärt. Der Erzieher muß dem Zöglinge als derjenige dastehen, dessen Wille und Gebot ihm die höchste Autorität ist; der kann nicht erziehen, den eine höhere Macht selbst zu dem Schüler in ein beschränktes Verhältniß gestellt hat, und der durch Ueberschreitung desselben selbst straffällig werden würde. Welcher Vater würde seine Kinder nach geschriebenen Gesetzen erziehen, die ein juristisches Verhältniß zwischen beiden begründeten, und deren Nichterfüllung Strafbarkeit mit sich führte? Der legale Schüler ist oft ein schlechter Schüler, und durch die Erziehung erstrebt man etwas Edleres als ein bloßes Vermeiden von Ungesetzlichkeiten. Das todte Gesetz soll nicht kalt und störend zwischen den Lehrer und die Schüler treten; jener soll als ein väterlicher Freund loben, tadeln, strafen, nicht als das blinde und willenlose Werkzeug des Gesetzes dastehen. [1])

Was Noth thut, um diese Uebelstände zu beseitigen, ist nicht schwer zu sagen. Erstens müssen die zuletzt erwähnten Beschränkungen in der Ausübung der Disciplin wegfallen, der Schule muß in ihrem Erziehungswerke die volle Freiheit gelassen und das gebührende Vertrauen erwiesen werden. Zweitens müssen die Schüler, strenger als es bisher geschieht, zu unbedingtem Gehorsam, zu geziemender Bescheidenheit und zur Demuth angehalten werden. Wer nie zu gehorchen gelernt hat, lernt auch nie recht zu befehlen, und wer ein ungehorsamer und eigenwilliger Schüler war, muß entweder in der Schule des Lebens die ihm fehlende Selbstverläugnung und Unterwerfung unter einen höheren Willen erst lernen, oder er wird ein starrköpfiger Beamter, ein unruhiger und trotziger Bürger werden, höchstens aus Furcht und Zwang unwillig als Sklave gehorchen, nicht aber als freier Mann aus innerem Antriebe

---

1) Siehe das interessante Buch von Scheibert: Das Gymnasium und die höhere Bürgerschule.

und aus eigner Ueberzeugung von der moralischen Nothwendigkeit des Gehorchens sich dem Gebote der höheren Autorität anschließen. Deßwegen müssen alle Ausbrüche nicht bloß der Rohheit und des Trotzes, sondern auch des Dünkels und der Anmaßung, der vorlauten Keckheit und des unbescheidenen Absprechens rücksichtslos gerügt und, so weit es nöthig und thunlich ist, gestraft werden; es darf hierin durchaus keine Schonung stattfinden; denn ein solches Betragen ist recht eigentlich dem Geiste zuwider, der in den Gymnasien herrschen sollte. Aber durch diese Mittel wird nur die äußere Zucht bewahrt, und leider kann man, wie die menschliche Natur einmal ist, bisweilen nur auf diese hinarbeiten. Jedenfalls aber kann und muß diese gesichert werden, da sie im Ganzen zugleich auch die nothwendige Bedingung ist für die Bewahrung und Belebung des besseren Geistes unter den Schülern. Hierauf muß aber die Aufmerksamkeit hauptsächlich gerichtet werden. Gelingt es nur, den rechten Geist in die Schule einzuführen: dann kommt alles Andere von selbst. Dieser Geist ist der christliche, sein innerstes Wesen die christliche Liebe und, deren unsere Zeit besonders bedürftig ist, die christliche Demuth. Wo ein tiefes und aufrichtiges Gefühl der allgemeinen Sündhaftigkeit des Menschen, des daraus entspringenden Elends und der Nothwendigkeit eines Erlösers ist, da muß Hochmuth und Dünkel verschwinden in der Zerknirschung des Herzens und in dem Gefühl der allgemeinen menschlichen Ohnmacht. Diese Demuth möge in dem Herzen der Lehrer und durch sie in den Herzen der Schüler Raum gewinnen; man lasse sie die gewichtigen Worte der Sünde und der Erlösung hören, aber man strebe vornehmlich dahin, daß nicht bloß die Ohren den Schall, sondern auch die Herzen den Sinn fassen. Das Christenthum beruht ja auf dieser Demuth, denn die Lehre von der Erlösung bildet recht eigentlich den innersten Kern der ganzen Glaubenslehre; in wem diese Demuth nicht wohnt, dem ist die Lehre von der Erlösung eine Thorheit, und ihm ist der Heiland umsonst gekreuzigt. Diese Demuth erzeugt aber Liebe, Hingebung in den Willen Gottes, Gehorsam, Zutrauen, Frieden und Hoffnung; wo dieser Geist waltet, da müssen Trotz und Uebermuth weichen, da entsteht williger Gehorsam, freudige, liebevolle Hingebung in den Willen der

Vorgesetzten, da erblüht Eintracht und jede edle Tugend. Man strebe deßwegen dahin, daß der christlich religiöse Geist als das belebende Princip die ganze Schule durchströme und erfülle; daß man in diesem Geiste wirkt, das wird das richtigste und einzig wahre Mittel sein zur Verbesserung der Disciplin und des Geistes in den Schulen, und wendet man dieses glücklich an, so braucht man nicht zu fürchten, daß nicht auch alles Uebrige gelinge. Aber freilich muß es das reine Christenthum, die göttliche Wahrheit selbst sein, die in den Schulen gelehrt wird, nicht menschliche Verdrehung oder Ausschmückung derselben; es darf nicht ein kalter Rationalismus an des lebendigen Glaubens Statt treten. Denn jener kann kein höheres geistiges Leben hervorrufen, weil er selbst ohne Wahrheit wie ohne Geist, ohne Leben wie ohne Wärme ist; er kann niemals den Einfluß auf die Jugend ausüben, die Herzen mit inniger Liebe, die Gemüther mit Gottesfurcht und Demuth zu erfüllen. Doch hierüber brauche ich nur auf das treffliche Buch von Deinhardt: Der Gymnasialunterricht u. s. w. zu verweisen; zu dem, was hier gesagt ist, weiß ich wenig hinzuzufügen. Auch scheint mir Deinhardt Recht zu haben, wenn er aus dem Umstande, daß ein Lehrbuch, wie das Niemeyer'sche, dessen Charakter durchaus ein zwar wohlgemeinter, aber leerer und kalter Rationalismus ist, [1]) in sechszehn Ausgaben in den Gymnasien verbreitet worden ist, folgert, daß der Religionsunterricht in vielen, wenn nicht den meisten, Gymnasien noch weit davon entfernt ist, das Gepräge der reinen christlichen Wahrheit und Innigkeit zu haben, das allein ihm die gebührende Wirkung auf die Schüler sichern kann. Meine Beobachtungen über diesen Zweig des Unterrichts sind zu ungenügend und spärlich, um mir das Recht zu einem sicher begründeten Urtheil zu geben; ich kann nur das sagen, daß ich der Behauptung Deinhardts nicht eben widersprechen kann, auf der anderen Seite aber es hierin in den preußischen Gymnasien noch besser als in vielen anderen deutschen gefunden habe.

---

1) Ich habe selbst als Schüler den Einfluß dieses Lehrbuchs empfunden, denn die Uebersetzung desselben war einst in die dänischen gelehrten Schulen ziemlich allgemein eingeführt.

Die preußische Regierung kennt dieses Bedürfniß, sie läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne an die Nothwendigkeit der Erweckung einer religiösen Gesinnung zu erinnern, und einzuschärfen, wie sehr es dem Staate darum zu thun ist, daß die Gymnasien wahre Christen erziehen. In der That kann der Staat hier nicht viel mehr thun, die eigentliche Hülfe muß von der Ueberzeugung der Schulmänner selbst ausgehen. Drei Maaßregeln würden aber vielleicht einigen Nutzen gewähren: 1) der Gebrauch solcher Lehrbücher, deren Geist ein anderer, als der hier erwünschte, ist, sollte untersagt [1]); 2) die Schüler dagegen mehr, als es bis jetzt geschieht, zur Kenntniß der heiligen Schrift geführt werden; wenn der Geist fehlt, giebt freilich auch dieses keine rechte Frucht; endlich 3) bei der Wahl der Directoren müßte sorgfältig auf ihren Willen und ihre Fähigkeit, den Geist des Christenthums in einer Schule zu erwecken und zu beleben, gesehen werden. Freilich muß auch hierin mit großer Vorsicht verfahren werden; sonst läuft man Gefahr, die Zahl der Heuchler zu vermehren, und ein äußeres Schautragen der Gottesfurcht zum Mittel der Stellenjägerei zu machen.

III.

Königreich Sachsen.

A. Daß die gelehrten Schulen Sachsens, trotz ihres alten Rufes classischer Gelehrsamkeit, dennoch an manchen Gebrechen leiden, ist in den letzten Jahren von Mehreren dargethan und von Sachkundigen in dem Lande selbst allgemein eingestanden worden. Die hauptsächlichsten Klagen, die über den jetzigen Zustand geführt worden, [2]) sind diese: a) Die gelehrten Schulen sind noch der Communalbehörde und hauptsächlich der Geistlichkeit unterwor-

1) Dieses ist mit zwei Lehrbüchern in einem Rescripte vom 4. Juni 1828 geschehen, wo auch die Mängel des Niemeyer'schen Lehrbuchs anerkannt sind.

2) Siehe Wagner Aphorismen ꝛc., Rüdiger Noch einige Worte ꝛc., Hertel Bemerkungen ꝛc. u. m. A.

sen, und stehen nicht unter einer aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen und mit gehöriger Sachkenntniß ausgerüsteten Behörde, die dem Schulwesen ausschließlich ihre Zeit und Kraft widmen könnte. b) Die Lage der Lehrer ist noch an manchen Schulen schlecht und selbst, wo sie besser ist, precair, weil sie zum Theil aus dem Schulgelde ihr Einkommen beziehen müssen, dann auch, weil sie nicht als Staatsdiener betrachtet werden, und mithin keinen Anspruch auf Pension haben. c) Es fehlt zu sehr an allgemeinen organischen Bestimmungen über Lehrcursus und Lehrplan u. s. w., an Instructionen für Rectoren und Lehrer, so wie an der nöthigen Uebereinstimmung in der Einrichtung und Leitung der verschiedenen Schulen. d) Bestimmtere und deutlichere Reglements für die Maturitätsprüfung sind nothwendig, damit in das bisherige vage Streben vieler Gymnasien mehr Consequenz und Festigkeit kommen, und eine zweckmäßige Controle von Seiten des Staats geführt werden könne. e) Es fehlt durchaus an zweckmäßigen Maaßregeln für die Bildung der Lehrer und an Vorschriften für ihre Prüfung.[1])

Die Abstellung von einigen dieser Mängel war der Zweck des im Jahre 1834 den Ständen vorgelegten Entwurfs zu einem Gesetze für die gelehrten Schulen. Dieser Entwurf hatte unläugbar seine Mängel, schwerlich waren aber diese von der Art, daß sie die Stände berechtigten, ihn ganz zu verwerfen, oder vielmehr die Regierung zur Zurücknahme desselben durch heftigen Widerstand zu veranlassen. Ein Haupteinwand war, daß der Entwurf nichts über die innere Organisation der Schulen, über Lehrplan, Methode u. s. w. enthielt. Der Minister bemerkte hiergegen sehr richtig, daß dieses ein Gegenstand administrativer Maaßregeln der executiven Macht sein müsse, und in ein Gesetz durchaus nicht aufgenommen werden dürfe, doch fand diese Meinung starken Widerspruch. Man sieht aber leicht, wenn man die Verhandlungen über diesen Gegenstand durchliest, in denen mehr als einmal bei einzelnen Mitgliedern ein beschränkter- und von egoistischer Standesrücksicht beherrschter

---

1) Es findet eigentlich gar keine Statt; bisweilen wird zwar von einem der Geheimen-Kirchenräthe ein Colloquium mit einem Candidaten gehalten, dies kann aber nur eine unzulängliche Nothhülfe sein.

Geist stark hervortritt, woher eigentlich der Widerstand kam. Die Geistlichkeit und die Magistrate in den Städten waren es, die ihre angeerbte Herrschaft über die Schule nicht aufgeben wollten. Man sagte, es würde nachtheilig und bedenklich sein, das ganze Schulwesen unter eine Autorität zu centralisiren; es sei gefährlich, Einem Manne eine so große Macht zu übergeben, man wolle „keinen Schulpabst", es sei besser, eine Mittelbehörde wie in Preußen zu haben. Nach diesem Grundsatze sollte man aber in einem constitutionellen Staate überhaupt keine Minister haben. Man übersah gänzlich, daß die in Preußen bestehende Mittelbehörde wesentlich verschieden ist von der sächsischen Localbehörde, indem jene erstens eine Provinzialbehörde, nicht eine locale, ist, und zweitens zum Theil aus früheren Schulmännern gebildet wird. Man wollte nicht anerkennen, daß eine aus Geistlichen und Magistratspersonen gebildete Behörde im Allgemeinen die zur Leitung eines Gymnasiums erforderliche Bildung und Einsicht durchaus nicht besitzen kann; und wenn die Gegenpartei diese Saite leise zu berühren anfing — sie scheint zu höflich oder von nothwendigen Rücksichten zu gebunden gewesen zu sein, um diesen Punct recht bestimmt und deutlich hervorzuheben — so antwortete man wenig oder nichts darauf. Kurz, mir scheint der Entwurf hauptsächlich deswegen durchgefallen zu sein, weil er die Herrschaft der Geistlichkeit und der Magistrate über die Gymnasien angriff. [1])

Der Zweck der im Jahre 1835 gehaltenen Rectorenconferenz war eine größere Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Gymnasien zu bewerkstelligen. Dieser Zweck wurde aber nur sehr unvollkommen erreicht, denn es entsprang aus den in jener Conferenz gewonnenen Resultaten keine allgemeine Organisation der inneren Verfassung der Gymnasien, sondern die damals gemachten Verabredungen haben gar keine weiteren Folgen von

---

1) Ich habe mein Urtheil hier niedergeschrieben, wie es sich bei aufmerksamem Durchlesen der Verhandlungen bildete. Freilich kann ein Fremder, der nur das geschriebene Wort vor sich hat, schon deswegen leicht irren; auf der anderen Seite ist er aber doch immer unpartheiischer, als Einheimische. Auch haben mehrere Männer in Sachsen, wenn ich diese Ansichten äußerte, mir nicht widersprochen.

Seiten der Behörden gehabt. Wenn es auch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Rectoren in Folge jener Conferenz jetzt Vieles in ihren Schulen gleichmäßiger eingerichtet haben, so ist dies doch keinesweges in allen Puncten geschehen.

Rücksichtlich der Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die Lehrgegenstände findet eine ziemlich große Ungleichheit unter den Schulen Statt. So hat das Lateinische in der Kreuzschule zu Dresden in allen Klassen 10 bis 12 Stunden, in der Thomasschule zu Leipzig in 4 Klassen 8, nur in Quarta und Tertia 10 Stunden. Jedenfalls ist aber in den meisten sächsischen Schulen den Realien fast ebensoviel Zeit, als in den preußischen Gymnasien eingeräumt. Das Gegentheil ist oft behauptet, und Preußen in dieser Rücksicht getadelt worden, deswegen mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam.

Es ist in Sachsen ziemlich häufig, auch sonst fand ich es in Deutschland, doch in geringerem Grade, daß in derselben Klasse der Unterricht in einer Sprache unter zwei Lehrer vertheilt ist. So wird in der Kreuzschule zu Dresden der lateinische Unterricht in Prima, Secunda und Quarta von resp. drei Lehrern gegeben, und der griechische in allen Klassen von zweien. In der Thomasschule zu Leipzig hat jede Klasse, sogar Quinta, zwei Lehrer im Lateinischen. Es kann bisweilen der Fall sein, daß besondere Ursachen eine solche Maaßregel empfehlen; im Allgemeinen halte ich sie, zufolge der Natur der Sache wie nach meiner Erfahrung, für unzweckmäßig und in den unteren Klassen für durchaus nachtheilig. Sie hindert die nöthige Einheit und Planmäßigkeit in dem Unterrichte, führt sehr oft Verwirrung und Schwanken mit sich, indem die Schüler von zwei Lehrern ein und dasselbe auf verschiedene Weise erklärt hören, trennt die Schreibübungen und den grammatischen Unterricht von der Lectüre u. s. w. Eine Folge dieser Einrichtung ist, daß in jenen beiden Schulen jeder Lehrer in sehr verschiedenen Klassen Unterricht giebt. In der Kreuzschule hat der Rector 16 wöchentliche Stunden in 5 verschiedenen Klassen, der Conrector 16 Stunden in 4 Klassen, und ebenso die übrigen Lehrer.

B. Ueber den Unterricht selbst in den sächsischen Schulen kann ich mich kurz fassen, indem Vieles von dem über die preußischen

Schulen Gesagte auch hier Anwendung findet, wie überhaupt sich beide in den Hauptsachen ziemlich ähnlich sind.

Bei dem Unterrichte in den alten Sprachen glaubte ich die Bemerkung zu machen, daß die mehr rationale Behandlung derselben, die tiefer gehende grammatische Erklärung, die ebenso auf die Sprache und den Ausdruck, auf den innern Grund und Zusammenhang der Sprachphänomene, wie auf das Verständniß des Sinnes und der Gedanken des Schriftstellers gerichtet ist, hier mehr, als meist in Preußen, ihren rechten Platz und ihre wahre Würdigung fände. Auch zeigten die Schüler in den oberen Klassen sehr lobenswerthe Kenntnisse dieser Art. Nur ging man bisweilen zu weit, und verwechselte in der That Schüler mit Philologie-Studirenden. Nicht selten zeigte es sich bei der Examination deutlich, daß der Vortrag für die Schüler zu gelehrt war, und eine Kenntniß der Sprache, wie eine Reife des Urtheils bei ihnen voraussetzte, die sie in der That nicht besaßen. Auf der anderen Seite scheint man mir auf den sächsischen Gymnasien, mit Ausnahme von Meißen, in den unteren Klassen zu wenig Zeit und Kraft auf frühzeitige Uebungen im Ausdruck der fremden Sprachen zu verwenden; namentlich ist jene richtige Methode, nach welcher practische Uebungen, besonders Uebersetzungen aus der Muttersprache in das Lateinische, den ganzen Unterricht in der Grammatik begleiten, nach meinen Erfahrungen hier nicht so allgemein eingeführt, wie dies in Preußen der Fall ist. Diesen Umstand, in Verbindung mit anderen, namentlich der Vertheilung des Unterrichts derselben Sprache in *einer* Klasse unter mehrere Lehrer, sehe ich als die Ursache der nach meinen Beobachtungen unbestreitbaren Thatsache an: *die Schüler der sächsischen Gymnasien stehen an Gewandtheit und Sicherheit im Lateinschreiben denen der preußischen nach.* Zu diesem Urtheile bin ich hauptsächlich durch die Betrachtung der lateinischen Exercitien und Abiturientenarbeiten in der Kreuzschule und Thomasschule gekommen. Die Exercitien waren verhältnißmäßig leicht, und doch enthielten die meisten viele Fehler. In der Kreuzschule hatte ich vier lateinische Aufsätze von Abiturienten zur Durchsicht; sie waren kürzer, als ich sie fast irgendwo in Preußen gefunden hatte, und

doch waren drei davon rücksichtlich des Ausdrucks, wie der grammatischen Correctheit nur mittelmäßig zu nennen, der vierte verdiente kaum dieses Prädicat. In der Thomasschule sah ich fünf Aufsätze durch, von denen zwei alles Lob verdienten, von den drei übrigen enthielt aber jeder mindestens sieben Verstöße gegen die Grammatik. Dieses Urtheil findet jedoch durchgängig keine Anwendung auf die Schule zu Meißen; ihre Leistungen in dieser Rücksicht stehen bedeutend über denen der genannten Schulen.

Auffallend war es mir, daß in den sächsischen Gymnasien der mündliche Vortrag der Schüler im Allgemeinen dem in den preußischen Anstalten bedeutend nachstand; sie sprachen sehr oft leise und undeutlich, lasen das Lateinische und Griechische unsicher und stießen häufig dabei an u. s. w. Doch wohnte ich in der Thomasschule einer Lection in der „Declamation" bei, die ich zu dem Besten zähle, was ich in dieser Art irgendwo gehört habe. Der Conrector Jahn, ein ebenso ausgezeichneter Lehrer als gründlicher Kenner des gesammten Unterrichtswesens, vereinte mit seltenem Erfolg eine scharfe Kritik und ernste Bekämpfung jeder Affectation und alles Schwulstes mit freundlicher Schonung und liebevoller Aufmunterung.

Die Aufsätze in der Muttersprache, die ich durchsah, zeugten von einer etwas geringeren Gewandtheit und Fertigkeit im schriftlichen Ausdrucke, als ich in den preußischen Abiturientenarbeiten gefunden hatte. Auf der anderen Seite aber trugen sie im Allgemeinen das Gepräge einer größeren, höchst lobenswerthen Einfachheit, als jene und namentlich die der Berliner Gymnasien; nirgends fand ich hier das dort an manchen Arbeiten gerügte Bestreben, philosophische Floskeln und Gemeinplätze anzubringen.

Ich hatte im Anfange meiner Besuche in den sächsischen Schulen geäußert, daß ich die Schüler der oberen Klassen auf den preußischen Gymnasien im Ganzen schwach in der Geschichte und Geographie gefunden hätte, und einige Lehrer, mit denen ich hierüber sprach, äußerten darauf, ich würde in dieser Beziehung in Sachsen Manches besser finden. Dies war aber durchaus nicht der Fall, im Gegentheil fand ich die Schüler in diesen beiden Wissenschaften hier völlig so schwach wie dort; die Ursachen waren ganz dieselben. In der Thomasschule hörte ich in der Quinta einen Vor-

trag über die Reformationsgeschichte, der nach Inhalt und Form für die Schule überhaupt nicht, geschweige denn für Knaben in solchem Alter paßte: ein anderes Mal hielt der Lehrer einen sehr ausführlichen, raisonnirenden Vortrag über die physischen und politischen Verhältnisse Americas, während die Schüler, als es zur Examination kam, den Amazonenfluß in Nordamerica suchten u. s. w. — Uebrigens könnte die an diesen Schulen gewöhnliche Einrichtung, daß die älteren Schüler die jüngeren in gewissen Stunden unterrichten, ein Mittel werden, zu verhindern, daß jene die früher erworbenen geographischen Kenntnisse vergessen; vorausgesetzt, daß bei jenen Uebungen nicht die alten Sprachen alle Zeit oder doch den größten Theil derselben in Anspruch nehmen, worüber ich nicht genau unterrichtet bin.

IV.

Königreich Baiern.

1. Allgemeine Betrachtungen.

Das Unterrichtswesen in diesem Lande ist nach einem so umfassenden Plane zu einem so künstlichen Mechanismus geordnet, daß hierin schwerlich irgend ein Staat mit Baiern verglichen werden kann. Sicherlich müßte das Schulwesen Baierns unter allen den ersten Rang einnehmen, wenn, um etwas Gutes zu fördern, es schon genügte, den Plan zu entwerfen und die Maschine auf dem Papiere zu construiren. Während man aber das Verdienstliche in dem Bestreben der Behörde, sich ihre Aufgabe klar zu machen und das Schulwesen in seiner Totalität zu organisiren, nicht verkennen darf, bleibt doch zu bedauern, daß die Ausführung nicht immer mit der gehörigen Besonnenheit geschehen ist, und daß man sich nicht überall von der nothwendigen Sachkenntniß hat leiten lassen. Es ist bekannt genug, wie seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in Baiern immer ein neuer, von neuen Principien ausgehender, Schulplan den an-

dern verdrängt hat, mit welcher rastlosen Hast, mit welcher Uebereilung und Unbesonnenheit meist das kaum Begründete wieder umgestoßen worden ist. Deswegen hat das Schulwesen dieses Landes lange in einer Art von fieberhafter Unruhe gelegen; zum Theil befindet es sich noch darin, und der Zustand desselben ist deshalb keinesweges ein durchaus erfreulicher. Man kann ohne ungerecht zu sein, sagen, die Maaßregeln der Regierung sind zum großen Theile von der Art gewesen, daß in den gelehrten Schulen noch manches Gute — und dessen ist in der That nicht ganz wenig — nicht zufolge, sondern trotz der Verfügungen der Regierung geleistet wird. Und doch würde man dieser ohne Zweifel Unrecht thun, wenn man ihr im Ganzen einen guten Willen abspräche. Theils sind es aber wohl nicht eigentlich Sachverständige, die in der Behörde Alles leiten; die Minister selbst haben, wie es scheint, persönlich in das Detail eingreifen wollen, und dieses war hier doppelt unrichtig, da es den Ministern des Innern, unter denen die Gymnasien stehen, an Kenntniß und Erfahrung in dem Schulwesen gebrechen muß; theils haben auf dem Gebiete der Erziehung und der Bildung des Volkes überhaupt sich fremde, namentlich hierarchisch-ultramontane Einflüsse geltend gemacht. Allein gerade aus diesen Ursachen ist die Kenntniß des baierischen Unterrichtswesens sehr lehrreich, einmal wegen der vielen Erwägungen, zu denen ein so vollständiger und so künstlicher Bau Veranlassung giebt, dann aber auch, weil sich hier zeigt, welche Wirkungen es haben kann, wenn andere Interessen als die unmittelbar mit der Sache selbst verknüpften auf die Behörde einwirken.

Es kann nicht meine Absicht sein, eine Darstellung jener häufigen Veränderungen und Umwälzungen zu liefern, die mit den baierischen gelehrten Schulen selbst noch in den letzten Jahren vorgenommen sind; sie sind dem deutschen Publicum schon hinlänglich aus specielleren Quellen oder aus allgemeineren Schriften, wie die Jahrbücher von Jahn, die Statistik von Theobald u. A. bekannt. Dagegen werde ich neben jenen Verfügungen, [1]) durch welche bis

1) Sehr merkwürdig ist die Form dieser baierischen Verfügungen in den letzten Jahren. Sie sind in lauter gestrengen, befehlenden Ausdrücken abge-

zu dem heutigen Tage die Einrichtung und der Zustand der dortigen Schulen geregelt ist, einen Beitrag zur näheren Kenntniß derselben liefern, indem ich über einige hiermit in Verbindung stehende Thatsachen Bericht erstatte.

Obschon Baiern, wenn man bloß den Stundenplan der Schulen betrachtet, der wahre Sitz des classischen Studiums scheinen könnte, so ist ihm doch, wenn es sich um ein gründliches, wahrhaft bildendes Studium, um den Geist und nicht bloß den Buchstaben desselben handelt, dieses Lob nur sehr eingeschränkt zu ertheilen. Denn das Studium der alten Literatur wird von denen, die jetzt in Baiern an der Spitze stehen, nicht nur nicht immer gefördert, sondern es wird ihm sogar durch mehr als eine Maaßregel direct oder indirect entgegengearbeitet. Die Bildung durch die classische Literatur hat hier wie überall Gegner, die theils andere Unterrichtsmittel für geeigneter und bildender halten (die Realisten), theils aber auch alle Bildung nur insofern achten, als sie ein Mittel zur Verbesserung des äußeren Zustandes ist und durch practische Anwendung einen materiellen Nutzen gewährt (die Materialisten). Mit diesen Gegnern des classischen Studiums vereint sich hier eine bestimmte Partei, die hierarchisch-ultramontane, die im Wesentlichen den Geist und die Verfassung des Mittelalters in Baiern wieder einzuführen strebt. Für diese ist bis zu einem gewissen Grade das classische Studium unentbehrlich, und sie scheinen demnach von der einen Seite eifrige Beförderer desselben; andererseits aber kann diese Partei nimmer ein wahres wissenschaftliches Leben mit der daraus nothwendig entspringenden Freiheit und Selbst-

---

faßt, und immer donnern Worte wie: „ausdrücklicher Befehl, strenge Verantwortlichkeit, pünktliche Erfüllung des Willens des Ministeriums u. s. w." in die Ohren der Lehrer. Keine Spur ist da von Achtung und Zutrauen; wären diese einer solchen Sprache würdig, dann sollte man sie vor Allem durch bessere ersetzen. Bisweilen, wenn sie mit höheren Autoritäten zusammen genannt werden, spricht man freilich in einem anderen Ton. So heißt es in einer Verfügung: „Den Lehrstand wie die Verwaltung Baierns beseelt eine die Grenzen des Alltäglichen weit übersprühende Begeisterung für wahrhaft volksbeglückende Zwecke." Die meisten von diesen Verfügungen sind mit einer auffallenden Nachlässigkeit redigirt, die eine enthält immer Berichtigungen der anderen.

ständigkeit der Ansichten bei der Mehrzahl der Gebildeten zu fördern wünschen. Denn ein Autoritätsglauben ist mit diesem freien Geistesleben unvereinbar; dieses gewöhnt zu einer historischen und philosophischen Kritik, die mit jenem Systeme sich niemals vertragen wird. Die jetzt in Baiern so übermächtige hierarchische Partei fordert daher das classische Studium, aber nur in ihrem Geiste und in dem Maaße, wie es ihr gut dünkt. Man will die Studirenden mehr in die alten Sprachen als in die alte Literatur einführen, man strebt mehr dahin, den Schülern die Formen der Sprachen einzuprägen, ihnen eine mechanische Fertigkeit mitzutheilen, dieselben ohne Verstöße gegen die Grammatik zu schreiben, als dahin, sie mit dem Geist der Sprachen vertraut zu machen und sie bis zur Gewandtheit in geschmackvollem Gebrauche derselben zu führen. Diese Bestrebungen treten zwar nicht immer deutlich und handgreiflich hervor, allein sie folgen mit nothwendiger Consequenz aus den Grundsätzen und Bestrebungen jener Partei; auch wurde mir von vielen sachkundigen Männern, Katholiken sowohl als Protestanten, der Zustand auf solche Weise geschildert. Daß es nicht dazu gekommen ist, daß irgend eine Schule ausschließlich und consequent in dieser Richtung arbeitet, ist natürlich; denn an jeder finden sich immer noch Lehrer, die in ihrem Kreise Besseres zu leisten suchen, und an einigen, hauptsächlich den protestantischen, auf welche das ultramontane Wesen natürlich am wenigsten Einfluß haben kann, läßt sich dieses von der Mehrzahl der Lehrer, zum Theil selbst von den Bestrebungen Aller sagen. Aber der Einfluß jener Tendenzen ist doch auf die Mehrzahl der Gymnasien sehr groß, und keines hat sich ihm ganz entziehen können.

Der zunehmende Einfluß der hierarchischen Partei auf das Schulwesen geht zunächst daraus hervor, daß die unmittelbare Einwirkung der Geistlichkeit immer häufiger und größer wird. Vor der definitiven Anstellung eines Lehrers fragt gewöhnlich der Minister bei dem Bischof, in dessen Diöcese die betreffende Schule liegt, unter der Hand erst an, ob der Candidat ihm genehm ist; sollte dies nicht der Fall sein, so findet die Anstellung meist nicht Statt. Man sagte mir, die Geistlichen wachten darüber, daß die Lehrer während der Lectionen sich keine anstößigen Aeußerungen erlaubten,

und gebrauchten bisweilen selbst arme Schüler als Kundschafter und Angeber, wenn etwas der Art vorkäme. Ferner werden seit einigen Jahren in den katholischen Gymnasien beinahe alle Lehrerstellen mit Geistlichen besetzt; Nichtgeistliche werden jetzt, obgleich das Gesetz keinen Unterschied zwischen ihnen und den Geistlichen macht, obgleich sie ohne Weiteres zum Examen zugelassen werden, doch nur unter großen Schwierigkeiten an den Schulen angestellt. [1]) Dies wird als Grundsatz ausdrücklich vom Minister, wie von den Bischöfen ausgesprochen; schon sind einige Gymnasien ganz den Benedictinern übergeben, und mehrere andere werden ohne Zweifel bald dasselbe Schicksal haben. Wählte man nun zum Schulamte lauter geschickte und gelehrte Männer aus der Geistlichkeit, so würde für die Schulen daraus, so groß auch die Ungerechtigkeit gegen den weltlichen Lehrerstand wäre, kein Uebel entstehen. Es giebt aber unter den Geistlichen keinesweges die erforderliche Zahl von Männern, die neben ihrer Theologie zugleich in den Schulwissenschaften hinlängliche Kenntnisse besitzen; die Theologie bietet ihren eifrigsten Freunden hinlängliche Beschäftigung dar. Auch behaupteten Mehrere, durch den Einfluß des Erzbischofs würden die Lehrer aus den Geistlichen nicht nach ihren philologischen Kenntnissen und ihrer ganzen wissenschaftlichen Bildung, sondern lediglich nach ihren religiösen Ansichten gewählt. Eine Thatsache, die für den bestehenden Zustand eben nicht das erfreulichste Zeugniß abgiebt, ist, daß man aus Mangel an befähigten Geistlichen häufig solche anstellt, die sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht unterworfen haben. Freilich ist immer ausdrücklich gefordert worden, diese sollten sich noch einem Examen unterwerfen, aber dies geschieht selten, und nach einigen Jahren gehen sie meist zu geistlichen Stellen über. So soll es Gymnasien geben, wo jetzt kein einziger examinirter Lehrer mehr ist. In den letzten Jahren ist ferner die vorgeschriebene practische Prüfung großentheils außer Gebrauch gekommen, und viele Lehrer werden angestellt, ohne als „Assistenten" ihre

1) So war der einzige weltliche Lehrer, den ich in Regensburg fand, nur mit genauer Noth, und nachdem mehrere Male jüngere Geistliche ihm vorgezogen waren, angestellt worden, und doch schien er ein sehr geschickter Mann.

Probezeit bestanden zu haben. Dieses Bestreben der Regierung, nur geistliche Lehrer an die Gymnasien zu ziehen, erklärt die in der letzten Zeit eingeführte Praxis, die den in anderen Staaten befolgten Grundsätzen eben so sehr als der Billigkeit und der Klugheit zuwiderläuft, die Lehrer fortwährend auf dasselbe Gehalt zu beschränken, ohne mit der Zeit Zulage [1]) eintreten zu lassen. Wenn Geistliche angestellt werden, so fällt der Hauptgrund weg, der eine allmälige Verbesserung der Gehalte nothwendig macht, nämlich das steigende Bedürfniß der Familien; der Staat hat dann bald nur unverheirathete Lehrer zu versorgen. Für solche ist in Baiern, wo Alles sehr wohlfeil ist, das festgesetzte Gehalt unläugbar hinreichend; aber die Lage der verheiratheten Lehrer wird dadurch oft sehr traurig; besonders sind aber die an den lateinischen Schulen zu beklagen, die nicht Staatsbeamte sind, und demnach keinen Anspruch auf Pension haben. — Auch in anderen Rücksichten scheint mir das Verfahren der Behörde ziemlich willkührlich. So ist es nicht selten, Lehrer, meist auf den Antrag von Geistlichen oder anderer hochstehender Personen, plötzlich ohne gesetzliches Urtheil zu quiesciren. Gleichermaaßen werden, einem neueren Rescripte zufolge, die „Rectorfunctionen" bisweilen dem bisherigen Rector abgenommen und einem Lehrer der Schule übergeben, so daß das Verhältniß umgekehrt, und der bisherige Untergebene der Vorgesetzte seines Rectors wird. [2]) Gebietet dies die Nothwendigkeit zuweilen, so sollte man doch lieber durch eine Versetzung oder gänzliche Quiescirung ein schonenderes Verfahren befolgen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, daß Jeder, der sich zur Absolutorialprüfung an einem Gymnasium meldet, wenigstens 1 Jahr in demselben Schüler gewesen sein muß, und diese Vorschrift trifft sowohl solche, die privatim unterrichtet worden sind, als diejenigen, die früher ein anderes Gymnasium besucht haben.

---

1) Eine solche war durch die Verordnung vom 3. Febr. 1834 versprochen, wurde aber nur im Anfang einigen Wenigen gegeben, später Keinem. Durch das Rescript vom 14. Mai 1838 wurde ausdrücklich erklärt, daß künftig keine Zulage gegeben werden sollte, und daß die Wenigen, die sie hätten, sie nur provisorisch, als eine Gnade, ferner behielten.

2) Dies ist z. B. in Regensburg geschehen.

Allein das Ministerium giebt jetzt nicht selten dem bei der Prüfung an einem Gymnasium Abgewiesenen — und zwar derselben Person bisweilen mehrere Male — die Erlaubniß, sich an einem anderen prüfen zu lassen. Deswegen versuchen solche Subjecte öfters 2 bis 3 Monate nach ihrer Abweisung schon wiederum ihr Glück, bis sie endlich ihr Ziel erreichen. Die schädlichen Folgen hiervon leuchten von selbst ein; auch wird dadurch eine unnütze und unbillige Bürde den Lehrern auferlegt.

Es kann hiernach schwerlich befremden, daß eine gewisse Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande die allgemeine Stimmung der Schulmänner, der Katholiken wie der Protestanten, ist. Allenthalben klagte man über das Vorherrschen jenes nicht christlichen, sondern hierarchischen Strebens, über die traurige Verwechselung von Kopfhängerei und Religiosität, über die Behandlung, welche die Regierung den Schulen und Lehrern angedeihen ließe, hauptsächlich aber über die unaufhörliche und übereilte Fabrication neuer Verordnungen und Rescripte, deren Menge so groß ist, daß die Regierung sich selbst bisweilen in ihnen nicht zu orientiren weiß. In Bezug hierauf sagte ein rühmlichst bekannter Schulmann dort sehr gut: so viele und sich zum Theil so widersprechende Verordnungen gäbe es, daß das einzige Mittel sich mit ihnen durchzuhelfen sei, nicht vollständig zu gehorchen.

2. Ueber den Unterricht.

Man muß hier die protestantischen Schulen von den katholischen unterscheiden. Jene, deren Blick schon durch das Religionsverhältniß nach Norden, nicht nach Süden, gezogen wird, suchen auf jede Weise sich an das protestantische Norddeutschland so eng anzuschließen, als möglich, und haben deßwegen eine so große Aehnlichkeit mit den preußischen und sächsischen Schulen, als die baierischen Verfügungen und Einrichtungen nur zulassen. Da diese Schulen noch überdies einige sehr ausgezeichnete Rectoren und Lehrer, wie Held, Roth, Döderlein, Nägelsbach, haben, so sind sie im Allgemeinen sehr gut. An den katholischen Schulen finden sich natürlicher Weise auch kenntnißreiche und geschickte Lehrer

— ich lernte deren zwei in München genauer kennen, deren ich mit der größten Achtung gedenke — und es wird von solchen Männern in vielen noch immer etwas Tüchtiges geleistet; aber an den meisten stehen sie doch in ihren Bestrebungen ziemlich isolirt, und werden nicht selten durch die Beschaffenheit des übrigen Unterrichts gehemmt. Daß der in den späteren Verfügungen der Regierung waltende Geist in diesen Schulen besonders seinen Einfluß und seine Macht hat zeigen können und müssen, ist an und für sich klar.

In dem Sprachunterrichte sucht man in Preußen und Sachsen, wie bereits bemerkt wurde, theils dem Schüler Fertigkeit und Gewandtheit in den alten Sprachen zu verschaffen, damit er so mit der alten Literatur vertraut werde und in ihren Geist eindringe, theils will man durch diesen wie durch den übrigen Unterricht seine allgemeine geistige Entwickelung fördern und einen wissenschaftlichen Geist in ihm erwecken und beleben. Man stellt sich dort ohne Zweifel bisweilen auf einen zu hohen Standpunct, und giebt dem Unterrichte nicht selten einen zu vornehmen und gelehrten Ton. In Baiern fordert man weniger,[1]) aber dieses muß sehr genau gelernt werden. Man sucht mit lobenswerthem Eifer die Formen und Regeln der Sprachen fest einzuüben, damit grammatische Fehler vermieden werden; um den Geist der Sprache aber kümmert man sich weniger. Man arbeitet bei diesem Theile des Unterrichts zu einseitig auf die Uebung des Gedächtnisses, zu wenig auf die Ausbildung des Urtheils und Geschmacks, auf die Erweckung eines wissenschaftlichen Sinnes hin; und richtet so seine Aufmerksamkeit zu sehr auf das Aeußere, zu wenig auf das Innere. Hieraus folgt, daß die Schüler in Preußen mit dem Geiste der alten Sprachen und der Literatur vertrauter sind, mit größerer Gewandtheit jene lesen und schreiben, überhaupt eine höhere geistige Reife erlangen, während sie auf den baierischen Schulen sicherer und fester sind in

---

1) Man darf bei dem Folgenden nicht vergessen, daß die protestantischen Schulen im Allgemeinen und an den katholischen einige vorzügliche Lehrer eine Ausnahme machen. Damit aber Niemand glaube, ich sei als Protestant gegen die katholischen Schulen ungerecht, bemerke ich, daß ich in Preußen durchaus die katholischen Schulen ebenso gut wie die protestantischen gefunden habe; und mit dieser Erfahrung stimmte Alles, was ich darüber hörte, überein.

dem auf der Schule Gelesenen, aber an allgemeiner Entwickelung und an Fähigkeit zum eignen Studium zurückstehen. Daß aber der Unterricht in den alten Sprachen in vielen Gymnasien sich auf einer verhältnißmäßig niedrigen Stufe hält, ging mir theils aus dem hervor, was ich in den Unterrichtsstunden selbst bemerkte, theils aus dem geringen Umfange des in jeder Klasse Gelesenen; so wurde in zwei katholischen Gymnasien — in den protestantischen Schulen wird nicht wenig gelesen — in der 2ten Klasse in einem ganzen Jahre bei 10 wöchentlichen Stunden für das lateinische nur 1 Buch des Livius und 1 Gesang der Aeneis gelesen.

Die Uebersetzung der lateinischen und griechischen Schriftsteller geschah gewöhnlich mit großer, bisweilen beinahe allzu großer Fertigkeit, die Erklärung blieb aber selbst in den höheren Klassen oft bei sehr leichten und allgemeinen Fragen über geschichtliche oder grammatische Gegenstände stehen; einmal bestand sie fast nur in einer ziemlich trivialen Nachweisung der verschiedenen Satzarten und ihrer gegenseitigen Verbindung. So konnte weder ein tiefer gehendes Verständniß der Sprache und ihres Geistes, noch eine reifere Auffassung und Uebersicht des Inhalts und der Gedanken des Schriftstellers gefördert werden.

Die schriftlichen lateinischen Arbeiten waren in Baireuth und Nürnberg im Ganzen sehr gut; namentlich verdienten die Abiturientenarbeiten an sich alles Lob. Vergleicht man sie aber mit denen der preußischen Gymnasien, so kann man nicht umhin, die Ueberlegenheit dieser anzuerkennen. Diese bestehen nämlich aus Extemporalien und freien Aufsätzen, während in Baiern nur Exercitien geliefert werden, so daß, selbst wenn die geleisteten Arbeiten an innerem Werth sich gleich stehen, doch die ungleich größere Schwierigkeit denen der preußischen Schulen den Vorzug geben muß. In den drei von mir besuchten katholischen Gymnasien waren die Arbeiten weniger gut. Es waren zwar in den meisten Klassen gröbere Verstöße gegen die Grammatik vermieden, auch zeigte sich in den Abiturientenarbeiten bisweilen eine lobenswerthe Correctheit in dieser Rücksicht; aber auffallend war mir fast überall die im Ganzen sehr schlechte Latinität. Der Geist der Sprache schien den Schülern nicht selten völlig unbekannt, es fand sich oft keine Spur einer

classischen Färbung des Styls, nur den mechanischen Gebrauch der Sprache, die Beobachtung der Formen und Regeln, schienen sie sich angeeignet zu haben; kurz, die Worte waren lateinisch,[1]) der Styl aber deutsch. Das äußere Ansehen der Hefte war in jenen Schulen auch nicht immer empfehlend. — In dem Griechischen schienen mir die Schüler verhältnißmäßig mehr zu lernen und zu wissen, als in dem Lateinischen; die schriftlichen Arbeiten waren aber auch hierin in den katholischen Gymnasien weniger befriedigend.

Für den Unterricht in der Geschichte scheint im Allgemeinen der Grundsatz zu gelten und den Ansichten der Behörde zu entsprechen, daß auf der Schule nur eine kurze tabellarische Uebersicht, eine Art von Schema mitzutheilen sei, an welches die später allmählig erworbenen Kenntnisse geknüpft werden könnten; daß jede pragmatische Behandlung der Geschichte aber dem academischen Studium vorzubehalten sei. Dem Unterrichte selbst wohnte ich nur in Nürnberg bei, von den übrigen Schulen erhielt ich aber zur Durchsicht die schriftlichen historischen Arbeiten, die theils in den Klassen, theils in einzelnen Gymnasien bei der Entlassungsprüfung angefertigt worden waren. Ich fand, daß die Schüler eine ziemlich genaue und sichere Kenntniß eines nicht geringen Details besaßen, und hierin unstreitig die der preußischen und sächsischen Gymnasien übertrafen. Von einer pragmatischen Behandlung aber, von eigenem Nachdenken über die Begebenheiten fand sich keine Spur, und konnte sich nicht finden. Es war nämlich bei jeder dieser Arbeiten nicht eine einzelne Frage zu vollständiger, zusammenhängender Beantwortung den Schülern aufgegeben, wodurch theils ihre Kenntniß eines gewissen historischen Abschnittes hätte geprüft, theils ihre Gewandtheit in der historischen Darstellung und der Erzählung dargelegt werden können, theils endlich zur Reflexion und zur Beurtheilung der Thatsachen Gelegenheit geboten wäre; sondern es war ihnen eine ziemliche Anzahl Fragen aus verschiedenen Theilen der Geschichte vorgelegt, welche sie dann nicht in einem zusam-

1) Die Worte waren aber bisweilen sehr schlecht gewählt, so daß eine gründliche Kenntniß der synonymen Ausdrücke den Schülern ganz abzugehen schien.

menhängenden Vortrage, was zu weitläuftig geworden wäre, sondern in kurzen Sätzen beantworteten. Ein Beispiel wird die Sache deutlich machen. Aufgaben: a) In welche Jahre fällt der erste Krieg zwischen Franz I. und Carl V., und welches sind die Hauptbegebenheiten desselben? b) In welchen Jahren regierte Elisabeth und welche Verdienste erwarb sie sich? Antworten: a) Er dauerte von 1521—1526. Zu bemerken sind die Schlacht bei Pavia 1525 mit der Gefangennehmung des Königs Franz, und der Friede zu Madrid 1526. b) 1558—1603. Sie führte die bischöfliche Kirche ein; vereitelte die Angriffe Philipps II. auf England; führte die Sternkammer für weltliche und die hohe Commission für geistliche Sachen ein; hob Handel und Schifffahrt; befestigte die Königsmacht. — Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Art, geschichtliche Aufgaben zu beantworten, etwas Mechanisches hat, und leicht die Frucht eines bloßen Auswendiglernens der Begebenheiten sein kann; ich habe indessen nichts wahrgenommen, das mich diese Meinung zu hegen berechtigte. Auf der anderen Seite scheint mir diese Art von Prüfung in mehreren Rücksichten empfehlenswerth, so lange es sich bloß um die Kenntniß der einzelnen historischen Facta handelt, soweit sie lediglich durch das Gedächtniß erworben wird. Denn es kann so, wie bei einer mündlichen Prüfung, in mehreren Theilen der Geschichte geprüft werden, indem die einzelnen Facta übersichtlich in kurzen Andeutungen dargestellt werden; überdies bietet sich der Vortheil dar, daß der Examinandus Zeit und Ruhe hat, seine Gedanken zu ordnen, und somit jede von Uebereilung und Schüchternheit hergenommene Entschuldigung wegfällt. Diese Art der Prüfung wird demnach sicherer und zuverlässiger sein, als die mündliche; wenigstens können oft Umstände eintreten, z. B. wenn der Examinator ungeschickt ist, wo sie dieser entschieden vorzuziehen ist. Es mag sein, daß man in den baierischen, besonders den katholischen, Schulen bisweilen zu weit geht, indem man auf das bloße Einprägen der nackten Facta zu viel Gewicht legt, und die pragmatische Behandlung gänzlich vernachlässigt; indessen muß ich doch wiederholen, daß die Beschaffenheit der Prüfung nicht berechtigt zu folgern, der Unterricht überhaupt trage dasselbe Gepräge. Dann aber will ich, wenn eine Wahl getroffen

werden soll, in der Schule lieber die sichere Kenntniß der Facta haben ohne eine pragmatische Behandlung, [1]) als diese, den sogenannten Geist der Geschichte, ohne eine sichere Kenntniß des Stoffes. Endlich wird in Baiern der geschichtliche Unterricht erst an den Lyceen und Universitäten vollendet, wohin die philosophische Behandlung dieses Gegenstandes recht eigentlich gehört. In diesem Puncte gebe ich deßwegen den baierischen Schulen, und namentlich den katholischen, entschieden den Vorzug vor den preußischen und sächsischen.

V.

Königreich Würtemberg.

Die Schulen für den gelehrten Unterricht in Würtemberg können in die unteren und oberen getheilt werden. Unter jenen verstehen wir die lateinischen Schulen, die mit ihnen durchaus parallel stehenden Untergymnasien oder unteren Klassen der Gymnasien, und die Lyceen, welche in der That nur lateinische Schulen sind, durch Hinzufügung von einer oder zwei Klassen erweitert; unter diesen verstehen wir die „Gymnasien" (Obergymnasien, obereren Klassen der Gymnasien) und die niederen Seminarien. Da die Einrichtung dieser Schulen dem deutschen Publicum im Ganzen schon, wie vorausgesetzt werden kann, bekannt ist, so werden für meinen Zweck einige allgemeine Bemerkungen hinreichen.

Bei den lateinischen Schulen ist erstens die große Menge, [2]) zweitens die entschieden humanistische Richtung des Unterrichts

---

1) Zu dieser kommt man doch erst später durch eignes Lesen und Studium. Fehlt aber eine sichere Kenntniß der Facta, so werden die Schüler zu einem faden, dünkelhaften Schwatzen und Absprechen über Gegenstände verleitet, von denen sie keine rechte Kenntniß besitzen; ein solches ist aber pädagogisch gefährlich und dem Geiste der Wissenschaft durchaus widersprechend.

2) Es finden sich gegenwärtig in Würtemberg 83 lateinische Schulen, 3 Lyceen, 6 Untergymnasien.

bemerkenswerth. Das kleinste Städtchen, ja mancher unbedeutende Marktflecken hat neben der deutschen Schule eine lateinische, und jeder Vater, der nur irgend die Mittel dazu erschwingen kann, läßt seinen Sohn bis zum 14ten Jahre diese Schule besuchen. Die alten Sprachen bilden aber hier durchaus die Basis und den Hauptgegenstand des Unterrichts, die übrigen Gegenstände erscheinen neben ihnen als von geringerer Bedeutung, obschon jetzt auf die Muttersprache und die Arithmetik mehr Gewicht gelegt wird, als früher. Man hat nicht ohne Ursache in neueren Zeiten über die Einseitigkeit des bisherigen Systems geklagt, indem diese Schulen die einzigen waren, in denen der Bürgerstand eine über den Elementarunterricht hinausgehende Bildung erlangen konnte. Man hat mit Recht bemerkt, daß die classischen Studien, die auf diese Weise den einzigen, den künftigen Gewerbetreibenden dargebotenen höheren Unterricht bildeten, einmal für sie doch gerade auf derjenigen Stufe aufhören müßten, wo ihre allgemein bildende Wirkung erst recht eigentlich anfinge, dann aber auch mit dem Anspruche auf das Erlangen technischer Fertigkeit in dem Gebrauche der alten Sprachen getrieben würden, der den Bedürfnissen des künftigen Bürgerstandes nicht entspreche. Man hat deßwegen in neueren Zeiten die kleinsten jener Schulen aufzuheben und in Realschulen mit einer Klasse zu verwandeln gesucht, doch ohne daß der Unterricht im Lateinischen ganz wegfallen sollte; die größeren lateinischen Schulen dagegen durch Vermehrung der Klassen und namentlich durch Errichtung paralleler Realklassen zu erweitern gedacht. Doch haben die meisten Städtchen ihre lateinische Schule, die sie als einen von den Vorfahren angeerbten Schatz betrachten, nicht aufgeben wollen, und zwar aus angestammter Liebe und Verehrung der classischen Studien, die allgemein als Quelle und Grundlage der wahren Aufklärung und edlen Bildung betrachtet werden, die das würtembergische Volk ziert; und somit ist jener Plan nicht in voller Ausdehnung realisirt worden. Eine Folge aber jener großen Menge der lateinischen Schulen und der allgemeinen Verehrung einer gründlichen, auf die alte Literatur hauptsächlich gestützten Bildung ist, daß die classischen Studien, bis zu einem gewissen Puncte fortgesetzt, hier bei einem größeren Theile des Volkes einheimisch sind, als wahrscheinlich

in irgend einem anderen Lande; denn kaum ein Zehntel der diese Schulen besuchenden Knaben kommt zur Universität. Jedenfalls beweiset aber diese allgemeine Ausbreitung des classischen Studiums in Würtemberg, wo das Volk an edler, wahrer Bildung hervorragt, und wo jedes Gewerbe blühet, was man von den Behauptungen derer zu halten hat, welche meinen, die classische Bildung wende die jungen Leute von dem „practischen Sinne" und von der Erlernung der Sachen ab, die sie für ihr künftiges Gewerbe brauchen; solche Behauptungen sind aber mehrmals in Dänemark ausgesprochen und wohl auch anderswo vernommen worden.

In diesen lateinischen Schulen wird wenigstens die Hälfte der 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die lateinische Sprache verwendet. Es ist besonders die technische Fertigkeit, die Sicherheit in den Formen und Regeln der Sprache, nach der man strebt. Da nun dieser Theil des Unterrichts früh, schon im 6ten oder 7ten Jahre, anfängt und mit großem Eifer und Aufwand von Zeit und Kraft [1]) getrieben wird, da ferner in dem merkwürdigen Landexamen [2]) ein äußeres sehr wirksames Anspornungsmittel hinzukömmt, und die Methode [3]) ebenso zweckmäßig und einfach, wie die Uebung und Gewandtheit der Lehrer in ihrer Anwendung oft merkwürdig ist, so wird wirklich in den meisten dieser Schulen eine bewunderungswürdige technische Fertigkeit erreicht. Ich sah hiervon Beweise genug, theils in den mir vom Oberstudienrath Flatt gütigst mitgetheilten Proben der Arbeiten vom Landexamen, theils bei

---

1) Dieses darf bei der Beurtheilung der Leistungen dieser Schule nicht übersehen werden.

2) Für die künftigen Theologen existiren in Würtemberg 6 niedere und 2 höhere Seminare, die aus vormaligen Klostergütern ihre Einkünfte beziehen. In ihnen erhält der Aufgenommene von seinem 14ten Jahre an Wohnung, Unterhalt, Unterricht, kurz Alles unentgeltlich, und wird dergestalt beinahe 10 Jahre hindurch von dem Staate versorgt. Die niederen Seminarien mit einem vierjährigen Cursus stehen den Gymnasien gleich; die Aufnahme in sie geschieht nach einer Concursprüfung, dem Landexamen; da die Vortheile so bedeutend sind, ist die Concurrenz groß, doch können nur 30 jährlich aufgenommen werden. Die höheren Seminarien sind mit der Universität verbunden.

3) Sie ist durchaus practisch, und sucht durch häufige Uebungen die Schüler in der Anwendung der erlernten Formen und Regeln zu befestigen.

meinem Besuche der Schule zu Marbach, dessen Präceptor einen verdienten Ruf genießt. Sieht man nun bloß auf die Erreichung jener technischen Fertigkeit und einer bis zu einem gewissen Puncte gediehenen Kenntniß der alten Sprachen, so kann man mit Thiersch [1]) unbedingt diese Schulen als vorzüglich, ja vielleicht als unübertroffen bezeichnen. Allein die Sache hat auch ihre Schattenseite. Erstens ist es, wie gesagt, hauptsächlich ein äußerer Sporn, die Aussicht auf die Aufnahme in die Seminarien, welcher den Wetteifer in diesen Schulen hervorbringt. Die immer gesteigerten Forderungen, welche eine vielgesuchte Concurrenz nothwendig mit sich führt, halten die Thätigkeit rege. Nicht die Erlangung edler Bildung und der Zutritt zu den erhabensten Werken des menschlichen Geistes — beides könnte ja auch in anderen Schulen erlangt werden — sondern die Befreiung der Eltern von allen Lasten steht vor dem Auge des Knaben als das Ziel, zu dem er strebt. Zweitens ist es ein Uebelstand und eine Verkehrtheit, daß der Unterricht im Lateinischen schon im 6ten oder 7ten Jahre anfängt; in der Misbilligung dieser Einrichtung waren selbst in Würtemberg Alle, mit denen ich darüber sprach, mit mir einig. Das Umgehen mit Formen einer fremden Sprache übersteigt die Kräfte so kleiner Knaben, und strengt sie ohne Nutzen an, da Alles nur Gedächtnißsache wird, und selbst dies nur unvollkommen. Es ist nur der Schall der Formen, den sie festhalten können; irgend einen Begriff damit zu verbinden, sind sie noch zu jung. Das Erlernen derselben fällt ihnen deshalb äußerst schwer, und sie sind nach meinen Beobachtungen trotz aller darauf verwendeten Zeit und Anstrengung, doch nach mehreren Jahren noch unsicher darin. Man würde, glaube ich, dasselbe Ziel erreichen, und zwar leichter und sicherer, wenn man später damit anfinge, um sodann mit desto größerer Kraft bei desto rascheren Fortschritten arbeiten zu können. In dieser Rücksicht ist das Beispiel der preußischen Schulen lehrreich; hier wird durchaus richtig das Lateinische erst mit dem 10ten Jahre angefangen, und am Schlusse des Schulcursus doch ganz dasselbe erreicht, wie in Würtem-

1) Ueber den geg. Zustand des öff. Unterrichts ꝛc. I. 213 f.

berg. **Drittens** werden die Schüler hauptsächlich wegen des Landexamens [1]) zu stark angetrieben, müssen mit einer solchen Anstrengung bis zur Erreichung des langersehnten Zieles arbeiten, [2]) daß später eine gewisse Erschlaffung nothwendig eintreten muß. Leicht geht so die wahre Lust und Freude am Studiren verloren, und ein Arbeiten aus Zwang oder trübem Pflichtgefühl stellt sich da ein, wo eine freudige und freie Hingebung an den Genuß des Lernens stattfinden sollte.

Diesem Umstande, dem übertriebenen Anspornen und Hetzen, glaube ich es zuschreiben zu müssen, daß viele Schüler später ermatten, und daß deswegen die Leistungen in den höheren Schulen oder resp. Klassen nicht ganz dem glänzenden Anfang in den unteren entsprechen. Dies sehe ich als eine unbestreitbare Thatsache an; die Ursache habe ich bereits angegeben, und es fällt hierdurch nicht einmal ein Schatten von Tadel auf die Lehrer an jenen Anstalten. Demnach bin ich über das Factum selbst mit Thiersch [3]) in der Hauptsache einig; stimme ihm aber durchaus nicht bei, wenn er die Ursache davon in der Mangelhaftigkeit des Unterrichts und in der Beschaffenheit der Lehrer an jenen Schulen sucht. Völlig ungerecht und falsch [4]) ist es, wenn Thiersch behauptet, „der Unterricht bleibe auch hier formell, und Herodot und Sophocles oder Horaz und Tacitus

---

1) Für dieses wird nämlich ein Theil der Schüler ausdrücklich vorbereitet, und den Bedürfnissen dieser ist zum großen Theil der ganze Unterricht angepaßt.

2) In Marbach lieferten sie täglich ein lateinisches Exercitium, und der Präceptor sagte mir, sie seien mit ihren 4 Hebdomadarien den ganzen Sonnabend bis Abends und noch beinahe den halben Sonntag beschäftigt.

3) Ueber d. geg. Zustand I. 220 ff.

4) Es ist von diesem Buche Thiersch's schon genug gesprochen, und hinlänglich gezeigt, daß man sich im Einzelnen auf seine Angaben durchaus nicht verlassen kann; die Ursache scheint zu sein, daß dieser geistreiche Mann sich von seinem Eifer für das, was ihm das Wahre und Rechte scheint, blindlings hat hinreißen lassen. Dadurch hat Thiersch nicht bloß sich selbst, sondern der guten Sache geschadet; denn er hat bewirkt, daß man das viele Treffliche und Geistreiche in jener Schrift übersehen oder nicht recht erkannt hat. Mit aller ihrer Uebertreibung in Lob und Tadel, mit aller ihrer Einseitigkeit und Ungenauigkeit ist es doch eine äußerst wichtige und lehrreiche Schrift, voll richtiger Blicke auf die Hauptsache und treffender Urtheile über den Zustand und die Bedürfnisse des Unterrichts in mehreren Staaten.

würden ungefähr ebenso behandelt, wie in der lateinischen Schule die Lehrbücher von Roth und Weckerlin." Thiersch hat hier den Unterricht, über den er so hart urtheilt, nicht ordentlich gekannt, oder er muß zufälligerweise sehr einseitige Erfahrungen gemacht haben. Ich habe im Gymnasium zu Stuttgart und im Seminarium zu Maulbronn mehreren Lectionen beigewohnt, in denen eine gründliche philologisch-grammatische Erklärung, dem Standpuncte der Klasse völlig entsprechend, mitgetheilt wurde, und in einigen schien mir der Vortrag des Lehrers weit eher zu gelehrt und den Gesichtskreis der Schüler überschreitend, als zu trivial zu sein.

Ueber den Erfolg des Unterrichts in den höheren Schulen habe ich bereits mein allgemeines Urtheil ausgesprochen; es ist das Resultat meiner Beobachtungen in den beiden obengenannten Schulen. In dem Seminarium zu Maulbronn fand ich die lateinischen und griechischen Exercitien und die lateinischen Aufsätze so gut, besonders alle so frei von Fehlern, daß ich in keiner deutschen Schule dem Entsprechendes gesehen habe. Bemerkenswerth war besonders, daß die Arbeiten beinahe alle an innerem Werth sich gleichstanden, oder doch nur einen sehr geringen Unterschied zeigten, so daß man sah, sie rührten alle von einer Elite der würtembergischen Jugend her. In der Geschichte und Geographie dagegen fand ich auch in Würtemberg die Schüler schwach. — In dem Gymnasium zu Stuttgart wird in gar zu vielen Gegenständen gleichzeitig neben einander unterrichtet, woraus folgt, daß mehreren, oder wenigstens einigen von ihnen zu wenig Stunden zugetheilt werden. So fängt das Griechische mit dem zehnten, das Französische mit dem elften Jahre an. Man thäte ohne Zweifel besser, beides später eintreten zu lassen, dann aber mit einer größeren Zahl wöchentlicher Stunden; jetzt fängt jenes mit 4, dieses mit 3 Stunden an. Denn es ist von Mehreren, auch von Thiersch, bereits richtig bemerkt worden, daß jeder neueintretende Unterrichtsgegenstand nicht gar zu wenig Stunden erhalten darf, damit der Fortgang der Schüler nicht zu langsam werde, und ihr Interesse nicht dadurch erkalte. Ebenso wird schwerlich ein Sachkundiger es billigen, daß 5 Klassen des Untergymnasiums für die Geschichte nur je eine wöchentliche Stunde haben, und die 4 oberen Klassen gleichfalls für die Religion nur je

eine Stunde die Woche. Durch eine solche Zersplitterung und Schwächung des Unterrichts werden nur die Fortschritte der Schüler erschwert. Auch ist schwer abzusehen, warum die Klasse Octava (die dritte von oben, da das Gymnasium 10 Klassen hat) 7 wöchentliche Stunden weniger hat als Nona, und Prima (die unterste Klasse) 9 weniger als Tertia. Es unterliegt bei Sachkundigen keinem Zweifel mehr, daß die Zahl der Unterrichtsstunden mit dem wachsenden Alter der Schüler und der damit zunehmenden Fähigkeit zum eigenen Studium abnehmen müsse. Auf die meisten dieser Uebelstände hat aber schon Klumpp in seinem Programm des Gymnasiums von 1838 aufmerksam gemacht. Doch kann ich eine Thatsache, die mir, wie meinem Vorgänger Bugge, aufgefallen ist, nicht unberührt lassen. Bei dem Unterricht in den höheren Klassen nämlich hatte das Ganze nicht selten einen gewissen vornehmen Ton und Anstrich, der mehr für die Universität als für die Schule paßt. Schon der in dem „Verzeichniß der Unterrichtsstunden" gebräuchliche Ausdruck: Prof. N. erklärt (oder liest) den Livius u. s. w., oder: „lehrt französische Sprache," paßt nicht recht für die Schule, indem er auf Vorlesungen, nicht auf Schulunterricht hindeutet. Auch in anderen Nebensachen spiegelt sich jene, besonders in dem sonst so gediegenen Würtemberg, auffällige Vornehmheit ab; so werden die Schüler nicht selten mit „Herr" angeredet; Viele unter ihnen nahmen ihren Spatzierstock mit in die Schule u. s. w. Ich gestehe, daß mir beides an Schülern gleich unschicklich und verkehrt scheint.

Ueber die Klumpp'sche Erziehungsanstalt zu Stetten ist so viel bekannt geworden, daß ich nur das Resultat meiner Beobachtungen kurz anzugeben brauche. Daß Thiersch's Urtheil [1]) hier besonders nicht bloß hart, sondern völlig ungerecht ist, daß es nicht einmal auf einer gründlichen Kenntniß beruht, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden; am wenigsten hätte er sich gegen einen Mann von Klumpp's edlem, biederen Charakter so äußern sollen. In einigen Puncten hat er aber unbestreitbar Recht. So war es ein großer Uebelstand, daß die Schule eines eigentlichen Directors gänzlich ermangelte, indem Klumpp in Stuttgart angestellt ist, und von den

1) I. 224 ff.

zwei andern Stiftern der Anstalt nur der eine in der Anstalt wohnt, der andre aber des Schulwesens nicht kundig ist. Diesem Uebelstande ist jetzt abgeholfen, und die Schule besitzt an Hrn. Strebel einen, wie es mir schien, geschickten Director. Auch hat sie jetzt bedeutend an innerem Werth gewonnen, und sich im Vertrauen des Publicums gehoben. In den Realien wird hier im Ganzen Lobenswerthes geleistet: in den alten Sprachen schienen mir die Fortschritte weniger befriedigend, und in diesem Puncte steht die Anstalt den übrigen würtembergischen Schulen ohne Zweifel nicht wenig nach.[1]) Der Vortrag des Directors über die biblische Geschichte, den ich anhörte, übertraf Alles, was ich in der Behandlung dieses Gegenstandes kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Was die Sittlichkeit und das moralische Element betrifft, so scheint mir die Anstalt nichts zu wünschen übrig zu lassen; der Director ist ein Mann von frommem, christlichen Sinne, über der ganzen Schule schien mir der edle, liebevolle, gottesfürchtige Geist Klumpp's zu ruhen, und ein freundliches, vertrauensvolles Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern Statt zu finden.

Königreich Frankreich.[2])

A. Einleitung.

Das gesammte Unterrichtswesen in Frankreich zerfällt in zwei Hauptheile: a) die Anstalten, die unter die Université de France

---

1) Ich konnte dem Unterrichte in den alten Sprachen in den zwei oberen Klassen nicht beiwohnen, erhielt aber die lateinischen Exercitien von beiden zur Durchsicht; und auf diese baue ich vornehmlich mein Urtheil. Sie waren wirklich ziemlich mittelmäßig, keines fehlerfrei, und die Latinität durchgängig schlecht. Freilich darf man hier nicht die früheren minder glücklichen Umstände der Schule vergessen, noch weniger, daß hier der classische Unterricht eine weit geringere Zahl von Unterrichtsstunden als gewöhnlich hat.

2) Ich gebe die Beschreibung des französischen gelehrten Schulwesens hier in größerer Ausführlichkeit, in der Meinung, daß sie so einem nicht

gehören, und b) diejenigen, die in keiner Verbindung mit jener Université stehen. Das Wort Université bezeichnet bekanntlich in Frankreich durchaus nicht das, was man in Deutschland darunter versteht, sondern den Totalorganismus des gesammten Unterrichtswesens — mit Ausnahme der unter b) oben angedeuteten Anstalten — von ihrer niedrigsten bis zur höchsten Stufe, und umfaßt sowohl die verschiedenen Arten der Schulen selbst, wie auch die verschiedenen vorgesetzten Behörden. „Mitglied der Universität" ist demnach Jeder, der mit dem öffentlichen Unterrichte beschäftigt ist, sei es als Lehrer oder als administrativer Beamter, von dem Minister bis zum geringsten Dorfschullehrer. Doch standen schon von Anfang an die Bildungsanstalten für die katholischen Geistlichen außerhalb der Universität und in neuerer Zeit ist auch der Elementarunterricht in einigen Puncten von den Fesseln derselben befreit worden. Die „Universität" hat in dem „Großmeister", jetzt dem Minister des öffentlichen Unterrichts, ihren höchsten Vorstand; er verwaltet sie durch das conseil de l'instruction publique, und verschafft sich durch die inspecteurs généraux Kenntniß von dem Zustande der verschiedenen Schulen. Die Universität ist in sechs und zwanzig Academien getheilt; dieses Wort bezeichnet hier nicht eine einzelne höhere Specialschule oder einen Verein von solchen, sondern eine Section, eine Abtheilung der Universität oder des gesammten Unterrichtswesens; man kann auch sagen, es bedeute einen Landestheil, der einen bestimmten Verwaltungsbezirk im Unterrichtswesen ausmacht. Jede Academie hat ihren Recteur, unter dem ein conseil académique und mehrere inspecteurs steht.

Der öffentliche Unterricht zerfällt in Frankreich, wie der Hauptsache nach in jedem andern Staate, in drei Hauptstufen: a) die Facultätsstudien (Universitätsstudien in dem deutschen Sinne des Worts), für welche facultés, theoretische Hochschulen, bestehen; b) den gelehrten Schulunterricht, l'instruction secondaire,

---

unbedeutenden Theil der deutschen Schulmänner nicht ganz unerwünscht sein werde. Die übrigen Zweige des Unterrichtswesens übergehe ich. In den meisten Stücken stimme ich mit Thiersch's interessanter und treffender Darstellung überein.

welcher in den collèges, institutions und pensions ertheilt wird; c) der Elementarunterricht, l'instruction primaire, für welchen theils höhere, theils niedere écoles primaires errichtet sind. Nur von der 2ten Stufe handele ich hier ausführlicher; die dritte liegt außer meinem Zwecke, von der ersten muß ich um der Deutlichkeit willen wenigstens einen Punct näher beleuchten.

Es giebt in Frankreich 5 Facultäten, nämlich für Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Wissenschaften und Literatur; die beiden letzten zusammen entsprechen der philosophischen Facultät an einer deutschen Universität. Nur in Paris und Strasburg finden sich alle fünf Facultäten vereinigt, aber sie bestehen da, wie überall, durchaus unabhängig von einander, als besondere höhere Specialschulen. In jeder Facultät giebt es 3 Grade: den des bachelier, licencié und docteur. Hier interessiren uns nur die Facultés des lettres. Es gab ursprünglich 26, eine an jeder Academie; jetzt ist aber ihre Anzahl auf 6 herabgekommen, und nur die in Paris hat einige wissenschaftliche Bedeutung. Es werden Vorlesungen über Philosophie, Geschichte, Rhetorik, über lateinische, griechische und französische Sprache und Literatur gehalten, doch entspricht, wie das Folgende zeigen wird, dem Cursus der Facultät ganz der der obersten Klasse eines vollständigen Collége. Deßwegen brauchen die Vorlesungen an den facultés des lettres nur von Solchen besucht zu werden, die ein Collége nicht vollständig, sondern nur bis zur Rhétorique (eigentlich der 2ten Klasse) incl. durchgemacht haben. Nur diese müssen einen einjährigen Cursus von Vorlesungen bei der Facultät vollenden. Da nun aber die Meisten ein Collége vollständig durchgehen, und diesen Cursus schon dort absolviren — in welchem Falle sie unmittelbar zur Prüfung für das baccalauréat-ès-lettres zugelassen werden, welche etwa dem deutschen Abiturienten- und Maturitätsexamen entspricht —, so werden jene Vorlesungen sehr wenig, am wenigsten von eigentlichen Studirenden besucht, und ihre Wirksamkeit ist eine sehr untergeordnete. Anders war es früher, ehe die Colléges jene Erweiterung durch den philosophischen Cursus der obersten Klasse erhielten.

Ein jeder, der in Frankreich ein Facultätsstudium anfangen,

und zu den Prüfungen an den übrigen Facultäten zugelassen werden will, muß erst bachelier-ès-lettres, d. h., nach deutschem Sprachgebrauche, Student, sein, und zu dem Ende die Prüfung für das baccalauréat-ès-lettres bestanden haben. Diese geschieht entweder durch eine der sechs obenerwähnten Facultäten, von einer Commission aus drei Professoren der Facultät und einem Professor an dem daselbst befindlichen Collége, oder durch die für diesen Zweck angestellten Examinationscommissionen[1]) in den 20 übrigen Hauptstädten der Akademien, in denen keine facultés des lettres sind. Die Prüfung wird in der Regel am Schlusse jedes Schuljahrs gehalten, im Anfang August, auch vom 15ten October bis zum 13ten November; aber der Minister kann sie zu jeder Zeit erlauben, und in Paris soll sie häufig auch zu anderen Zeiten Statt finden. Die Bedingungen für die Zulassung zu dieser Prüfung sind folgende: 1) Ein Alter von mindestens 16 Jahren. 2) Die Erlaubniß der Eltern zum Studiren. 3) Ein Zeugniß, daß der Betreffende ein Collége vollständig durchgemacht, oder, wenn er nur die Rhétorique absolvirt hat, die er aber 2 Jahre besucht haben muß, jenen obenerwähnten einjährigen Cursus an einer faculté des lettres vollendet, oder endlich einen entsprechenden Unterricht in dem Hause seines Vaters, Bruders oder Oheims empfangen hat. 4) Neuerdings ist vorgeschrieben worden, daß Jeder nur in derjenigen Academie, d. h. in dem Verwaltungsbezirk der Universität, in welchem er unterrichtet worden ist, geprüft werden darf, und namentlich in Paris nur die, die daselbst auch vorbereitet worden sind.

Einer merkwürdigen Eigenthümlichkeit des französischen Unterrichtswesens und der vorgeschriebenen Prüfungen muß ich hier noch erwähnen, weil sie wesentlich bei der Beurtheilung der Prüfungen und ihres Verhältnisses zu dem wissenschaftlichen Treiben in jenem Lande überhaupt in Betrachtung kommt. Es ist nämlich der Gang und der Inhalt für jeden Unterrichtsgegenstand genau vorgeschrieben durch sogenannte Programme, die ein detaillirtes Verzeichniß

---

1) Sie bestehen aus dem Proviseur, dem Censeur und 2 bis 3 Professoren an dem dasigen Gymnasium.

derjenigen Theile und Paragraphen aus der betreffenden Wissenschaft enthalten, welche im Unterricht behandelt und bei der Prüfung gefordert werden sollen. Man sieht leicht, daß dieses mit dem Streben nach gänzlicher Uniformität und mit dem strengen Einschnüren in bestimmte Formen zusammenhängt, das überhaupt das französische Unterrichtswesen characterisirt, und das in dem stärksten Widerspruch mit der für das wahre wissenschaftliche Leben so nothwendigen Freiheit und Beweglichkeit steht. In Verbindung hiermit sind die sogenannten Manuels zu setzen, die schwerlich irgendwo ihres Gleichen haben. Es sind dies eine Art von Examenkatechismen, die ein Verzeichniß der sämmtlichen Fragen in jeder Wissenschaft enthalten, welche bei der Prüfung vorkommen können.[1]) Die entsprechenden Antworten braucht der Candidat dann nur auswendig zu lernen, um in der Prüfung sehr wohl zu bestehen. Das Ganze wird dadurch lediglich eine Gedächtnißsache, ein Abfragen eines auswendig gelernten Pensums, bei welchem die wirkliche Reife und der wahre Besitz der Kenntnisse eigentlich gar nicht zur Sprache kommt. Ein durchaus unwissenschaftlicher Geist in dem ganzen Studium scheint eben so sehr eine nothwendige Voraussetzung als eine wahrscheinliche Folge dieser Beschaffenheit der Prüfungen sein zu müssen. Wenn sich auch noch gründliches Studium und wissenschaftlicher Sinn bei Vielen unter diesem geistreichen Volke, das überhaupt immer die Gelehrsamkeit geschätzt hat, findet, so müssen doch solche Prüfungen beides eher hindern als fördern.

Die Prüfung für das baccalauréat-ès-lettres, von welcher ich hier handele, ist bloß mündlich und wird von Allen als überaus leicht geschildert.[2]) Es wird examinirt a) in der lateinischen und griechischen Sprache, und zwar in vorgeschriebenen

---

1) Z. B. **Histoire moderne: Comment le Portugal fut-il séparé de l'Espagne? — Par quoi l'Espagne fut-elle affaiblie? — Comment cette couronne passa-t-elle à la maison de Bourbon? Grammaire française: De quel nombre sont nous et vous employés au lieu de je et tu? Que désignent les pronoms lui, leur, eux, elle précédés d'une préposition? Que désigne y? Quand emploie-t-on en?**

2) Ueber die Leichtigkeit der Prüfung und die Beschränktheit der in ihr

Schriftstellern, z. B. Homer. Il. I—IV., Virgil. Aeneis I., II., VI. xc. b) Rhetorik, c) Philosophie, d) Elementarmathematik, e) Elementarphysik, f) Astronomie, g) in den neueren Zeiten ist eine Prüfung in der deutschen oder englischen Sprache vorgeschrieben, und die Wahl zwischen beiden dem Examinandus freigestellt. — Die Fragen, welche in den Programmen verzeichnet sind, werden nach dem Loose gegeben. Nach vollendeter Prüfung beschließt die Commission sogleich, ob der Geprüfte das Baccalaureat erhalten soll oder nicht.

B. L'instruction secondaire.

Die hierhin gehörigen Unterrichtsanstalten, die den norddeutschen Gymnasien entsprechen, sind a) colléges und b) institutions und pensions. Es wird aus dem Folgenden klar werden, daß der Unterschied zwischen diesen Anstalten mehr die äußere Form als den Unterricht selbst betrifft.

a. Colléges.

Die Colléges sind dreifacher Art: *α*) Colléges royaux, die für Rechnung des Staats unterhalten werden, theils aus ihren ordentlichen Einkünften durch das Pensions- und Schulgeld, theils aus ihnen früher vermachten Capitalien und Besitzungen, theils endlich aus directen Zuschüssen der Staatskasse; *β*) Colléges

---

gemachten Forderungen ist nur eine Stimme. Sehr stark drückt sich darüber der Deputirte Dubois in seinem 1836 gedruckten Bericht an die Deputirtenkammer aus. Ein dänischer Gelehrter, Hr. E. Berg, hat in Paris mehreren von diesen Prüfungen beigewohnt und die Geprüften im Allgemeinen schwach, weit unter den Leistungen der Schüler der obersten Klassen in den Colléges, gefunden. Man darf indessen aus der Prüfung nicht auf diese schließen, während freilich auf der anderen Seite jene Beschaffenheit der Prüfung auf die Mehrzahl der Schüler doch nothwendig einen nicht geringen Einfluß ausüben muß. Aus dieser Ursache erblühet, wie Dubois sagt, in der Hauptstadt eine Industrie eigner und nicht lobenswerther Art, indem sehr unreife Subjecte durch Auswendiglernen der Antworten u. s. w. für das Examen förmlich dressirt werden. In dem „lateinischen Quartier" sah ich auf den Straßenecken große Zettel angeschlagen, in denen einer immer wohlfeiler als der andere einen solchen Unterricht feil bot. Bisweilen hieß es: „Wer das erste Mal durchfällt, bezahlt künftig nur die Hälfte" u. s. w.

communaux, welche zum Theil aus eignen Mitteln (Vermächtnissen u. s. w.), vornehmlich aber aus Zuschüssen der Commune ihre Subsistenzmittel ziehen; γ) Colléges particuliers, deren es, soviel ich weiß, nur zwei, und zwar in Paris, giebt. Sie sind das Eigenthum von Privatpersonen, und werden für deren Rechnung geführt. Was aber den Unterricht und die inneren Angelegenheiten dieser Anstalten betrifft, so gelten für sie, soweit ihr Umfang die Anwendung gestattet, durchaus dieselben Verfügungen und Gesetze, und in dieser Rücksicht besteht zwischen ihnen durchaus kein Unterschied. Die colléges communaux sind aber, wie später erwähnt werden wird, zum großen Theil unvollständig.

In Frankreich gab es im Jahre 1836 42 colléges royaux mit 14,982 Schülern, 323 c. communaux mit 21,114 Schülern, 108 institutions mit 8,342 Schülern und 1002 pensions mit 23,869 Zöglingen, im Ganzen gegen 68,000 Schüler, wozu noch gegen 15,000 in den bischöflichen Seminarien kommen.

α. Colléges royaux.

1. Diese sind sämmtlich vollständig oder colléges de plein exercice, d. h. sie führen die Schüler gewöhnlich von ihrem achten Jahre bis zur Reife für das baccalauréat - ès - lettres. Ein solches Collége hat in der Regel 8 Klassen, zu denen noch bisweilen eine classe préparatoire [1]) kommt, in welche die Schüler im siebenten Jahre aufgenommen werden. Von diesen Klassen werden die classe préparatoire, die VIII. und VII. classes élémentaires genannt; diese gehören aber streng genommen gar nicht zum Collége, indem sie nicht unter der Universität auf dieselbe Weise wie die übrigen Klassen stehen. Die Lehrer an ihnen werden nur den maîtres d'études gleich gestellt; ihre Anstellung geschieht von dem Proviseur, der größtentheils nach eigenem Gutdünken den Unterricht in diesen Klassen anordnet. Diese sind also als Präparandenklassen zu betrachten, welche die Schule privatim eingerichtet hat. Die VI., V. und IV. werden classes de grammaire genannt, die III., II. und I. (oder die Rhétorique) classes

1) Bisweilen giebt es auch zwei Vorbereitungsklassen.

d'humanités. Diese 6 Klassen bilden das eigentliche Collége [1]): über ihnen steht aber noch eine 7te Klasse, die Philosophie, mit einem zweijährigen Cursus.

Diejenigen, die sich in Frankreich um eine Anstellung, bewerben wollen, für welche ein Grad in den andern Facultäten erforderlich ist, müssen durch alle Klassen eines Collége oder wenigstens noch durch die Rhétorique gehen; wer die Philosophie nicht absolvirt hat, muß dann noch den obenerwähnten einjährigen Cursus an einer faculté des lettres durchmachen. Doch werden die Colléges zugleich von einer großen Zahl von Schülern besucht, die sich für höhere Specialschulen, besonders die école polytechnique, die Kriegsschulen u. s. w. bestimmen. Denn für die Aufnahme in diese ist einige Kenntniß des Lateinischen erforderlich, und die Meisten von denen, die in jene berühmten Anstalten übergehen, erhalten in den Colléges ihre Bildung. Diese Schüler werden, wenn sie es verlangen, nachdem sie die classes de grammaire (VI., V., IV.) zurückgelegt haben, von dem Unterrichte in den beiden alten Sprachen dispensirt, und dann in einem eigenen für sie bestimmten Parallelcursus (Rhétorique supplémentaire) in den für sie besonders wichtigen Wissenschaften, hauptsächlich in der Mathematik und Physik, unterrichtet. Wenn dieser Cursus beendigt ist, können sie unmittelbar zu den übrigen Specialschulen übergehen; um aber in die école polytechnique aufgenommen zu werden, ist noch ein zweijähriger Cursus in einer, mit der Philosophie parallel liegenden, classe des mathématiques spéciales vorgeschrieben.

Es ist in Frankreich durchaus gewöhnlich, daß die Eltern, selbst wenn sie in einer Stadt wohnen, wo eine Schule sich befindet, doch ihre Söhne nicht in ihrem Hause behalten, sondern sie ganz einem Collége, einer institution oder pension übergeben. Deßwegen sind die meisten Colléges zugleich Alumnate, und die Schüler bestehen aus Internes, Zöglingen, die in der Anstalt wohnen u. s. w., und Externes, die dort nur Unterricht empfangen, und

---

1) Aus der Rhétorique kann der Schüler, wie oben gesagt ist, zu einer faculté des lettres übergehen. Die Meisten besuchen aber auch die Philosophie.

im elterlichen Hause oder in einer institution wohnen. Es ist möglich, daß „der mißliche Zustand des häuslichen Lebens in Frankreich es nothwendig macht, die Kinder nicht in dem Hause zu behalten": gewiß aber ist es eine traurige Nothwendigkeit. Dubois [1]) meint, „die Zerstreuung und Anstrengung des bunten, unruhigen Geschäftslebens raube den meisten Hausvätern die nöthige Zeit und Ruhe, um sich der Erziehung ihrer Kinder selbst widmen zu können." Dies kann aber, wohl erwogen, nur von Wenigen gesagt werden; bei den Meisten ist wohl die Gewohnheit und die Gemächlichkeit die Ursache dieses Verfahrens.

2. Die königlichen Colléges sind Anstalten von sehr bedeutendem Umfang, und rücksichtlich des Locals, der Gebäude [2]) und überhaupt der äußeren Einrichtungen lassen sie Nichts zu wünschen übrig. Das Collége Louis le Grand hat c. 1050 Schüler, von denen c. 620 Internes sind. Die zwei Externate, d. h. Colléges, die nur Externes haben, in Paris haben zusammen 1670 Schüler.

An einem vollständigen Collége befinden sich folgende Beamte:

a. Le Proviseur. Dieser ist der nächste Vorstand der Anstalt, der die Aufsicht über das Ganze führt, die Verwaltung leitet, die Schule gesetzlich repräsentirt, die Berichte abstattet, die Correspondenz führt u. s. w. Er hält einmal monatlich eine Lehrerconferenz. Wegen der vielen administrativen Geschäfte aber, die auf ihm ruhen, nimmt er keinen Theil an dem Unterricht selbst, und ist demnach nicht als Lehrer der Anstalt anzusehen.

b. Le Censeur. Dieser hat die specielle Aufsicht über das sittliche Betragen der Schüler, er muß zu diesem Zwecke die Listen und Bemerkungen der Lehrer genau durchgehen, und nach diesen selbst vollständige Listen über die Schüler halten. Dieser Posten scheint, wenn der Proviseur und die Lehrer ihre Pflicht thun, ein ziemlich überflüssiger zu sein.

c. Les Aumôniers, die Seelsorger. Es sind Geistliche, die

---

1) a. a. O. S. 86.

2) Diese sind groß, hübsch und hell; neben den Höfen liegen große Gärten; für die Gesundheit der Zöglinge ist durch eigene Badeanstalten, treffliche Krankenstuben u. s. w. gesorgt.

nach dem Vorschlag des Proviseurs von dem Rector der Academie nebst dem Bischofe erwählt werden; sie sollen sich der religiösen Bildung der Schüler annehmen, den Unterricht in der Religion (1 Stunde wöchentlich in jeder Klasse) und den Gottesdienst abhalten. Für die Protestanten treten eigene Geistliche an ihre Stelle.

d. L'Oeconome. Dieser verwaltet, unter Aufsicht des Proviseurs, die ganze Oeconomie, und unter ihm steht das ganze hieher gehörige Personale.

e. Les Professeurs, die eigentlichen Lehrer. Ihre Zahl ist nach der Zahl der Klassen und deren Abtheilungen verschieden. Das Klassensystem ist herrschend, und der größte Theil des Unterrichts wird von dem Klassenlehrer besorgt. Neben ihnen stehen Agrégés oder Adjoints, d. h. Candidaten, die in der für die Professoren vorgeschriebenen Concursprüfung wohl bestanden haben, und dann als Suppleanten angestellt werden;[1]) sie übernehmen die Verrichtungen der Professoren im Falle einer Krankheit oder in deren Abwesenheit, und erhalten eine feste Besoldung von 500 Frcs. Aus diesen Agrégés werden stets die Professoren gewählt. — Ein Professor hat in der Regel nur 1 „classe" täglich zu geben, d. h., da 1 Tag ganz frei ist, 10 oder, da er an einigen Tagen 2 classes giebt, 12 bis 14 Stunden wöchentlich; denn eine „classe" bedeutet hier eine ununterbrochene Lection von 2 Stunden.

f. Les maîtres d'études, Repetenten oder Privatlehrer, welche die Schüler in ihren Studien leiten, über ihr Betragen wachen und deshalb stets um sie sein sollen. Jeder von diesen hat eine salle d'études mit einer gewissen Zahl von Zöglingen (gewöhnlich 25 bis 35), die außer den eigentlichen Unterrichtsstunden beständig in seiner Nähe sein müssen und ihm allein anvertraut sind; in einer eigenen Schlafstube neben derjenigen der Schüler schlafen immer zwei maîtres d'études. Der maître d'études hält ein Journal, in welches er täglich eine Censur über das Betragen seiner Schüler und über den Fleiß, mit welchem sie sich für ihre Lectionen vorbe-

---

1) Bisher nur an den königlichen Colléges; jetzt sucht man sie aber auch an die colléges communaux zu ziehen. Es ist eine feste Zahl solcher Suppleantenposten angenommen, die jedes Jahr vergeben werden soll.

reiten — hierbei muß er sie controliren und ihnen helfen — niederschreibt; zu diesem Zwecke examinirt er Einige oder Alle, und theilt dem Professor dann die gemachten Notizen mit, so daß dieser immer im Voraus einigermaßen unterrichtet ist. Ueberdies corrigirt der maître d'études, unabhängig von dem Professor, eine gewisse Zahl von schriftlichen Arbeiten und übergiebt die Beurtheilung derselben dem Censeur: „theils um über die Professoren eine Controle halten zu können, theils weil diese nicht allein dem ganzen Geschäft der Correctur genügen können." In den institutions und pensions sind auch maîtres d'études; diese begleiten ihre Schüler nach dem Collége, und holen sie wieder von dort ab.

Man sieht hieraus, wie wichtig der Posten dieser Repetenten für die Wirksamkeit der Schule überhaupt, besonders aber für die erziehende ist, denn die Professoren bleiben in diesen großen Anstalten den Schülern im Ganzen ziemlich fremd; desto mehr verdient es getadelt zu werden, daß ihre äußere Lage und ihre Aussichten für die Zukunft der Art sind, daß man bei der Wahl derselben nicht sehr streng verfahren kann. Sie haben zwar nach zweijährigem Dienste den Zutritt zur Prüfung für das Professorat, aber diesen haben auch Andere, und die Zöglinge der Normalschule, nicht sie erhalten die besten Anstellungen. So kommt es, daß es den Meisten sowohl an Lust, wie an Fähigkeit zu ihrem Berufe fehlt. Sie sollen sehr häufig in einem unangenehmen und unfreundlichen Verhältnisse, da sie mehr durch Zwang und Furcht, als durch Liebe auszurichten suchen, zu den Schülern stehen, und diese sich ihrer Seits durch Neckereien, bisweilen auch durch rohe Streiche an diesen sie stets begleitenden, lästigen Aufsehern rächen, die im Allgemeinen geringer Achtung genießen. So wurde mir wenigstens von manchen die Lage der Repetenten geschildert. Neuerdings hat man gesucht, einigen von diesen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß man alle maîtres d'études für „Mitglieder der Universität" erklärt, und ihre äußere Lage etwas verbessert hat; zugleich aber hat man strengere Vorschriften für ihre Wahl gegeben, für ihre Bildung besser zu sorgen angefangen, und ihnen günstigere Aussichten eröffnet, indem man ihnen die Hälfte der Lehrerstellen an den colléges communaux vorbehalten hat.

g. Maîtres d'exercice, Hülfslehrer für neuere Sprachen, Zeichnen, Schreiben u. dgl. Sie gehören nicht als fest angestellte Lehrer zum Collége, und für ihre Anstellung giebt es keine bestimmte Regel. Den Unterricht in den obengenannten Gegenständen, sowie in der Gymnastik bezahlt das Collége; für Tanzen, Musik und Reiten muß von den theilnehmenden Schülern besonders gezahlt werden.

3. Rücksichtlich der Besoldung der Lehrer sind die Colléges nach der Größe der Städte, in denen sie sich befinden, in 3 Klassen eingetheilt; die Colléges zu Paris machen überdies eine eigene Klasse aus. Die Professoren sind nach den Klassen, in denen sie Unterricht geben, ebenfalls in 3 Klassen getheilt (classes de grammaire; classes d'humanités; Rhétorique et Philosophie). Demnach ist die Besoldung folgende:

	Prov. Frcs.	Censeur. Frcs.	Oecon. Frcs.	Prof. 1 cl. Frcs.	Prof. 2 cl. Frcs.	Prof. 3 cl. Frcs.	M. d'ét. Frcs.	M. d'ex. Frcs.
Colléges in Paris	5000	3500	3000	3000	2500	2000	1200	900
Colléges der 1sten Klasse	4000	2500	2000	2000	1800	1500	1000	800
Colléges der 2ten Klasse	3500	2000	1600	1800	1500	1200	800	600
Colléges der 3ten Klasse	3000	1500	1400	1500	1200	1000	700	500

Hierzu kommen aber noch bedeutende außerordentliche Einkünfte; so wird von der Pension eines jeden Interne ein Zehntel unter den Oeconomen, der davon ein Zehntel erhält, und die Professoren, die neun Zehntel bekommen, von dem Schulgelde ferner zwei Drittel unter die Professoren und ihre Agrégés vertheilt. — Die Pension für einen Interne ist in Paris 1000 Frcs. jährlich, außer der Hauptstadt etwas weniger; das Schulgeld für einen Externe in Paris 60 Frcs., dazu kommt aber noch die rétribution universitaire oder die Steuer, die in Frankreich jeder, der einen gelehrten (secondaire) Unterricht genießt, er mag ein königliches Collége besuchen oder nicht, an die Universität bezahlen muß. [1])

1) In Paris beträgt sie 45 Frcs.

4. Bei der Stiftung der Universität errichtete Napoleon in allen Colléges Frankreichs 6400 Freiplätze, bourses, deren Besitzer, die boursiers, auf Kosten des Staates in ein Collége als Internes aufgenommen werden sollten; die Ausgaben dafür waren auf 3 Mill. Frcs. veranschlagt. Allein schon unter Napoleon wurde die Zahl der bourses beschränkt, und dies ist später in noch höherem Grade geschehen; so daß 1832 nur noch 1707 bourses und von diesen nur 117 vollständig waren; die Inhaber der übrigen bezahlten zwei Drittel, die Hälfte oder einen kleinern Theil der Pension. Außer den königlichen Freistellen giebt es aber noch eine ziemlich große Zahl von bourses communales. Die bourses werden nach den Prüfungen an die fähigsten Schüler vergeben, die königlichen durch den Minister selbst.

5. Folgende Tagesordnung ist die allgemein vorgeschriebene: Morgens $5\frac{1}{2}$—6 Uhr Reinigung des Körpers und Gebet; 6—$7\frac{1}{2}$ revidiren die maîtres d'études die schriftlichen Arbeiten und die Zöglinge studiren; 8—10 sind Unterrichtsstunden (classe du matin); 10—11 Freistunde, an einzelnen Tagen Schreiben, Zeichnen, neuere Sprachen; 11—12 fertigen die Zöglinge schriftliche Arbeiten an; 12—$1\frac{1}{2}$ Mittagsessen und Freistunde; $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ wie Morgens von 6—$7\frac{1}{2}$; $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ sind Unterrichtsstunden (classe du soir); 5—$7\frac{1}{2}$ studiren die Zöglinge und fertigen ihre schriftliche Arbeiten an, dann Abendessen und Freistunde; um 9 Uhr geht man zu Bett. Die Zöglinge werden auf ein mit der Trommel gegebenes Signal von ihren maîtres d'études nach den Klassen geführt; wenn am Schlusse der „classe“ das erste Mal getrommelt wird, verlassen diejenigen Externes, die in einer institution oder pension wohnen, die Klasse, beim zweiten Male die übrigen Externes, beim dritten die Internes.[1])

Die Zöglinge werden in strenger, beinahe klösterlicher Abgeschiedenheit von der übrigen Welt gehalten, und sind in jeder Rück-

---

1) Die Professoren dürfen nur im vorgeschriebenen Costüme, d. h. in Schuhen, seidenen Strümpfen, Kniehosen, Barett und Talar in der Klasse erscheinen. Sie haben ein eigenes Zimmer, um sich für die classe umzukleiden.

sicht vielem Zwange unterworfen; der Uebergang zu der ungebundensten Freiheit muß deshalb später nothwendig Vielen um so verderblicher sein. Sie können nur von ihren Eltern oder Vormündern Besuch annehmen, und zwar nur eine Stunde täglich in einem eigens dazu bestimmten Saale; sonst ist der Eingang jedem Fremden versagt. [1]) Alle vierzehn Tage des Sonntags oder Donnerstags erhalten die Schüler Erlaubniß, mit ihren Eltern oder Verwandten auszugehen; auch sonst bisweilen, wenn diese schriftlich darum nachsuchen. Sie müssen aber zur bestimmten Zeit pünktlich zurückkehren, und dann von der sie begleitenden Person dem concierge übergeben werden. Ueberdies werden sie ein oder zwei Mal wöchentlich von den Lehrern spazieren geführt, wo sie dann aber im geordneten Zuge einherziehen.

6. Ehe ich zu einer kurzen Schilderung des Unterrichts selbst übergehe, will ich noch einige allgemeine Bemerkungen über die Methode, die Vertheilung der Zeit u s. w. vorausschicken. Da dieselben Vorschriften, selbst in Kleinigkeiten, für alle Colléges gelten, und Gewohnheit und Herkommen die allgemeine Gleichmäßigkeit unabänderlich festhalten, obwohl es, wie mir Einige sagten, nicht untersagt ist, in weniger wichtigen Sachen von den Vorschriften abzuweichen, so ist in dieser Rücksicht in allen Colléges die Verfassung durchaus dieselbe.

Die Methode ist durch das übertriebene Schreiben und das gar zu kleinliche Festhalten an denselben Formen in allen Klassen im Ganzen schwerfällig und pedantisch. Bei dem Sprachunterrichte müssen die Schüler sich zuerst zu Hause auf das Pensum vorbereiten, und eine schriftliche Uebersetzung desselben anfertigen; dann wird in der Klasse das Pensum durchexaminirt — „vorübersetzt" nach deutschem Sprachgebrauch — wobei jeder Schüler seine Uebersetzung verbessert; endlich dictirt noch der Lehrer selbst eine „elegante" Uebersetzung. Nur in den obersten Klassen wird nicht Alles auf diese Weise behandelt; sonst ist jene dreifache Uebersetzung

---

1) Ich war selbst Zeuge, daß Jemand Schwierigkeiten fand, um seinen Bruder zu besuchen.

für den ganzen Sprachunterricht charakteristisch. [1]) Auch bei der mündlichen Uebersetzung ist eine ebenso schwerfällige Methode gebräuchlich. Die Schüler müssen erst den Text vorlesen, dann „construiren", d. h. die Wortfolge nach den Regeln der französischen Sprache angeben; hierauf folgt „le mot à mot", das heißt, den Satz genau Wort für Wort wiedergeben, endlich „le français", d. h. eine elegante, zusammenhängende Uebersetzung. In den unteren Klassen mag diese Methode, wenigstens abwechselnd mit einer rascher fortschreitenden, nicht verwerflich sein, damit der Lehrer sich überzeuge, daß der Schüler von jedem einzelnen Wort Rechenschaft geben könne; in den oberen Klassen kann sie nur Ekel und Ueberdruß erregen, wenigstens war es mir eine wahre Tortur, Horaz und Sophokles so behandelt zu sehen. In den Wissenschaften soll ein zusammenhängender Vortrag gehalten werden, und die Schüler sich nur Notizen nehmen („prendre des notes"). Ich weiß nicht, wie es hierbei in den oberen Klassen hergeht, wo ich keinen solchen Vortrag zu hören Gelegenheit hatte; aber in den unteren Klassen wurde, wenigstens in den zwei von mir besuchten Colléges, das Pensum in der Geschichte und Geographie vollständig dictirt. — Ferner wird in allen Zweigen des Unterrichts bis zu einem unglaublichen Grade memorirt, und das Ganze gar zu sehr als Gedächtnißsache betrieben. Die Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik werden wörtlich auswendig gelernt, ebenso das in der Geschichte und der Geographie Dictirte; die Schüler müssen es dann in der folgenden Lection wörtlich vom Anfang bis zum Ende hersagen, mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, beinahe in einem Athemzuge, plappern sie meist ihr Pensum her. — Wenn man die Art, wie die alten Schriftsteller gelesen werden, und die ganze Methode des Sprachunterrichts überhaupt betrachtet, so kommt man leicht zu der Ueberzeugung, daß das Hauptziel des Unterrichts in den alten Sprachen nicht sowohl eine gründliche rationale Einsicht in diese selbst, ein tieferes Eingehen in die Gedanken des Schriftstellers und eine lebendige Auffassung der Ideen des Alterthums ist, sondern daß vielmehr die Lectüre der Alten nur als Uebung für den

1) Auch bei anderen Theilen des Unterrichts wird gar viel geschrieben.

geschmackvollen und schönen Ausdruck in der Muttersprache — für das „bien tourner la phrase“ — benutzt wird; kommt nur eine elegante Uebersetzung heraus, so wird es meist mit dem genauen Wiedergeben der Worte und der Gedanken des Schriftstellers nicht streng genommen.[1]) Es ist nun allerdings wahr, daß eine gewandte, richtige und verständige Handhabung der Muttersprache die Frucht des ganzen Unterrichts sein soll, ja daß darin besonders sein Hauptresultat, die gewonnene geistige Reife und Totalausbildung, sich abspiegeln muß, weil sie sowohl die Bedingung als die Wirkung eines klaren und gründlichen Denkens ist; aber diese Fähigkeit, seine Gedanken mit Gewandtheit und Geschmack in der Muttersprache auszudrücken, muß der Schüler sich mittelbar aneignen durch die aus dem ganzen Unterricht gewonnene Bildung, nicht aber sich durch dahin allein zielende Uebungen als etwas Aeußerliches verschaffen, und gleichsam wie einen Flitterstaat anlegen. Eine Folge des in den französischen Schulen üblichen Verfahrens ist, daß man weder in den Geist und das innere Wesen der alten Sprachen, noch in die Gedanken der Schriftsteller tiefer eindringt, sondern Alles in dieser Rücksicht ziemlich auf der Oberfläche bleibt. Die rationale Behandlung der alten Sprachen steht sehr zurück, und hiervon giebt schon die in allen Schulen gebräuchliche lateinische Grammatik einen Beweis, die fast nur aus einem losen Aggregat von Regeln besteht, ohne Spur logischen Zusammenhangs, ohne Darstellung der inneren Nothwendigkeit der Sprachphänomene; immer wird von der Muttersprache ausgegangen, und die Regeln werden so dargestellt, daß sie nur äußerlich zu fassen, nicht in ihren Gründen zu begreifen sind; es

1) Beides, daß viel memorirt wird und daß der elegante Gebrauch der Muttersprache das Hauptziel des Unterrichts ist, bemerkten viele Lehrer vor mir, aber sahen es als etwas nach ihrer Meinung durchaus Zweckmäßiges an. Da ich aus Thiersch's Buche wußte, daß dieser scharfsinnige Beobachter derselben Meinung ist, war mir daran gelegen, die Sache gründlich zu untersuchen, und ich suchte von den Lehrern selbst ihre Ansicht zu erfahren. Daß man hierin zu weit geht, war freilich ihre Meinung nicht; doch das, was sie sagten, bewies es mir hinreichend.

wird gesagt, wie geschrieben werden muß, aber nie warum gerade so, und nicht anders. [1])

Die meisten Unterrichtsgegenstände kommen beinahe in jeder classe (d. h. jedem Paare von Unterrichtsstunden) vor, so daß jedem einzelnen nur kurze Zeit geschenkt wird; aber der classische Unterricht, welcher indessen hier, wie eben gezeigt worden, zugleich und in großem Umfange ein Unterricht in der Muttersprache ist, nimmt durchaus den größten Theil der Zeit in Anspruch. Die schriftlichen Arbeiten („devoirs“) haben auch hier eine wichtige Stelle, indem in jeder „classe“ eine Correctur stattfindet. Theils werden nämlich lateinische und griechische Exercitien und Uebersetzungen aus beiden Sprachen corrigirt, theils wird das von den Schülern während einer vorhergehenden Lection Aufgeschriebene vorgelesen und corrigirt, theils werden neue devoirs u. s. w. dictirt. An einem Nachmittage jeder Woche müssen die Schüler unter gehöriger Aufsicht schriftliche Arbeiten („compositions“) über Aufgaben aus dem in der vorhergehenden Woche Gelesenen abfassen; nach diesen werden die Schüler jeden Sonnabend gesetzt. Die letzte composition im Schuljahre, die eigentlich als eine Prüfungsarbeit zu betrachten ist, hat eine erhöhte Bedeutung, da nach ihr die Prämien (prix) vertheilt werden.

Die Versetzung in eine höhere Klasse soll vornehmlich von der Beschaffenheit der schriftlichen Arbeiten, hauptsächlich der lateinischen und französischen, abhängen; allein im Allgemeinen, sagte man mir, ist es Sitte, am Schlusse des Cursus Alle zu versetzen, selbst die, welche unreif sind. Man erinnert sich, daß die Schluß-

---

1) Diese Grammatik ist Eléments de langue latine par l'Homond. Einige Proben werden das Gesagte bestätigen. Die Regel über den Conjunctivus in abhängigen Fragen ist ausgedrückt: *Qui* entre deux verbes veut le second au Subjonctif, und so heißt es bei jedem einzelnen Fragewort. Welcher Begriff soll hierdurch erweckt werden? — Pour signifiant en égard à se rend en latin par *ut*, z. B. il était habile pour ce temps-là, erat ut illis temporibus eruditus. — Si veut le Subjonctif l'Imparfait ou le Plusqueparfait. — *Quum* signifiant lorsque ne veut le Subjonctif que devânt l'Imparfait, z. B. quum Athenae florerent. — Il devant un impersonnel ne s'exprime pas, z. B. je crois qu'il faut, credo oportere.

prüfung über die Resultate des Schulunterrichts, nämlich das Examen für le baccalauréat-ès-lettres, außerordentlich leicht ist, und daß bei ihr gar keine schriftlichen Arbeiten gefordert werden. Es ist daher völlig consequent und dem von der Regierung selbst in den Vorschriften eingeschlagenen Wege entsprechend, wenn die Lehrer gegen mich äußerten: „man könne ja immerhin Alle versetzen; diejenigen, die keinen prix beim concours zu erhalten und nicht selbst Lehrer zu werden wünschten, brauchten nicht so viel Lateinisch und Griechisch.“ So betrachtet man, was die Colléges mehr leisten, als für die Prüfung nothwendig ist, als etwas, das an sich wohl gut sein kann, aber doch nicht für Alle unentbehrlich ist, und man glaubt es nicht fordern zu müssen, weil der Staat es nicht verlangt. Allein es ist leicht einzusehen, daß man dadurch nur eine grob realistische und materialistische Ansicht geltend macht, indem man nicht beachtet, daß man aus höheren Rücksichten von allen künftigen Beamten einen gewissen Grad von Bildung fordern sollte, zu welchem der Staat durch die von ihm unterhaltenen Unterrichtsanstalten Gelegenheit bietet, und den er selbst dadurch mindestens als wünschenswerth bezeichnet hat. Leider nimmt man jetzt allzusehr darauf Rücksicht, daß der Staat, durch eine tadelnswerthe Inconsequenz und einen Mangel an Achtung vor gründlicher wissenschaftlicher Bildung, sich bei der Prüfung mit unzureichenden Leistungen begnüget, und junge Leute mit weit geringerer Bildung, als die in den öffentlichen Schulen dargebotene ist, zu den höheren Studien zuläßt. Es ist übrigens leicht einzusehen, daß die Folge von dieser Beschaffenheit der Prüfung und dem gänzlichen Mangel an äußerem Antrieb oder, wenn man will, Zwang für die Jugend nothwendig die sein muß, daß, während einige besonders fleißige und aufgeweckte Schüler trotz der fehlerhaften Methode gute Fortschritte machen, die Mehrzahl bedeutend hinter diesen zurück bleibt; in derselben Klasse stehen deshalb Viele sehr bedeutend unter den Fähigeren, wie sich dieß in den Leistungen überhaupt, besonders aber in den schriftlichen Arbeiten, zeigt.

7. Ich werde im Folgenden eine Uebersicht über den Gang und den Inhalt des Unterrichts in jeder Klasse geben, und zwar

so, daß ich an die Angabe des Vorgeschriebenen jedesmal meine eignen Erfahrungen und Beobachtungen knüpfe. Doch muß vom Religionsunterricht vorweg gesprochen werden, da auf ihn die allgemeine Klasseneintheilung nicht angewendet wird. In den Elementarklassen hat die biblische Geschichte täglich 1 Stunde; außerdem müssen die Schüler den Katechismus auswendig lernen, und einmal wöchentlich hersagen (réciter). In den Klassen VII.—III. wird an jedem Donnerstag vor der Messe eine Ansprache an die Schüler gehalten; in den drei obersten Klassen an jedem Sonntag von $10\frac{1}{2}$—12 Uhr ein ausführlicher religiöser Vortrag („conférence“). Auch müssen die Schüler täglich einige Verse aus der heiligen Schrift in französischer, lateinischer und griechischer Sprache auswendig lernen, und an jedem Sonnabende das Evangelium für den folgenden Sonntag. Mit dem religiösen Elemente soll es übrigens in den Colléges nicht gut stehen.

a) Classes élémentaires, bis VII. incl. Es wird lateinische und französische Grammatik, biblische Geschichte, Geographie, Rechnen und Schreiben gelehrt. Der Unterricht in den beiden Sprachen geschieht im Ganzen durchaus auf dieselbe Weise. Der Unterricht im Lateinischen ist von mündlichen und schriftlichen Uebungen begleitet, auch von fleißigem Memoriren von Wörtern und Phrasen; Einübung der Formen und Erklärung der Hauptregeln der Syntax, welche — jedoch nur die allerwichtigsten — frühzeitig gelehrt werden, ist hierbei Zweck.

Ich wohnte im Collége Louis le Grand dem Unterricht in den Klassen IX. und VII. bei. In IX. hörte ich zuerst lateinische Grammatik. Die Regeln waren wörtlich auswendig gelernt, und wurden nebst den dazu gehörigen Beispielen von den Schülern mit unglaublicher Eilfertigkeit hergesagt, und zwar so, daß der Reihe nach Einer nach dem Anderen anfing, ein Stück aus dem Pensum [1]) herzuplappern, indem der Folgende immer da anfing, wo sein Vorgänger stehen blieb. Stockte Jemand, so setzte

---

1) Auf diese Weise wird es mehrere Male durchgenommen.

der Lehrer ihn wieder dadurch in Trab, daß er das Stichwort angab, ohne die Sache näher zu erklären, oder darauf zu achten, daß sehr oft Einer die Regel, ein Anderer das Beispiel hersagte. [1]) Hierauf ließ der Lehrer ein Adjectiv und ein Substantiv zusammenfügen, und diese zusammen decliniren; am häufigsten geschieht dieses so, daß die Schüler bei ihrer Präparation solche Uebungsbeispiele als einen devoir schreiben müssen, welchen sie am folgenden Tage nach den Bemerkungen des Lehrers in der „classe" corrigiren, und am Nachmittage in einer Reinschrift (corrigé) mitbringen müssen. Ferner müssen sie aus einem sehr schlechten lateinischen Buche: epitome historiae sacrae Uebersetzungen ins Französische anfertigen, und, um es vollständig zu machen, selbst das Lateinische in ihr Heft wie in ihr corrigé abschreiben. Dann wurde der Text, aus kurzen Phrasen bestehend, zu einer Uebersetzung aus dem Französischen ins Lateinische dictirt. Den Schluß machte das Abfragen eines Pensums in der Geographie. Das Lehrbuch enthielt beinahe nichts als die Grenzen der Staaten und die bedeutendsten Städte, nicht einmal die Namen der Gebirge und Flüsse; nur als Anmerkungen und mit kleinerer Schrift gedruckt stand etwas von der physischen Beschaffenheit der Länder mit einigen statistischen Bemerkungen da, aber auf eine durchaus unzusammenhängende und unwissenschaftliche Art. Die Examination bestand ausschließlich aus Fragen nach Namen, und zwar blos aus solchen: quelles sont les bornes de—? la capitale? les villes principales? Nach keinem Flusse, Berge u. dgl. hörte ich fragen. So wird das Ganze lediglich ein Gedächtnißkram, der keine Begriffe erwecken, keine Vorstellung von Zusammenhang, Ursache und Wirkung hervorrufen kann. Sonst wußten die Schüler ziemlich Bescheid; allein der Umfang dessen, wonach bei dieser Methode gefragt werden konnte, war sehr gering, und so bald erschöpft, daß eine Viertelstunde hierzu völlig genügte. — In VII. wurde in der Geschichte und in der Geographie [2]) examinirt. Die Schüler sagten ihr Pensum oder einen Theil desselben mit großer Fertigkeit

---

1) Ich habe in einer norddeutschen Schule ungefähr dasselbe gehört.
2) Hier sah der Examinandus nicht auf die Karte.

her; nachdem 7 bis 8 geprüft waren, was kaum 10 Minuten dauerte, indem der Lehrer kein Wort hinzufügte, schritt man zum Dictiren eines neuen Pensums für die nächste Lection. Im Lateinischen wird ein Buch gebraucht, betitelt: De viris illustribus urbis Romae par L'Homond. Der Lehrer hatte den Ruf, ein ausgezeichnet geschickter junger Mann zu sein, und die Erklärung hier war wirklich das Beste, was ich in diesen Klassen hörte. Bei dem Unterrichte im Rechnen wurde nur ein Einziger geprüft; doch konnte er nicht 2 Francs unter 30 Personen theilen. Von den lateinischen Exercitien waren einige sehr gut, einige mittelmäßig, die Mehrzahl aber schlecht.

b) Classes de grammaire (VI., V., IV.) In VI. lehrt man Latein (eine Chrestomathie unter dem Titel: Selectae ex profanis scriptoribus, Phädrus mit Lafontaine's Fabeln verglichen, bisweilen Cornelius Nepos), Geographie, Naturgeschichte, Schreiben und Rechnen. In V. liest man außer der genannten Chrestomathie, den Justin, Phädrus, bisweilen die Metamorphosen des Ovid; hier fängt der Unterricht im Griechischen an, und es wird der größte Theil der Formenlehre durchgegangen: ferner lehrt man alte Geschichte, Geographie, [1]) Naturgeschichte, Arithmetik und Schreiben. Die lateinischen Exercitien sind mythologischen Inhalts. In IV. wird Curtius gelesen, ferner Cäsar, Cicero de amic. und de sen., die Metamorphosen des Ovid, die Bucol. und Georg. des Virgil; eine Chrestomathie aus der Cyropädie des Xenophon oder den Dialogen des Lucian. Der Text der lateinischen Exercitien ist naturhistorischen Inhalts. Die römische Geschichte wird vorgetragen; französische Gedichte auswendig gelernt; der Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen fängt an.

Ich hörte in V. die Schüler ein Stück aus der erwähnten Chrestomathie ziemlich fließend übersetzen, obwohl sie nicht darauf vorbereitet waren; aber es wurde beinahe gar keine Erklärung an die Uebersetzung geknüpft. In derselben Klasse wurden einige für die Prüfung geschriebene lateinische Exercitien corrigirt zurückgegeben; von diesen waren einige zwar sehr gut oder doch gut zu nennen; der

---

1) Hier hört der Unterricht in diesem Gegenstande auf.

Rest aber größtentheils verunglückt, und in einem Drittel derselben fand ich eine solche Menge der gröbsten Fehler, eine so verkehrte Wahl des Ausdrucks, häufig ein so gänzliches Mißverstehen des dictirten Textes, daß ich mich nicht erinnere, je Aehnliches gesehen zu haben. Dieses bestätigte demnach in hohem Grade meine oben ausgesprochene Ansicht, daß sehr fähige Schüler, besonders was die schriftlichen Arbeiten betrifft, gute Fortschritte machen, die Mehrzahl aber bedeutend hinter diesen zurückbleibt. Im Collége Henri IV. hörte ich in derselben Klasse eine Examination in der Geschichte, bei welcher die Schüler gute Kenntnisse zeigten; doch blieb man auch hier zu sehr beim wörtlichen Hersagen des Pensums stehen. — In IV. des Collége L. le Gr. wurde in meiner Gegenwart zuerst in der griechischen Grammatik examinirt, wobei die Schüler gute Kenntnisse zeigten; dann im Curtius, wobei sich ziemliche Gewandtheit im Uebersetzen, aber Mangel an tieferem Eingehen in den Zusammenhang wie in V. zeigte; endlich wurden griechische und lateinische Exercitien corrigirt zurückgeliefert, von welchen jene einigermaßen befriedigten, diese aber sehr schlecht waren, besonders in lexicalischer Rücksicht.[1])

c) Classes d'humanités (III., II., I.). In III. liest man die Reden des Cicero, den Sallust, Virgils Aeneis, den Plutarch und Homer; ferner wird die Geschichte des Mittelalters und Mathematik vorgetragen. In II. wird eine Auswahl aus Livius, Ciceros Reden und de off., Tacitus, Virgil und die Oden des Horaz gelesen; ferner Homer, Demosthenes Philipp., Platons Dialogen, ausgewählte Reden aus den griechischen Historikern und Sophokles; Mathematik und neuere, vornehmlich die vaterländische Geschichte

1) Ich muß jedoch bemerken, daß ich hier nur einen Theil derselben durchsehen konnte. Wie man nämlich hier überhaupt in den Schulen gegen den Fremden nicht eben zuvorkommend ist, so bot man mir es nie an, die Exercitien durchzusehen. Da ich aber glücklicherweise immer auf dem Katheder neben dem Professor meinen Platz erhielt, und die Arbeiten da in Massen vor mir lagen, nahm ich in der Meinung, ich dürfte hier nicht gar zu bescheiden sein, einige davon, indem ich mir die Erlaubniß dazu ausbat. Ich zweifle übrigens gar nicht, daß ich, wenn mir dort ein längerer Aufenthalt vergönnt gewesen wäre, schon zu einem vertraulicheren Verhältniß mit den Lehrern gekommen sein würde.

sind daneben Gegenstand des Unterrichts. In I. (Rhétorique) liest man Conciones ex latinis scriptoribus excerptae, die Reden und rhetorischen Schriften Ciceros, den Tacitus, Horaz, Virgil und Lucanus; im Griechischen Demosthenes, eine Auswahl der Reden im Thucydides, den Homer, Pindar und die Tragiker; daneben wird Rhetorik gelehrt, und Vorträge über französische Reden und Gedichte gehalten; hierzu kommen schriftliche Aufsätze, rhetorische und poetische Versuche, wie das Memoriren französischer Gedichte.

Ich hörte in III. in beiden Colléges die Uebersetzung einer Stelle aus Virgil, die von dem Minister, mit dem ich diese Klassen besuchte, aufgegeben, und nicht vorher gelesen war. Die Schüler übersetzten richtig und im Ganzen mit lobenswerther Gewandtheit, welche hier wirklich erreicht zu werden scheint; aber bei der Uebersetzung blieb man auch stehen. Dasselbe war in II. mit Virgil und Sophokles der Fall. Von den lateinischen Exercitien waren in dieser Klasse drei, die ich durchsah, sehr gut, obgleich der Text schwierig war; als ich aber dieses dem Professor bemerklich machte, sagte er, ich dürfe daraus auf die Beschaffenheit der übrigen nicht schließen, die seien größtentheils schlecht, überhaupt sehr viele von den Schülern in der Klasse schwach, weil immer Alle versetzt würden. Alsdann wurden schriftliche Uebersetzungen aus einem neueren lateinischen Gedichte, dessen Verfasser ich nicht anzugeben weiß, corrigirt. Hier ging die ganze Correctur auf eine elegante Uebersetzung und rhetorische Schönheiten des Ausdrucks; hingegen wurden viele Stellen, wo die Schüler den Sinn des Originals entweder mißverstanden oder nur unvollständig wiedergegeben hatten, gar nicht oder sehr nachlässig corrigirt. — In I. wohnte ich dem Unterrichte in beiden Colléges bei, unter Anderem hörte ich die Uebersetzung aus Lucan und Sophokles. Wie in II. wurde hier, nur fast in noch höherem Grade, auf die Bildung des Vortrags und Styls in der Muttersprache hingearbeitet.

d) Philosophie. Diese Klasse hat einen zweijährigen Cursus. In dem ersten Jahre wird in 10 wöchentlichen Stunden Philosophie gelehrt, in 6 Mathematik, in 4 Physik, besonders Chemie. In dem zweiten Jahre hat die Mathematik 12 wöchentliche Stun-

den, die Physik 8. Dem Unterrichte in dieser Klasse habe ich nicht beigewohnt.

8. Bei der geringen Zahl der Unterrichtsstunden in den französischen Colléges muß sehr Vieles der Thätigkeit des Schülers außer der Schule überlassen bleiben, und die Professoren stehen beinahe in demselben Verhältnisse zu den Schülern, wie academische Docenten zu ihren Zuhörern. Es ist jedoch hierbei zu erwähnen, daß die ganze Einrichtung der Colléges auf Internes berechnet ist, deren sich die stets anwesenden maîtres d'études berathend und helfend annehmen können und sollen; die Externes müssen dieselbe Nachhülfe in ihren pensions oder im väterlichen Hause haben. Nach Allem, was man mir sagte, müssen die Schüler viel arbeiten, und nur der gar zu große Zwang, die fehlerhafte Methode, die Mangelhaftigkeit der Schlußprüfung, wovon ich schon oben gesprochen habe, sind Schuld daran, daß die Mehrzahl es nicht weiter bringt, als wirklich der Fall ist, während Einige eine große Gewandtheit in den alten Sprachen erlangen, und ihre Aufsätze in der Muttersprache alles Lob verdienen. — Der Ehrgeiz und der Wetteifer wird nur allzusehr hier angestachelt, und die Erlangung recht vieler Prämien ist der Gegenstand des Strebens der fähigeren Schüler, wie der Schulen selbst.[1]). Diese Prämien werden theils nach den jährlichen Prüfungen und concours an jeder Schule vertheilt, theils wenn die Generalinspectoren die Colléges besuchen, theils bei dem großen jährlichen concours général, zu welchem aber nur die Colléges in Paris und Versailles zugelassen werden. Zu diesem concours muß eine gewisse Zahl Schüler unter strenger Aufsicht lateinische und griechische Aufsätze und Verse, wie französische Arbeiten u. A. abfassen; die besten Arbeiten werden durch Prämien belohnt, die mit großer Feierlichkeit und stattlichem Pompe in Anwesenheit des Hofes u. s. w. vertheilt werden. — Die Disciplin scheint mir im Ganzen gut, wenigstens soweit man die äußere Ordnung und ein legales Verhältniß hierunter versteht. Die Strafmittel sind Verlust der gewöhnlichen Freistunden, Straf-

1) Thiersch's Schilderung (Ueber den geg. Zust. II. 238.) ist vielleicht nach seiner Art etwas übertrieben, in der Hauptsache aber ist sie wohl wahr.

arbeiten; Ausschließung von den Vergnügungen und dem gemeinschaftlichen Spatzieren, schlechtere Kost, Carcer, Verlust des Rechts die Kleidung der Colléges — die für Alle nach Vorschrift gleich ist — zu tragen. Körperliche Strafe soll nicht angewendet werden; einer von den Unteraufsehern, der mich das erste Mal herumführte, sagte mir aber, es geschehe doch bisweilen. Nicht selten müssen die Straffälligen ein paar Stunden auf der Erde, wenn es gar arg ist, auf Erbsen knieen.

9. Für die Bildung der Lehrer ist durch eine besondere Bildungsanstalt und durch Anordnung einer allgemeinen Prüfung gesorgt. Jene ist die école normale, eine Art Seminarium für Lehrer an gelehrten Schulen. Sie ist ein Alumnat, wie die Colléges; die Zöglinge sind einer strengen militairischen Zucht unterworfen, und Alles geht fast wie in einer Kaserne zu. Jeder, der hier aufgenommen zu werden sucht, muß sich verpflichten, wenigstens auf 10 Jahre in den Lehrstand einzutreten, er muß ein Collége vollständig durchgemacht, und in einer zwiefachen Concursprüfung zur Aufnahme bestanden haben. Die Tagesordnung ist ohngefähr die für die Colléges vorgeschriebene. Der Unterricht umfaßt einen dreijährigen Cursus, und für diesen ist der weitere Gang und der Inhalt des Unterrichts so genau und unabweichbar vorgeschrieben, daß die von den Franzosen so hoch geschätzte und allenthalben auf diesem Gebiete erstrebte Uniformität wirklich erreicht wird. Allein jeder Sachkundige weiß auch, daß ein solcher Zwang und eine so streng vorgeschriebene Ordnung hier, auf der höheren Stufe der Studien, als ein wahres Grab des wissenschaftlichen Sinnes und des freien, kräftigen geistigen Strebens anzusehen ist.

Die Prüfung für alle Lehrer an den gelehrten Schulen wird ein Mal jährlich in Paris gehalten; sie heißt concours d'agrégation, weil aus denjenigen, die am besten in ihr bestanden haben, eine gewisse Zahl als agrégés angestellt werden. Außer den Zöglingen der école normale, die den dreijährigen Cursus vollendet haben, steht auch Anderen der Zutritt zu dieser Prüfung offen, nämlich den maîtres d'études nach zweijährigem Dienste, den Vorstehern der colléges communaux, der institutions und pensions

und unter gewissen Bedingungen den Lehrern an Privatanstalten. Die Prüfung selbst ist theils mündlich, theils schriftlich, außerdem muß noch eine Probelection gehalten werden.

β) Colléges communaux.

Diese, ohngefähr 321 an der Zahl, sind von sehr verschiedenem Umfang und Werth. Sie haben ihre Einkünfte theils aus älteren Vermächtnissen, theils werden sie von der betreffenden Commune unterhalten. Wo die Mittel ausreichen, ist die Einrichtung dieser Colléges ganz wie die der königlichen. Vollständig sind aber nur etwa 100; in den meisten Fällen beschränkt man aus Mangel an Mitteln die Zahl der Lehrer, indem man einen zwei Klassen geben läßt; wenn auch dieses nicht ausreicht, beschränkt man die Zahl der Klassen selbst, so daß eigentlich nur Theile von colléges bleiben; diese heißen dann c. incomplets. Sonst gelten für den Unterricht und alle inneren Angelegenheiten durchaus dieselben Verfügungen und Vorschriften, wie für die königlichen derartigen Anstalten. Ein collége communal steht zunächst unter einer Schulcommission, bestehend aus dem Unterpräfecten, dem Maire und vier wissenschaftlich gebildeten Bürgern. Diese entwirft ein jährliches Budget für die Schule, welches dann, um gültig zu sein, von der Communalbehörde, dem Rector der Academie und dem Minister bestätigt werden muß. Es wird aber nur für ein Jahr festgesetzt, und die Lage der Lehrer wie der ganzen Anstalt ist dadurch höchst precair, da überdies diesen von der Communalbehörde gekündigt werden kann u. s. w. Hieraus folgt, daß die Lehrer an diesen Colléges sehr oft mittelmäßige oder ganz unfähige Subjecte sind, indem kein junger Mann, der durch größere Tüchtigkeit höhere Ansprüche machen kann, eine solche Anstellung sucht; es sind zum Theil Zöglinge der école normale, die bei dem concours d'agrégation durchgefallen sind, und deßwegen an einem königlichen Collége nicht angestellt werden können. — Die Lehrer an einem collége communal heißen Régents; der erste Lehrer und Vorstand der Schule, dessen Stellung demnach mehr als die eines Proviseur der unserer Directoren, die selbst Lehrer sind, entspricht, heißt le Principal.

In der neueren Zeit (Verfügung vom 29. Januar 1839) hat die Regierung diese Schulen zu heben und zu verbessern gesucht. Es ist zu diesem Zwecke unter Anderem vorgeschrieben, daß nur diejenigen colléges communaux, die im Stande seien, ihren Principal mit 2400 Frcs. und die übrigen Beamten in demselben Verhältnisse zu besolden, künftig den Namen von c. complets führen dürfen, daß aber dann die ganze Verfassung dieser Colléges derjenigen der königlichen vollständig entsprechen soll; die übrigen sollen c. incomplets heißen, und nur einige Klassen eines vollständigen umfassen; aber selbst diese Colléges dürfen nur dann bestehen, wenn sie ihren Principal mit 2000 Frcs. und die Lehrer in demselben Verhältniß zu besolden vermögen; sonst müssen sie in écoles primaires supérieures (höhere Bürgerschulen) verwandelt werden. Nur an den vollständigen Colléges sollen Agrégés, als Lehrer überhaupt nur Licenciés-ès-lettres oder ès-sciences, als maîtres d'études nur Bacheliers-ès-lettres angestellt werden; kein Lehrer soll mehr als eine Klasse haben. Diese Verordnung soll aber nur allmählig in Ausführung gebracht werden.

γ) Colléges particuliers.

Dieser giebt es, soviel ich weiß, nur zwei, und zwar in Paris selbst. Sie gehören Privaten und müssen, um als Colléges betrachtet zu werden, wenigstens 10 Jahre unter der Aufsicht der Universität bestanden haben. Die Concession die Rechte der Colléges auszuüben ist durchaus persönlich, und hört ein Jahr nach dem Tode des Vorstehers auf. Alle Lehrer müssen Agrégés sein.

b. Institutions und Pensions.

Beide sind Privatanstalten, und nur darin verschieden, daß der Unterricht in jenen sich etwas weiter streckt als in diesen. Um solche zu etabliren, ist eine Bewilligung der „Universität" erforderlich; die Vorsteher müssen einen academischen Grad haben, und gewisse Zeugnisse vorlegen können. Sie stehen in jeder Rücksicht unter der Universität, und werden von deren Inspectoren und Rectoren controlirt. Auf den Vorschlag dieser und nach eingeholtem Gutachten des academischen Raths kann der Minister in Ueberein-

stimmung mit dem conseil royal ohne Weiteres solche Anstalten schließen, „wenn er in ihnen schwere Mißbräuche oder Grundsätze, die denen der Universität widersprechend sind, gefunden hat." Das Merkwürdigste aber in der Lage dieser Privatanstalten ist, daß sie verpflichtet sind, ihre Zöglinge als Externes an dem Unterrichte in einem königlichen Collége Theil nehmen, und in jeder Rücksicht die auf den Schülern dieses Collége lastenden Verpflichtungen erfüllen zu lassen, so daß ihre Wirksamkeit nur darin besteht, daß sie den Zöglingen erstens Wohnung, Nahrung und übrige Pflege geben, zweitens diejenige Hülfe und Unterstützung bei ihren Studien ertheilen, die den Internes in den Colléges von den maîtres d'études dargeboten wird. Das Unbillige und Despotische in diesem Zwange und in dem der Universität gegebenen Monopol des höheren Unterrichts ist in Frankreich allgemein anerkannt und sehr oft scharf gerügt worden. In dem Entwurfe eines neuen Gesetzes über den secondairen Unterricht, welcher 1836 den Kammern vorgelegt, aber von der Regierung wegen des Widerstandes der Pairskammer zurückgenommen wurde, war die Aufhebung jenes Zwanges vorgeschlagen. Jetzt wird mindestens auf die Ausführung des Gesetzes nicht streng, und, was die unteren Klassen betrifft, fast gar nicht gehalten; von 200 Zöglingen einer institution, die ich in Paris kennen lernte, besuchten nur 30 ein Collége, die oberen Klassen waren aber sehr schwach besetzt. Die vorgerückteren Schüler müssen ein Collége besuchen, weil sie nur aus einem solchem oder aus dem väterlichen Hause zur Prüfung für das baccalauréat-ès-lettres angemeldet werden können.

Ich war mehrere Tage bei dem Examen, das alljährlich in diesen Anstalten gehalten wird, in einer institution, in welche ich durch Privat-Bekanntschaft eingeführt wurde, zugegen, und hörte die unteren und mittleren Klassen fast in allen Gegenständen examiniren. Sowohl rücksichtlich der Disciplin, die sehr schlecht war, als der Kenntnisse der Schüler stand hier Alles hinter dem, was ich in den Colléges gesehen hatte, zurück. In der lateinischen und griechischen Grammatik waren die Schüler sehr schwach, namentlich in den unregelmäßigen Verben fast ganz unwissend. Nur in der

Geschichte wußten ein Paar Klassen ziemlich Bescheid, andere waren aber desto unwissender. In der Geographie blieb es, wie in den Colléges, bei den drei stehenden Fragen; deshalb wurden auch nur 4 bis 5 Schüler täglich examinirt, weil man mit jedem die ganze Erdoberfläche durchlief, und nicht an demselben Tage immer wieder von vorne anfangen mochte; am folgenden Tage aber wiederholte man mit den Uebrigen ganz dasselbe. Aehnlich war es auch in anderen Gegenständen. Der Vorsteher der Schule schien übrigens selbst mit dem Ganzen wohl zufrieden.

C. Unterrichtsanstalten, die nicht zur Universität gehören.

Zu den berühmtesten unter diesen Anstalten, deren es eine große Zahl von ganz verschiedener Art giebt, gehört das Collége de France, eine der philosophischen Facultät an einer deutschen Universität ungefähr entsprechende Bildungs-Anstalt für höheres Sprachstudium, Geschichte u. s. w., und die Ecole polytechnique zur Ausbildung künftiger Ingenieure, Artillerieofficiere, Bergwerksbeamten u. s. w. Beide übergehe ich, dagegen muß ich über die Episcopalcolléges oder petits séminaires, da sie zum Theil die Stelle der Colléges vertreten, noch einige Worte hinzufügen. Es ist bekannt, daß die theologischen Facultäten unter der Universität ohne alle Bedeutung geblieben sind, da die französische Geistlichkeit diese gar nicht besucht, sondern ihre Bildung in den bischöflichen theologischen Seminarien (les grands séminaires) erhält, welche allein unter den Bischöfen stehen, und durchaus unabhängig von der Universität sind. Hierbei ist die Geistlichkeit aber nicht stehen geblieben, sie hat ferner nicht geduldet, daß diejenigen, die künftig in diesen Stand eintreten, ihre Bildung in den Colléges erhalten, mit deren Geist und Grundsätzen sie schon deshalb nicht übereinstimmt, weil sie glaubt, sich immer in einer gewissen Opposition gegen die Universität halten zu müssen. Sie hat deshalb eigene Schulen gestiftet, die für die Aufnahme in die höheren Seminare vorbereiten, also eigentlich nur künftige Geistliche bilden sollten; später aber, besonders unter der Restaura-

tion, ohne Unterschied auch andere Zöglinge aufnahmen. So ist es auch unter der Julíregierung geblieben, und es bestehen demnach, außer den unter der Universität stehenden colléges, institutions und pensions, noch 82 Episcopalcolléges mit mehr als 15000 Schülern, welche der Aufsicht und der Verwaltung der Regierung völlig entzogen und nur den Bischöfen unterworfen sind; ein in politischer Rücksicht nicht gleichgültiger Umstand, um so mehr, da die Geistlichkeit der jetzigen Regierung im Allgemeinen nicht sehr zugethan ist. Es sind jetzt durchaus nicht bloß künftige Geistliche, die diese Seminarien besuchen; viele lockt der Einfluß der Geistlichkeit, Andere die Wohlfeilheit des Unterrichts, wozu die mehr erzwungene als gesetzlich zugestandene Befreiung von der rétribution universitaire beiträgt, Andere haben die Meinung, daß die Erziehung hier besser und mehr auf die Religion gestützt sei, als in den Colléges. Der Unterricht in diesen Anstalten soll dem in den Colléges entschieden nachstehen.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ingerslev, Christian Frederik,

Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland und Frankreich nach Beobachtungen auf einer pädagogischen Reise

Berlin 1841

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Ie (b) 22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11341449-7